Digitized by Google

H.V. 345

Digitized by Google

4° J. ausk 20

Digitized by Google

Unterricht

P. Anselmo Pellhamer über die Prior in Frauenzell O.S.B.

Verwandlung

der Kaiſ. Königl. böhmiſchen Domainen in Bauerngüter.

Mit allerhöchſter k. k. Beſtätigung herausgegeben.

Inde tibi, quod imitere, capias.

Livius I. in præf.

W I E N,

gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,

kaiſerl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1 7 7 7.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Es wird wenigen unbekannt seyn, daß Ihre Kais. Königl. Apostol. Majestät in Allerhöchstdero böhmischen Kammergütern die alte Wirthschaftseinrichtung abzuändern, und daselbst ein neues System einführen zu lassen für gut gefunden haben.

Ein deutlicher und richtiger Begriff, worinn dieses System eigentlich bestehe, scheinet aber noch keineswegs hinlänglich verbreitet zu seyn.

Das den 1. März 1777. kundgemachte Patent enthält unter andern die merkwürdige Stelle, daß **Ihre Majestät weit entfernet sind, Obrigkeiten oder Unterthanen zu irgend einem Vergleiche gesetzmäßig zu zwingen, welcher nach dem jedem Grundherrn zustehenden Eigenthumsrechte, und nach der ihm in dem Robotpatente von 1775. Artik. 2. §. 7. eingeraumten Befugniß auf keine andere, als durch eine zwischen beyden Theilen ganz unumschränk-**

te freywillige Einverständniß zu Stande gebracht werden kann, daß es jedoch Allerhöchstdenenselben zum Vergnügen gereichen wird, derley schon getroffene, oder annoch zu treffen kommende beyderseits freywillige Vergleiche durch die dazu bestimmten Landesstellen zu bestätigen.

Jeder rechtschaffener Patriot, der sich in dem vorausgesetzten Falle befindet, wird andurch sonder Zweifel zur reifesten Ueberlegung der Frage aufgemuntert werden. **Finde ich mich im Stande, dem Beyspiele meiner besten Landesfürstinn nachzufolgen?**

Welche sind die Mittel und Wege hierzu?

Die Absicht der gegenwärtigen Schrift, weit entfernt, diesen würdigen Patrioten in einer solchen Ueberlegung vorzugreifen, gehet einzig und allein dahin, die dießfällige Untersuchung, so viel möglich, zu erleichtern.

Die gewöhnlichste Art, unsere Güter zu nützen, ist entweder die eigene Verwaltung, oder die Verpachtung.

Die Verpachtung kann, wie jedermann bekannt ist, unter vielerley Bedingnissen geschehen. Im wesentlichen ist sie aber entweder

Eine Pachtung auf gewisse bestimmte Jahre, oder

Ein Erbpacht.

Eben dieser Erbpacht ist eigentlich diejenige Wirtschaftseinrichtung, die bereits auf allen k. k. Domainen in Böheim bewerkstelliget worden, und deren genaueste Erläuterung aus ganz sichern Quellen man sich hier darzustellen bemühen wird.

Diese Erläuterung zerfällt ganz natürlich in folgende Fragen:

Wel-

Digitized by Google

Welche sind die Beweggründe, die diese Wirtschaftsveränderung auf den Domainen veranlasset, und worinn bestehen die Absichten, die Ihre Kais. Königl. Apostol. Majest. hierdurch zu erreichen gesuchet haben?

Wie ist man bey der Einleitung und Ausführung dieses ökonomischen Systems zu Werke gegangen?

Es ist eine von allen politischen Schriftstellern erwiesene, und von allen gesitteten Nazionen allgemein erkannte Wahrheit, daß die dauerhafte Sicherheit, der wesentliche Reichthum, und die zeitliche Glückseligkeit eines Staats von einer vernünftigen Bevölkerung desselben; diese aber von der angelegentlichsten Sorgfalt für den Bau des Landes hauptsächlich abhange.

Alles muß dem Ackerbaue in dieser Betrachtung nachstehen: Künste, Fabriken, Handlungen, und es sey sonst, was es wolle.

Diese Gattungen des Fleißes haben ihren großen Werth, sie müssen allerdings hochgeschätzet, und eifrigst betrieben, aber nur nicht über den Ackerbau erhoben werden. Dieser ist jederzeit als die Mutter aller übrigen anzusehen.

Die Sorgfalt für den Bau des Landes hat zween Hauptgegenstände:

1. Die vortheilhafteste und beste Bestellung,

2. Die der Bevölkerung angemessenste Vertheilung der Grundstücke.

Die Kultur des Landes kann in einem Staate gut beschaffen seyn, in der Vertheilung der Aecker können aber große und solche Fehler liegen, die verursachen, daß ein Staat nicht die Hälfte, nicht ein Drittheil, nicht ein Viertheil der Einwohner hat, die er haben könnte, und sollte.

Digitized by Google

Die Beförderungsmittel der besten Kultur, und der wahrhaft verhaltnißmäßigen Vertheilung der Grundstücke sind von sehr mannigfältiger Art. Die meisten davon werden aber ganz oder zum größten Theile so lang unwirksam bleiben, als nicht vorher gewisse wesentliche und allgemeine Hindernisse gehoben sind.

Der Arzt würde sich umsonst bemühen, einem schwachen Körper die Kräfte herzustellen, in welchem noch die Quelle des Uebels verborgen liegt.

Die dermalige Wirtschaftseinrichtung, die beynahe allen Landgütern in Böheim und Mähren gemein ist, gründet sich auf das Eigenthumsrecht, auf Gesetze, und auf die von Alters hergebrachte Landesverfassung. Sich also gegen diese Einrichtung empören, ist sich gegen die allgemeinen Gesetze und dem Staat empören. Sie als unbillig, als ungerecht, als tyrannisch verschreyen, ist widersinnig. Des bey wenigen oder mehreren entdeckten Mißbrauches der Rechte alle beschuldigen, ist unverschämt.

Auf der andern Seite würde es aber auch sehr voreilig und ganz ungegründet geschlossen seyn: die dermalige böhmische Wirtschaftseinrichtung ist den Gesetzen und der Landesverfassung gemäß, folglich ist sie die beste, und diejenige, welche mit den ächten Grundsätzen der privat-sowohl, als der politischen Staatsökonomie am meisten übereinstimmet.

Was würde man von den Pohlen denken, die den Landaufboth aus der Ursache, weil er bey ihnen gesetzmäßig ist, in unsern Tagen auch für die beste, sicherste, und wirksamste Art, Krieg zu führen, anpreisen wollten?

Um demnach den Grad des guten, oder übeln in unserer dermaligen Wirtschaftseinrichtung zu bestimmen, kömmt alles auf eine ruhige Unter-

su-

ſuchung der Frage an, ob dieſe dermal beſtehende Einrichtung der beſten Kultur, und der wahrhaft verhältnißmäßigen Vertheilung der Grundſtücke beförderlich, oder hinderlich ſey?

Wir wollen dieſe Frage, um allen Schein einer Vorliebe, oder Partheylichkeit zu vermeiden, nicht ſelbſt erörteren, ſondern durch einen patriotiſchen Grundherrn aus Hollſtein beantworten laſſen, der in den friſcheſten Zeiten von dem Gegenwurfe folgendermaſſen ſpricht (*):

Man fand, daß bey der bisherigen Oekonomie die ſämmtlichen Hoffelder lang nicht ſo genüzet, noch zu demjenigen Grade der Fruchtbarkeit gebracht waren, den ſie der natürlichen Güte des Bodens wegen hätten erreichen können. Man ſah die Schläfrigkeit und Trägheit der Fröhner in Bebauung der herrſchaftlichen Felder, und den Zwang, mit welchem man ſie zu ihren Pflichten anhalten mußte. Der Unmuth und Verdruß, womit ſie an ihre Arbeit giengen, brachte eine ſorgloſe Gleichgiltigkeit, es gut oder ſchlecht zu machen, und eine träge Begierde hervor, den Tag mit ſo weniger und ſchlechter Arbeit zuzubringen, als es die Gegenwart oder Abweſenheit der Aufſeher geſtattete. Es wurde daher alles von der Hand geſchlagen, und ohne Nachdenken gearbeitet. Mit eben ſolcher Gemüthsverfaſſung

(*) Schreiben eines adelichen hollſteiniſchen Gutsherrn, darinn die Abſchaffung der Hofdienſte auf ſeinem Gute, und die Folgen dieſer Veränderung nach einer zwanzigjährigen Erfahrung beſchrieben werden. Zum Drucke befördert von der Hamburgiſchen Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte und nüzlichen Gewerbe. Hamburg bey Bohn 1775.

Digitized by Google

sung sah man ihre eigenen Felder beackern. Sie hatten die Lust verloren, sie gehörig zu bauen, ihre schlechten Umstände hatten sie schon zur Niederträchtigkeit gewöhnet, ja sie hatten sogar den Muth nicht mehr, jemals eine Verbesserung ihrer Glücksumstände zu hoffen. Sie lebten also in den Tag hinein, verzehrten alles, so bald sie nur etwas weniges erübriget hatten, und wurden nachher ohne Bedenken ihrem Gutsherrn zur Last, der sich genöthiget sah, sie aus der Hand zu füttern, in Ermanglung dessen sie aus dem Lande giengen, und an der Zahl derjenigen, so zurückgeblieben waren, verspürte ein patriotischer und genauer Beobachter mit Betrübniß und Erstaunen zween Umstände, davon der eine dem Vaterlande so schädlich seyn, als der andere die Menschlichkeit selbst verunehrende Folgen haben mußte.

1. Jene Bauern, so nicht entweichen konnten, verloren den Muth ihre Felder zu verbessern, ihre Wohnungen zu unterhalten, neue Wohnplätze anzulegen, sich zu verheurathen, und, wenn sie es waren, oder es des benöthigten häuslichen Beystandes wegen thun mußten, verloren sie die sonst natürliche Begierde, Nachkommen zu unterlassen, um nicht statt der Erbschaft jenes Elend an sie zu übertragen, welches sie selbst von ihren Vorältern geerbet hatten.

2. Dieses mußte natürlicher Weise alles moralische Gute bey ihnen ersticken. Man spürte eine fast viehische Kaltsinnigkeit gegen Gott und die Religion, eine öfters bis zum Haße getriebene Gleichgiltigkeit gegen ihre Oberen, eine dumme Unempfindlichkeit

Digitized by Google

keit über ihre eigenen Umstände. Sie führten ihre Hausgeschäfte ohne Ueberlegung, sie arbeiteten ungern, und daher faul und untreu, weil sie aus der Erfahrung überführet zu seyn glaubten, daß sie niemals zu ihrem, sondern zu anderer Nutzen arbeiten würden.

Die zwey sich am meisten widersprechende Dinge, Armuth und Verschwendung, sah man bey ihnen vereiniget, denn weil sie sich aus der ersten zu reissen alle Hoffnung verloren hatten, so verschwendeten sie das wenige, was sie besaßen, und trösteten sich mit diesem verzweifelten Gedanken: wo unsere Herren nicht selbst verderben wollen, müssen sie uns wohl füttern. Und da der Mensch ohne Zeitvertreib, und ohne Vergnügen nicht leben kann, so mußten natürlicher Weise diese mit Lastern und Ausschweifungen ersetzet werden. Lügen, Betrügereyen, und Diebstähle gegen ihre Obern, und unter sich, beschäftigten ihre Seele; Nichts, oder Böses zu thun, war ihr Zeitvertreib; Saufen, Fressen, Spielen, und Schlägereyen waren ihr Vergnügen.

Ein gleiches Urtheil fället über die Frohndienste der selige Wiegand, ein hierländiger großer und praktischer Wirtschaftsverständiger: Erstlich, sagt er, muß die Arbeit ohne Entgelt, folglich mit Zwange und Widerwillen geschehen. Zweytens kommen gar zu verschiedene Personen bey der Robot zusammen, alte Greise, kraftlose Weiber, und zu schwache junge Leute. Wenn sich auch starke Mannspersonen mit darunter befinden, so ist es dennoch fast

eben soviel, als ob sie zu den andern Klassen gehörten, denn sie denken nicht nur allein, sondern sie sagen es auch: ich bin nicht schuldig für andere zu arbeiten. Ich wollte daher allen Herrschaften aus wahrer Liebe, und zu ihrem sehr großen Nutzen anwünschen, daß die Frohndienste sowohl von Menschen, als vom Viehe mit Gelde bezahlet würden. Der arme Unterthan gewänne dadurch gleichfalls sehr vieles, denn wenn sich derselbe die Abtheilung auf die Woche hindurch zu seiner Arbeit gemachet hat, so ist er versichert, daß ihm die Zeit zu seinen nöthigen Verrichtungen wirklich bleibet, und er kann und wird auch dasjenige thun, was er hat thun wollen: wenn er hingegen die ganze Woche hindurch keinen Tag sicher ist, das thun zu können, was seiner eigenen Wirtschaft zuträglich seyn würde, sondern immer einer vorkommenden Robot gewärtig seyn muß, kann er sich auch niemals einen wahren und nützlichen Vorsatz machen, folglich wird er sowohl in seiner eigenen Wirtschaft, als auch in den herrschaftlichen Robotverrichtungen verdrossen, träge und nachläßig. Es gehöret eine viel größere Denkensart dazu, als der Bauern ihre ist, wenn man so viele Arbeit ohne der geringsten Belohnung, außer zu Zeiten einigen Schlägen von den Traben, mit Lifer und Fleiße verrichten soll. Der Handwerksmann braucht Zeit, Materialien, und Instrumenten: nimmt man ihm diese weg, so muß er zu Grunde gehen. Eben so verhält es sich auch bey dem Bauer, dem man

durch

durch die Robot seine eigene Person, sein Vieh, seine Instrumente, und die Zeit hinwegnimmt.

Ueberhaupt wird die große Beschwerlichkeit der Frohndienste für die Unterthanen wohl nicht zu läugnen seyn. Der Bauer ist freylich gewohnt, die Frohndienste so schlecht, als er es ungestraft thun kann, zu verrichten; allein der Tag ist dennoch verloren, Knecht und Pferde wollen essen, sie mögen viel oder wenig gethan haben: dem Herrn ist also mit dem Frohnen wenig geholfen, jedoch den Unterthanen viel geschadet.

So denken hundert vernünftige Schriftsteller: so denken alle einsichtigen Nationen, bey denen man die Frohndienste, die vielleicht bey dem Anfange der ersten Bevölkerung hatten erträglich seyn können, seit Jahrhunderten mit sichtbarem Flore der Provinzen aufgehoben hat. So denken die besten Länder des österreichischen Staatskörpers selbst, Oesterreich ob der Enns, Obersteuermark, Oberkärnthen ꝛc.

So denken endlich so viele würdige Patrioten in Böheim, die nach eingesehener Schädlichkeit der gezwungenen Ackerpflege mit ihren Mayerschaftsgründen schon vor vielen Jahren selbst eine der gegenwärtigen ähnliche Wirtschaftsart unternommen haben, wie man an den Herrschaften Kamnitz, Bürgstein, Schluckenau, Oberlübich, Plan fürgegangen ist.

Man würde in eine fast unendliche, und ganz überflüßige Weitläuftigkeit verfallen, wenn man alles dasjenige anführen wollte, was von so vielen Patrioten aller Länder und Völker über die nachtheiligen Folgen der Leibeigenschaft, der Frohndienste ꝛc. geschrieben worden ist. Alles kurz zusammengezogen bestehet darinn: der wahre Reichthum eines Staats hängt

von der Menge des Volkes; dieſe von dem Unterhalt ab. Der Unterhalt kann nur von der Erde genommen werden, der Ertrag der Erde beruhet auf dem Feldbaue; dieſer auf der beſten Kultur, und der verhältnißmäßigen Vertheilung der Grundſtücke. Die beſte Kultur erfodert den größten Fleiß, dieſer kann nur von Eigenthümern oder ſolchen Menſchen, denen er unmittelbar zu Nutzen kömmt, nicht aber von Miethlingen, von Fröhnern, von gezwungenen Arbeitern erwartet werden.

Der wahrhaft verhältnißmäßigen Vertheilung der Grundſtücke ſtehen die allzugroßen Bauerngüter, noch mehr aber die ungleich größeren adelichen Mayerſchaftswirtſchaften gerade entgegen.

Die Verwandlung der Leibeigenſchaft in wahre Unterthänigkeit; der Roboten in Arbeit zum unmittelbaren eigenen Nutzen; die Herſtellung einer beſſeren Kultur; die Vertheilung der Mayerſchaftsgründe unter mehrere Beſitzer; die andurch unausbleiblich erfolgende ſtärkere Bevölkerung; die Simplificirung, das iſt, das Einfachſte bey der eigenen bisherigen Wirtſchaft; die Herſtellung der Möglichkeit, Thunlichkeit, und Leichtigkeit nach vorläufiger Hebung der angezeigten Hauptgebrechen, alle übrigen zur Aufnahme der allgemeinen Landesökonomie leitenden Verbeſſerungen nach und nach einzuführen, und zu verbreiten; dieſes ſind die Abſichten, und die Endzwecke der neuen Einrichtung auf den k. k. kammeral Herrſchaften. Große, wichtige, höchſterwünſchliche, und der beſten Landesfürſtinn ſonder Zweifel würdige Abſichten! denen jedoch das weſentlichſte Verdienſt alsdann fehlen würde, wenn die Mittel, ſolche zu erreichen, ſo beſchaffen wä-

wären, daß sie nicht von allen Besitzern herrschaftlicher Güter, oder dem größten Theile derselben ebenfalls angewendet werden könnten.

Es kömmt also auf die Frage an: Können Privatherrschaften dem von Ihrer Kais. Königl. Apostol. Majestät gegebenen Beyspiele nachahmen?

Um diese Frage mit aller möglichen Sicherheit, und Gewißheit zu beantworten, wollen wir die Art und Weise auf das deutlichste, und genaueste vorlegen, wie man bey Einführung des neuen Wirtschaftssystems zu Werke gegangen ist. Da die dießfällige Methode bey allen kammeral Herrschaften im Wesentlichen gleich ist; so wird das Beyspiel von einer hinlänglich seyn, um hernach alle beurtheilen zu können.

Die im Königgratzer Kreise, Bitschower Antheils gelegene kammeral Herrschaft Podiebrad hat man hierzu gewählet, und die Quellen aller nachfolgenden Erläuterungen sind der mit den Unterthanen geschlossene Vertrag, und die dahin einschlagenden sämmtlichen Berechnungen, welche von den betreffenden Wirtschaftsbeamten verfasset, und von der k. k. kammeral Hofbuchhalterey untersuchet, berichtiget, und bestätiget worden sind.

Das ganze Geschäft bestehet kürzlich darinn:

Die Grundherrschaft läßt ihren Unterthanen die Leibeigenschaft, und die Frohndienste nach, sie vertheilet unter sie die Mayerhöfgründe, sie übergiebt ihnen käuflich die Mayerschaftsgebäude: (*) mit einem Worte: sie verwandelt ihre bisher auf eigene Rechnung getriebene Wirtschaft in kleine

(*) Das herrschaftliche Vieh ist durch die öffentliche Versteigerung verkaufet worden, und neue Ansiedler selbst, und andere schon angesessene Unterthanen haben es gekauft, baar bezahlet, und fahren fort die Zahl ihres Viehes zu vermehren.

Digitized by Google

Bauernwirtschaften unter der Hauptbedingniß einer vollkommenen Entschädigung für alle ihre vorhin genossenen Einkünfte.

Zu dessen Bewerkstelligung war demnach die genaueste Zergliederung und Bestimmung folgender Gegenstände nothwendig.

1 Was hat die betreffende Herrschaft nach einem zehnjährigen Mittel im Ganzen ertragen?

2 Wie hoch sind die Unkösten gestiegen, die bey den besagten Erträgnissen erfoderlich waren?

3 Was war nach Abzuge dieser Unkösten die wirkliche, reine, zehnjährige Mittelerträgniß?

4. Wie kann diese reine Mittelerträgniß der Grundobrigkeit vergütet, und der Betrag hierzu unter die sämmtlichen Unterthanen verhältnißmäßig vertheilet werden?

Das in der zu Ende beygedruckten Berechnung * A enthaltene Hauptsummarium aller Nutzungs- und Empfangs Rubriken der Herrschaft Podiebrad, (Sieh Seite 100) erweiset, daß solche in einem zehnjährigen Durchschnitte ertragen habe ..... 89,610 fl. 59$\frac{6}{8}$ kr.

Der in der nämlichen Berechnung angeführte Hauptzusammenzug aller Auslagen und Ausgabs-Rubriken auf der Herrschaft Podiebrad er-

* Diese Berechnung ist von 1760 bis 1769, obschon wegen der in diesen 10 mit unterlaufenden 4 Kriegesjahren die Preise der Körner hoch gestiegen sind. Die Jahre 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, konnten aus der Ursache nicht genommen werden, weil in solchen bekanntermaßen die Preise einen ganz unerhörten, und außerordentlichen Grad erreichet haben.
Schon die verstandenen 10 Jahre geben einen Preis, der sichtbar über die gewöhnlichen Schranken des Mittelpreises steigt. Sieh die Berechnung A Seite 3 und 4.

Digitized by Google

erweiset, daß solche in einem zehnjährigen Durchschnitte (Sieh Seite 101) gestiegen sind auf.... ..... 44/498 fl. 54⅛ kr.

Der in erwähnter Berechnung befindliche Hauptschluß zeiget also, daß nach Abzuge aller Ausgaben von allen Nutzungs- und Empfangs Rubriken die wirkliche reine zehnjährige Mittelerträgniß der Herrschaft Podiebrad in..... 45/112 fl. 5 kr. bestehe. Sieh Seite 103 am Ende.

Soll also die Herrschaft bey der vorliegenden neuen Einrichtung nichts verlieren; so muß ihr diese Erträgniß auf eine andere Art sicher gestellet, und ersetzet werden.

Es kömmt demnach auf die Frage an: Kann dieses geschehen? und wie?

Alles hängt hierinn von dem Maaßstabe ab, nach welchem der Beytrag zu dem erwähnten Ersatze unter die sämmtlichen Unterthanen vertheilet werden soll.

Dieser Maaßstab muß nicht idealisch, nicht auf eingebildete, oder durch Gewohnheit hergebrachte Voraussetzungen gebauet, sondern, so viel möglich, in der Wesenheit und der Natur der Sache, folglich in der wirklichen wahrhaften geometrischen Proportion gegründet seyn.

Zu diesem Ende werden den Unterthanen alle Rustikal- und Dominikalgründe durch Landmesser ausgemessen, * um unter ihnen nach die-

* Die Ausmessung der Gründe dörfte einigen zu kostspielig, zu langwierig, und für den abgezielten Endzweck unzureichend scheinen.

Man hat die Unkösten dieser Ausmessung, welche die Herrschaft als einen geliehenen Vorschuß inzwischen für ihre Unterthanen bestreitet, zu Schurz beyläufig berech-

dieſem Maaße, und nach den zugleich erhobenen 4 Qualitäten Klaſſen der Gründe, eine beſtändige gerechte Kontributions Eintheilung in den lan-

des-

---

berechnet, und gefunden, daß dort auf den Meßen Grundes, deren in allen bey 24,224 ſind, ein für allemal höchſtens ein Vergütungs Betrag etwa von 5 oder 6 kr. kommen würde; Eine in der That geringe Erſtattung für die Gott gefällige Gleichheit, in welche die Unterthanen aus der ſo ſehr eingeriſſenen verhältniß widrigen Belegung in Abſicht auf alle ihre tragenden Laſten verſetzet werden.

Was die Zeit betrifft, ſo hat man zu Schurz und Schaßler mit dreyen beſtändig arbeitenden Feldmeſſern, denen auf wenige Wochen nur bey zweyen Dörfern zween Gehülfen zugegeben worden, das ganze Geſchäft in einem Jahre bis auf ein paar Dorfſchaften geendiget, und nicht nur das billige Maaß der Vertheilung der künftigen Roboterſtattung auf die ruſtikal Gründe, ſondern auch eine gleiche Abſicht bey der Vertheilung der Mayerſchaftsgründe erhalten.

Daß die geometriſche Ausmeſſung und Beſtimmung der Qualitäten-Klaſſen für den abgezielten Endzweck unzulänglich ſeyn könne, wollen wir gerne geſtehen, wenn von dem Ideale der möglich größten und unveränderlichſten Gleichheit die Rede iſt: Allein die Vertheidiger der (beynahe wäre man verſuchet zu ſagen) möglich größten Ungleichheit, die ſie beyzubehalten wünſchen, können wohl auf ein ſolches Ideale ihre Abſichten nicht richten: oder ſind ſie etwa der Meinung, daß man in der größten Unvollkommenheit bleiben müſſe, wenn man nicht die größte Vollkommenheit erreichen kann?

Mit einem Worte: ſoll Herr und Unterthan nicht zu kurz kommen, ſo müſſen beyde wiſſen, was der eine eigentlich giebt, und der andere eigentlich zu erſtatten hat. Dieſes kann kein Theil ſicher wiſſen, wenn nicht die geometriſche Ausmeſſung, und die Beſtimmung der Qualitäten-Klaſſen vorher bewerkſtelliget wird. Daß nur hierauf ein, ſo viel unter Menſchen möglich, gleicher, gerechter, und verhältnißmäßiger Kontributionsfuß und Maaßſtab aller übrigen Abgaben gegründet werden könne, iſt eine unter jenen Wahrheiten, von welchen Herr Thomas in der Lobrede auf den Herzog von Sully ſagt, daß uns ihr Licht zwar nicht fehle, daß man aber, um ſolchen zu folgen, vorerſt die Leidenſchaften, eine faſt unüberwindliche Hindernüß alles des guten, was man thun kann, zernichten müſſe.

Diejenigen, welche behaupten, daß die ungleiche Eintheilung der vorigen Zinſe und Robotſchuldigkeiten auf den urſprünglich für die ruſtikal-Gründe bezahlten höhern oder geringern Kaufſchilling, folglich auf alte verhältnißmäßige Beſtimmungen ſich gründe, ſcheinen etwas vorauszuſetzen, wovon man bey mehr als

fünf-

desfürstlichen Gaben * auf alle Zeit festzusetzen, so wie andern Theils zu bestimmen, wie viel jeder der Herrschaft als ein Aequivalent der Grundobrigkeitlichen Nutzungen für die aufgehobenen Frohndienste und Mayerschaften zu entrichten hat. Diesen Grundsatz, dieses wesentliche einer gerechten Eintheilung erkannten die Unterthanen selbst, sie bathen darum besonders in der Belegung der Landesfürstlichen Steuergaben, sie wurden durch die in gesagter Veranstaltung steckende Billigkeit gerühret, und wohl wissend und ermahnet, daß bey der eben nach dieser Art vertheilten Kontributions-Bürde einige höher, einige geringer zum allgemeinen Mitleiden würden beysteuern müssen, erklärten sie sich fröhlich zu der vorgesehenen Gerecht- und Billigkeit, und zu der Erstattung der geometrischen Ausmessungs Kösten, ohne welcher das Bewusiseyn ihrer verhältnißwidrigen Beysteuer kein sicheres Ende nehmen könnte.

Bey der Vertheilung der grundherrschaftlichen Gaben kann folgender Anstand gereget werden:

fünfzig k. k. Domainen nicht die geringste Spur, wohl aber das gerade Gegentheil, und ein offenes Feld zur täglich veränderlichen Willkühr gefunden hat.

Wenn aber auch erwähnte Voraussetzung wirklich hier und da gegründet wäre, kann durch ein freywilliges Verständniß zwischen beyden Theilen, wie es auf allen k. k. Kammergütern geschehen ist, nicht hievon abgegangen, und das wahre geometrische Verhältniß in der Belegung eingeführet werden?

* Nach der auf den k. k. Kammeralherrschaften bereits kundgemachten allerhöchsten Willensmeinung kann, und soll der Fall, wenn wo immer bey der Realausmessung mehrere Gründe, als vorhin bekannt waren, entdecket werden, keine Erhöhung der rustikal- oder dominikal Gaben in dem dermaligen Rektifikations Systeme, noch sonst irgend eine Rechenschaft wegen der Verschweinung nach sich ziehen.

Da also dieses Ihre Kais. Königl. Apostol. Majest. auf allen den k. k. Domainen kundmachen lassen, was mag eine willkührliche Nachfolge abschreckendes zu befürchten haben?

Digitized by Google

Das Robot-Abolitions-System hat schon den ersten Jänner 1777 auf allen Kammeralgütern angefangen, wo doch die geometrische Ausmessung noch nicht vollbracht war: Es kann also hier die Frage seyn, wie dann das neue so gerecht eingetheilte Aequivalent schon damals habe anfangen können, wo man noch nicht wußte, wie es nach dem erkiesenen wahren Verhältniße soll eingetheilet werden?

Die Antwort und Weisung auf diese Frage erhellet aus den Anlagen B und C; den neuen Mustern der künftigen rustikal- und dominikal-Grundbücher nämlich. Die Methode dieser Bücher hat ein dreyfaches Absehen:

a. Taugen sie, den Unterthan alle Stunden und Augenblicke auf die Beschaffenheit seines alten und neuen Standes zu führen, der ihm bey dem Schluße des Kontraktes D zur Auswahl deutlich vorgeleget worden.

b. Werden die Summen und Beträge in die, in den gesagten Anlagen ersehlichen unausgefüllten Stellen, erst damals zur ewigen Richtschnur des neuen Aequivalents eingeschrieben werden, wenn die Ausmessung, und die geometrischen Tabellen, welche die Landmesser von Hause zu Hause zu beschreiben haben, fertig sind. Und da endlich

c. In diesen Grundbüchern auch der alte Stand der bisherigen Annahme der unterthänigen Besitzungen mit einkömmt: so wird diese bisherige Annahme inzwischen, bis die Ausmessung hergestellet ist, zum Maaßstabe des neuen Aequivalentes bestimmet, das, um die grundherrlichen Renten keinen Augenblick aufzuhalten, vom ersten Jänner 1777 an überall wirklich mit gutem Erfolge gezahlet wird.

d. Ist

Digitized by Google

d. Iſt zu bemerken, daß man ſo billig war, vom 1ten Jänner an in den bedungenen Monatfriſten die Unterthanen nur allein zu der Bezahlung des Robot Aequivalents zu verhalten. Die Bezahlung der Grundzinſe fängt man erſt an nach der Aernte einzutreiben, denn da man die herrſchaftlichen Gründe meiſtens nur neuen Anſiedlern vertheilet hat, ſo wurde für unbillig erkannt, für das erſte Jahr von ihnen eine Bezahlung früher einzunehmen, als ſie ſelbſt einigen Nutzen bezogen, den aber die Frohnbauern von dem Tage der gehobenen Robot an genießen.

e. Ueber dieſes alles war man beſorget, bis zur Aernte die geometriſche Ausmeſſung faſt überall zu vollenden, daß man mithin bis dorthin von Seite eines jeden Unterthans den eigentlichen Inhalt ſeines neuen Grundes wiſſen wird.

Um die Art und Weiſe, wie die geometriſchen Tabellen gepflogen werden, ebenfalls bekannt zu machen, hat man in der Beylage E. ein Beyſpiel von der Herrſchaft Schurz nur von wenigen Beſitzern anheften wollen.

In dieſen pünktlichen Beſchreibungen, und in der mit denenſelben von Hauſe zu Hauſe übereinſtimmenden Ausmeſſung, in den für jedes Dorf verfaßten beſondern geometriſchen Karten ſtecket nebſt der größten Billigkeit der neuen Belegungen auch die Hülfe, in was immer für ſtrittigen Zufällen Rath zu ſchaffen, wenn von den Gränzen der Gründe die Frage ſeyn könnte, und es iſt hart zu glauben, daß es der Widerſpruch im Ernſte meyne, wenn er behauptet, daß bey dieſer Art der Eintheilung mindere Sicherheit, mindere Gerechtigkeit unterwalten ſolle, als bey jener, die ein Beamter, nämlich der Kontributions-Einnehmer alle

Jahre willkührlich und ohne Maasstabe erneueret, und eine obere Einsicht, eben eines ächten Maaßstabes beraubet, bestätigen muß.

Fallen die landesfürstlichen Gaben, oder steigen sie, so ist dieser Maasstab immer das sicherste Mittel, allen Unterthanen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und kömmt es, daß die Gemeinden anstatt eines oder des andern Unterthans eine sonderheitliche Bürde tragen sollen, so ist wiederum hier das sicherste Hilfsmittel, die gerechteste und unempfindlichste Belegung zu bestimmen, ohne daß was immer für willkührliche Triebfedern daran Antheil nehmen können.

Um überall einen gleichen Maasstab einzuführen, hat man bey der Ausmessung den Wiener Metzen angenommen. Nach der Berechnung des Landmessers Klaufer in seiner ausführlichen Beschreibung der Landmaaße des Königreichs Böheim ist ein Morgen, Gewend, oder Strich Aussaat in Böheim 156 böhmische Ellen lang, und 52 breit, enthält folglich 8112 Quadrat Ellen.

Eine Prager Elle wird auf 2 Prager Schuhe bestimmet.

Da nun der alte böhmische Prager Schuh gegen den Wiener Schuh, welcher vermög allerhöchster Verordnung vom 30ten July 1764 in Böheim angenommen worden, sich verhält, wie 5626 zu 6000, und obige 8112 Prager Quadrat Ellen 901$\frac{1}{3}$ böhmische Quadrat Klafter ausmachen, so folget, daß 901$\frac{1}{3}$ böhmische Klafter, das ist, ein böhmischer Strich 791 Wiener Quadrat Klafter beträgt. Weil nun ferner ein böhmischer Strich beynahe 1$\frac{1}{4}$ Metzen ausmachet, so zeiget sich daß ein Wiener Metzen 528 Wiener Quadrat Klafter enthält.

Das-

Dasjenige, was jeder Unterthan seiner Herrschaft billig vergüten muß, ist zweyfach: nämlich jenes, was er der Herrschaft bey der neuen Einrichtung nicht mehr leistet, und jenes, was er von der Herrschaft erhält.

Das erste sind die Roboten, und alle sonstigen Abgaben von den rustikal Gründen; Das zweyte sind die Gründe selbst.

Die Vergütung der Roboten konnte mit keiner Billigkeit auf die Besitzer der Rustikalgründe allein geleget, sondern mußte nothwendig auch auf die unbehausten Einwohner, und auf die Häusler, oder so genannten Barackner erstrecket werden, weil eines theils diese Gattung Unterthanen gleichfalls Frohndienste zu leisten schuldig war, folglich der Gerechtigkeit vollkommen gemäß ist, daß sie für die Bürde, von welcher sie entlediget werden, eine verhältnißmäßige Abgabe leisten; andern theils aber, weil durch die verhältnißmässige Belegung dieser Leute die Last auf den ganzen Innhalt der Gründe um so viel verminderet wird.

Die Vergütung der Roboten und aller übrigen von den Rustikalgründen sonst geleisteten Natural- und Geldabgaben ist demnach auf der Herrschaft Podiebrad nach Ausweise des in der Anlage beygedruckten Kontraktes D folgendergestalt vertheilet worden.

1. Die unbehausten Einwohner bezahlen jährlich 1 fl. 30 kr.

2. Die Häusler, oder hier sogenanten Barackner, die Häuser, aber keine Gründe besitzen, 3 fl.

3. Alle übrigen Chalupner oder Gärtler, die zur Handarbeit verbunden waren, gleichfals vom Hause 3 fl. und von jedem Metzen Rustikalgrundes im Durchschnitte, und nach den angenommenen 4 Qualitätenklassen eingetheilet, 21 kr. Eben so

4. Die Zugroboter 6 fl. vom Hause und 21 kr. vom Metzen Rustikalgrundes. Bey andern Herrschaften hat man die Bedingniße nach der Lage des Bodens, und anderer Umstände bestimmet.

Die Dominikalgründe, welche die Unterthanen von der Herrschaft besitzen, können von dreyfacher Gattung seyn:

1. Gründe, die ihnen schon vorhin mit der Unterthänigkeit käuflich überlassen worden sind.

2. Gründe, die man ihnen blos willkührlich gegen Zinse bisher gelassen hat.

3. Gründe, die ihnen durch den neuen Kontrakt, und durch die Vertheilung der Mayerhöfe erblich übergeben werden.

Die Gründe der ersten Gattung werden bey dem neuen Systeme in der vorigen Belegung ganz unverändert gelassen, und gleichwie man sie in der oben angezogenen Berechnung unter die alten Grunderträgniße eingeschaltet hat, so werden sie in der weiter unten vorgelegten Billanz zu Gunsten der Herrschaft gleichfalls wieder abgesondert erscheinen.

Von den Gründen der zwoten und dritten Gattung entrichten die Unterthanen der Herrschaft im Durchschnitte, und nach erfolgender Eintheilung in die angenommenen 4 Qualitätenklassen 1 fl. 30 kr. vom Metzen Aussaat.

Bey einer so beschaffenen Bestimmung und Vertheilung des Beytrags zur Entschädigung der Herrschaft kömmt es demnach auf die genaueste Untersuchung folgender Gegenstände an:

Digitized by Google

1. Ob einer Seits die Herrschaft etwas verliere?

2. Ob sie nicht vielmehr gewinne?

3. Ob andern Theils der Unterthan dabey bestehen könne?

4. Ob seine Umstände andurch auf eine gründliche und dauerhafte Art wirklich gebessert, oder ihm wenigstens die Wege hierzu eröffnet werden?

5. Ob, und welche allgemein ersprießlichen Folgen von dieser Einrichtung für den ganzen Staat überhaupt erwartet werden können?

Untersuchung
des 1ten und 2ten Gegenstandes.

Ob einer Seits die Herrschaft etwas verliere?

Ob sie nicht vielmehr gewinne?

Folgende von der K. K. Kammeral Hofbuchhalterey verfaßte zweyfache Billanz solle die Antwort auf vorstehende Fragen seyn.

Jähr-

Digitized by Google

Jährliche Erträgniß der Herrschaft Podiebrad

bey dem neuen Systeme.

	fl.	kr.
I.		
Robot Reluitionsgeld auf die Häuser.		
Laut des Rustikal-Grundbuchs, und der Bevölkerungs-Tabelle befinden sich bey der Herrschaft Podiebrad.		
a. Häusler 354 welche bezahlen à 3 fl.. 1,062 fl. b. Chalupner 386 welche bezahlen à 3 fl.. 1,158 fl. c. Zugroboter 401 welche bezahlen à 6 fl.. 2,406 fl.	4,626	—
II.		
Robot Reluitionsgeld auf die rustikal Gründe.		
Besagte zwo letztern Gattungen der Unterthanen besitzen nach Inhalt des Rustikal-Grundbuches Rustikalgründe..... 64,350 Metzen		
Davon werden die gemein Weyden abgezogen, weil von diesen zwar die Kontribution bezahlt wird, der Herrschaft aber niemal einige Robot geleistet worden, folglich auch in Zukunft keine Robot-Reluition zu entrichten seyn wird. Diese gemein Weyden betragen.... 7,414 Metzen		
Verbleiben also Rustikalgründe..... 56,936 Metzen		
Fürtrag....	4,626	—

Von

	fl.	kr.
Uebertrag....	4,626	—
Von diesen Rustikalgründen bezieht die Herrschaft vom Metzen im Durchschnitte 21 kr. welches beträgt 19,927 fl. 36 kr.		
Und da sich, wie in der Folge zu entnehmen, unter den vertheilten Mayerschaften 5,039 Metzen 9 Maßl Rustikalgründe befinden, von welchen, wie von andern Rustikalgründen, die Robotreluition bezahlet wird, so kömmt der Herrschaft hier wieder ein Aequivalent zu guten pr. ..... 1,763 fl. 39 kr.	23,132	45
Hierzu die Robotreluition der unbehausten Inleute an der Zahl 961, welche die kontraktmässigen 1 fl. 30 kr. bezahlen mit.... 1,441 fl. 30 kr.		

III.

Die neuen Dominikal-Erbgrundzinse.

Der bisher angenommene Betrag der vertheilten herrschaftlichen Mayerschaftsgründe, welche jedoch die vollendete Realausmessung deutlicher und richtiger ausweisen wird, ist folgender;

a. Ackerbare Gründe und Wiesen, welche vorhin durch die Robot bey den Mayerschaften bearbeitet worden. ..... 13,603 Metz. 7 m.

b. Sind zu Folge des Dominikalgrundbuches den Unterthanen bisher in Zins überlassen worden..... 2,543 M. 5½ m.
Wovon aber in unwiderruflichen Zinsen stehen, und vor dem neuen Systeme in emphyreutikal Eigenthum veräußert worden..... 143 M. 11½ m.

Fürtrag....	13,603 Metz. 7 m.	27,758	45

		fl.	kr.
Uebertrag....	13.603 Metz. 7 m.	27,758	45
Folglich sind in widerruflichen Zinsen gestanden, und werden in Zukunft wie die Mayerschaftsgründe behandelt.....	2,399 M. 9½ m.		
c. Betragen die Mayerschaftsgründe, welche bisher die Mayer- und Schäferleute Besoldungsweise genoßen.....	185 M. 2 m		
Summe der Mayerschaftsgründe..	16,188 M. 2½ m		
Hievon werden abgezogen			
a. Die unter diesen Mayerschaftsgründen begriffenen Rustikalgründe, von welchen die Herrschaft die Kontribution pr. 2,008 fl. 6½ kr. gezahlet hat, die nun die Unterthanen bey dem neuen Systeme mit der Kontribution übernehmen, und hievon, wie oben II. bey dem Robotgelde angeführet worden, die Robotreluition entrichten werden. Diese Rustikalgründe betragen.....	5,039 M. 9 m.		
b. Die bey dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe befindlichen ackerbaren Gründe und Wiesen, welche mit den eigenen Mayerzügen bearbeitet werden...	1,376 M 13 m.	6,416 — 6 —	
Fürtrag....		27,758	45

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag....	27.758	45
Nach deren Abzuge verbleiben vertheilte Dominikalgründe..... 9.771 M. 12½ m.		
Von welchen a 1 fl. 30 kr. im Durchschnitte nach den Qualitäten Klassen ein dominikal Erbgrundzins bedungen worden, der zusammen beträgt.....	14.656	30

IV.

Die vorigen dominikal Erbgrundzinse.

Von den oben in Abschlag gebrachten, vor dem neuen Systeme in emphyteutikal Eigenthum verkauften, folglich in unwiderruflichen Zinsen stehenden 143 Metzen 11¼ Maßl dominikal Gründen werden nach den alten Kontrakten eingehen..... 376 —

V.

Die vorigen Zinse von vermietheten Wiesen.

Zwischen den Waldungen besitzt die Herrschaft bey 1.070 Metzen 1¼ Maßl Wiesen, welche aus der Ursache nicht vertheilet worden, weil den Unterthanen der Zugang in die Wälder für beständig nicht gestattet werden kann.

Von diesen Wiesen also kömmt der Herrschaft jener Zins, der vorhin davon eingegangen, wieder zu guten, und wie dessen Betrag nach dem zehnjährigen Durchschnitte sowohl im ersten Theile der Hauptrechnung Rubrik VII, als im 2ten Theile Rubrik II. aufgerechnet worden; So wird solcher auch hier angesetzet mit..... 1.305 27

Kürtrag....	44.096	42

	fl.	kr.
Uebertrag.. .	44,096	42

VI.

Die Nutzung des beybehaltenen Podiebrader Mayerhofes.

Von den bey dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe befindlichen 1,376 Metzen 13 Maßl Gründen und Wiesen wird der Ertrag nach Abzuge aller Unkosten, wie von den vertheilten Dominikalgründen, auf 1 fl. 30. kr. angeschlagen: ein Ertrag, den die Herrschaft stündlich von den Unterthanen haben kann, wenn sie die Mayerschaftsgründe selbst nicht besser benützt, pr.... 2,065 30

Summe der Erträgniß bey dem neuen Systeme..	46,162	12

Hierzu kömmt noch die künftige Ersparung der von der Herrschaft vorhin bezahlten rustikal Kontribution, wovon oben III. Erwähnung geschehen ist. Nach Abzuge von 20 fl. 23½ kr, als dem von einigen Unterthanen bisher geleisteten Beytrage für jene Rustikalgründe, die sie im Besitze hatten, beträgt diese Ersparung.... 1,987 43

Summe der ganzen Erträgniß bey dem neuen Systeme..	48,149	55

Weil aber künftighin verschiedene Arbeiten, als zum Beyspiele bey dem Bauwesen, Bräuhäusern, bey dem Holzschlagen, Holzführen, bey den Teichen, Fischereyen ꝛc. nicht mehr durch Roboten, sondern um die im Kontrakte bedungenen Preise bestritten werden; So wird dafür nach der ämtlichen Beschreibung N° 5. ein Pausch-Betrag, bey welchem jedoch durch gute Wirthschaft noch manches hier und da zu ersparen seyn dörfte, angesetzet, und von der vorerwähnten ganzen Erträgniß Summe pr.....48,149 fl. 55 kr. abgezogen mit.....8,965 fl. 40 kr.

Verbleibt also reine jährliche Erträgniß bey dem neuen Systeme....	39,184	15

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag....	39,184	15
Nach Ausweiſe des erſten Theils der Hauptrechnung war die zehnjährige reine Mittelerträgniß der herrſchaftlichen Mayerhöfe.....	35,705	7
Dieſe Summe von der vorigen abgezogen zeiget, bey dem neuen Syſteme einen reinen Gewinn von.....	3,479	8

Digitized by Google

In der erst angezogenen Billanz ist die Erträgniß des neuen Systems mit der alten zehnjährigen Erträgniß nur von den Mayerhöfen allein verglichen worden: nachfolgende Billanz soll die Vergleichung dieser neuen Erträgniß mit dem ganzen Inbegriffe aller vorigen Rentrubriken ohne Ausnahm darstellen.

Bisher.	jährlich. fl.	kr.	Künftig.	jährlich. fl.	kr.
Der 2te Theil der Hauptrechnung A enthält nach allen Rubriken die vorige alte Einnahme mit.	89,610	59	Nach dem Ausweise des gegenüber angeführten 2ten Theils der Hauptrechnung beträgt die künftige reine Erträgniß von sämmtlichen Rubriken.....	48,703	23
die Ausgabe.....	44,498	54	Die vorige nur.....	45,112	5
Die vorige reine Erträgniß von den sämmtlichen Rubriken war also	45,112	5	Folglich Gewinn bey dem neuen Systeme...	3,591	18
			Wenn nun der nach dem ersten Theile der Rechnung ausgefallene Gewinn gegen jenen des 2ten Theils gehalten wird mit.....	3,479	8
			So weiset der 2te Theil an diesem Gewinne mehr aus um.....	112	10

Wienn den 20. Juny. 1777.

k. k. Kameral Hauptbuchhalterey Raiträthe.

Johann Ney. Petrydes
Karl Meyner.

Weil in dem ersten Theile der Rechnung das Getreid, die Baumaterialien, und verschiedene Fahrnisse nach verschiedenen Preisen des 2ten Theils sowohl für ein Jahr, als für 10 Jahre im Durchschnitte haben berechnet werden müssen; So sind hiebey häufige Bruchtheile des Kreuzers entstanden, welche, um einen werthzähligen Durchschnitt zu treffen, theils ergänzet, theils weggelassen worden sind. Dadurch, und durch andere mindere Ersparnisse bey der in dem zweyten Theile von dem alten Mayerschaft- und Robotsysteme ausgebliebenen Einnahme und Ausgabe entstehet der größere Gewinn.

Dieser bereits ausgewiesene Gewinn der Herrschaft stecket wesentlich in der Ersparung der so genannten Regie- oder Bestreitungskösten, die Herrn und Unterthan zustatten kömmt.

Dieser Gewinn wird durch verschiedene andere Zuflüße vermehret, auf die man in der Billanz nicht einmal gerechnet hat.

Man will diese Vortheile des Herrn in nachfolgenden kurz zusammenziehen: Sie bestehen

a) In der Ersparung der hinwegfallenden beträchtlichen Unterhaltungsausgaben bey den Wirtschaftsgebäuden, welche auf der Herrschaft Podiebrad, wenn das neue System nicht eingetreten wäre, hätten vorgenommen werden müssen, und nach der Schätzung der Bauverständigen eine Summe wenigstens von 6000. fl. gekostet haben würden.

So ist in dem kleinen kameral Gute Wodolka, welches nach der alten Erträgniß mit nicht mehr, als jährlichen 800 fl. angesetzt war, die Erbauung eines einzigen neuen Mayerhofes anstatt des abgebrannten gegen

13,000

13,000 fl. im Jahre 1776 zu stehen gekommen, und bey andern Herrschaften hat man Beyspiele von doppelt größeren derley Verwendungen.

b) Die Laudemialgefälle geben ansehnliche neue Zuflüße.

c) Der Verkauf der Mayerschaftsgebäude bringt auf der Herrschaft Podiebrad ein baares Kapital von 20,879 fl. welches durch den Preis des veräußerten Viehes noch vergrößert wird. (*)

d) Die durch die mehrere Bevölkerung, und den besseren Wohlstand des Unterthans sich nothwendig vermehrende Aufzehrung des Holzes, des Biers, des Brandweins ꝛc. muß gleichfalls die herrschaftlichen Einkünfte vermehren.

e) Setzen wir zu allen diesen noch den ferneren Vortheil, nämlich die Verwandlung ungewißer - so vielen Zufällen ausgesetzter - in gewiße trockene Gefälle,

f) Setzen wir noch hinzu den Gewinn, welchen jedes patriotische Herz in dem Vergnügen, und in dem seligen Selbstgefühle durch die Ueberzeugung erhält, daß so viele Nebenmenschen ruhig, zufrieden, glücklicher, oder doch weniger unglücklich geworden sind; so wird aller Zweifel aufhö-

(*) Man möchte wohl sagen: wenn die Unterthanen ihre neuen Schuldigkeiten nicht abführen; wenn der Herr gezwungen wäre die alte Mayerschafts Wirtschaft wieder zu ergreifen; welch unerschwingliche Kösten bey neuer Herstellung der Mayerhöfe? Allein eitel ist eines Theils diese Sorge: wenn sie aber auch Grund hätte, so sieht man ja schon in dem ersten Jahre, daß statt eines großen Mayerhofs überall 20, 30, und mehr kleine entstehen. Der Kontraktbrüchige Unterthan, wenn er seines Grundes entsetzet wird, nimmt diese Wirtschaftsgebäude nicht mit, und warum soll der Herr in dem bösesten Falle sich dieser nicht eben so gut ganz, oder zum Theile bedienen?

Digitized by Google

hören, ob die Herrschaft bey dem neuen Systeme etwas verliere, oder vielmehr gewinne.

Gewinnt sie wirklich, wie es erwiesen worden ist, so befindet sie sich wirklich in demjenigen Falle, dessen Erschwerung dem neuen Systeme von einigen vorgeworfen wird, die vermeinen, daß die Herrschaft durch die Verwandlung ihrer eigenen Wirtschaft in kleine Bauerngüter alle Gelegenheit verliere, ihr Eigenthum durch Fleiß und Aufmerksamkeit zu verbeßeren.

Die Herrschaft hat bereits dasjenige zum voraus erhalten, was man glaubet, daß sie auf ewig verlieren würde. Sie hat es auf eine Dauerhafte und solche Art erhalten, daß sich ihr Gewinn mit jeder Stuffe des sich vermehrenden Wohlstandes der Unterthanen nothwendig zugleich mitvermehren muß. Eine weit größere Sicherheit der gegenwärtigen und künftigen Verbesserungen, als jene ist, die gemeiniglich von dem Fleiße, von der Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit der herrschaftlichen Amtleute erwartet werden kann.

Ohne Zweifel fällt es sehr schwer, eine ganze Gattung von Menschen für unwissende anzugeben: es ist aber eben so schwer, ihre Tüchtigkeit zu behaupten, nachdem die Erfahrung so wenig fürs letztere mit beypflichtet. Man findet freylich Leute, die ihres Amtes würdig sind: man findet aber deren nicht viele, und wie weit ist es der Wirtschaft im Ganzen aufgeholfen, wenn unter hundert Wirthen kaum einer ein rechter ist?

Untersuchung

des 3ten und 4ten Gegenstandes.

Ob der Unterthan bey dem neuen Systeme bestehen könne?

Ob seine Umstände andurch auf eine gründliche und dauerhafte Art wirklich gebesseret, oder ihm wenigstens die Wege hierzu eröffnet werden?

Wir wollen diese Fragen aus einem doppelten Gesichtspunkte, und zwar erstens im Ganzen, hernach theilweise betrachten, das ist: einer Seits den Stand der gesammten Unterthanen überhaupt, und anderer Seits den verschiedenen Stand einzelner Unterthanen ins besondere untersuchen.

Was gewinnt der Unterthan überhaupt? Er gewinnt das gerade Gegentheil von allem demjenigen, was die Leibeigenschaft, und die Frohndienste gegen ihn Lästiges, Nachtheiliges, Willkürliches mittel- oder unmittelbar veranlasset haben. Er kann sein Eigenthum besser pflegen, er kann die günstigste Witterung zu seinen Arbeiten abwarten und benutzen, er kann die vorhin bey dem weitläufigen Robottriebe schon durch den bloßen An- und Abzug verschwendete viele Zeit zu seinen Haupt- oder Nebenbeschäftigungen besser anwenden, er kann seines Viehes, seiner Geräthschaften mehr schonen, oder zum eigenen Vortheile gebrauchen, er kann ungestört, und ohne aller Hinderniß jede Gelegenheit ergreifen, die sich ihm zu einigem Verdienste von ungefähr, oder gesuchet darbietet.

Die sämmtlichen Mayerschaftsnutzungen, welche nach Abzuge jener von dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe 58,440 fl. 44 kr. betragen haben,* werden den Unterthanen um ein Aequivalent von 48,149 fl. 55 kr.** überlas-

* Seite 25. Sieh Beylage A.
** Sieh oben Seite 28.

lassen. Gegen die vormaligen herrschaftlichen Regie Kösten bleibt ihnen also ein Gewinn von 10,290 fl. 49 kr. Die für die künftig zu bezahlen kommenden Arbeiten in der Billanz bestimmten jährlichen 8,965 fl. 40 kr. sind für sie ebenfalls ein Verdienst. Alles, was der Herrschaft theurer, als dermal den Unterthanen zu stehen gekommen; alles, was für die Herrschaft schlechter gearbeitet; alles, was der Herrschaft veruntreuet, entzogen, vernachläßiget worden; Alles dieses ist für den Unterthan künftig Verdienst und Gewinn. Jedermann weiß, daß, was der kleine Eigenthümer selbst, und zu seinem eigenen Nutzen verrichtet, er viel besser verrichte, und viel wohlfeiler bestritten werde, als was eine gemiethete Regie besorget. Ergiebigere Erträgniß mit Anwendung wenigerer Zeit und geringerer Kösten ist die Frucht des eigenen Fleißes.

Der Verfasser der Schrift: **An einen deutschen Kammer-Präsidenten ein deutscher Bürger** wirft gleichfalls die Frage auf, ob es besser sey, die Landwirtschaft auf Rechnung der Kammer treiben zu lassen, oder sie zu verpachten? Er räth das letztere an, und leget diesfalls den Satz als **eine unlaugbare Wahrheit** zum Grunde, **daß eine jede Oekonomie nur dadurch nüzlich werde, daß man selbst der Wirth, und an das Interesse des Eigenthums gebunden sey.** Er machet den Unterschied der Kösten zwischen einer Bauern- und herrschaftlichen Landwirtschaft mit dem Beyspiele der Karikatur einer unbeträchtlichen aber auffallenden Kleinigkeit folgender Gestalt begreiflich: **Der Pachter oder Eigenthümer schlägt einen Nagel in die Wand ein, der Nagel kostet ihm nichts, und für seine Mühe bezahlet er sich auch nichts. Soll dieses aber der Verwalter thun, so schlägt**

er den Nagel nicht selbst ein, sondern es muß es der Zimmermann thun, und dann darf es kein alter Nagel seyn, es muß ein neuer, und mehr als ein neuer seyn, obschon nur einer nöthig ist, es müßen auch keine gemeinen Nägel seyn, der Zimmermann, welcher den Nagel einzuschlagen hat, machet sich noch ein anderes Geschäft dabey, das unnöthig war, nimmt einen Gesellen mit, bringt einen Tag zu, und stiehlt noch Holz dabey, denn es giebt Holzdiebstähle der Zimmerleute, die sie für erlaubet halten. Der Verwalter thut keinen Tritt umsonst: alles wird angerechnet, und jede Aufrechnung hat ihren scheinbaren Namen, unter welchem auch wohl Ausgaben gebracht werden, die gar nicht geschehen sind. Und so geht es durch alle Artikel.

Was den verschiedenen Stand der einzelnen Unterthanen betrift, so wollen wir zum Beyspiele.

Erstens: Einen Häusler, der vorhin gar keinen Grund besaß, und dem man einige Mayerschaftsgründe zugetheilet hat.

Zweytens: Einen mittleren Bauer, der mit 55 Metzen Grundes einkömmt.

Drittens: Einen Bauer von der größten Gattung, der 274 Metzen Grundes besitzet, und der bey dem neuen Systeme eben so wenig als der zweyte einige neuen herrschaftlichen Gründe erhalten hat, vorlegen.

Da die geometrische Ausmessung samt der Eintheilung der Qualitätenklassen und der hierauf gegründeten landesfürstlichen und herrschaftlichen beständigen Abgaben zu Podiebrad noch nicht geendiget worden;

So

So werden wir das erste Beyspiel aus der Herrschaft Schurz, wo alles vorerwähnte bereits vollzogen ist, und zwar aus dem Dorfe Schurz Nro. 17. in der Person des Aloysius Mathes anführen.

Stellen wir uns ihn in dem alten Stande vor, wo er mit 4 Kindern beladen ohne dem Besitze eines einzigen Grundstückes bloß durch Spinnen und Tagwerken in wohlfeilen Zeiten kümmerlich sein Brod erwirbt, in theuren aber (betrübte Erfahrung unlängst verflossener Jahre!) darben und schmachten muß.

Betrachten wir ihn in dem neuen Systeme. Er hat 8 Metzen 5½ Maßl Mayerschaftsgründe in Erbpacht erhalten.

Er bauet sich ein kleines Gärtchen bey- oder unweit seinem Hause. Er besetzet es mit Obstbäumen, es bringt ihm noch Gemieß, oder Gras

Er wendet ein kleines Stück zum Baue der Erdäpfel an.

Zween Metzen Grundes werden zur Wintersaat gewidmet. Schlägt diese fehl, so ist noch Hoffnung auf einige Metzen Grundes Sommersaat, die ihm Brod von Haber oder Gerste schaffet, immer eine Bewahrung wider den äußersten Mangel.

Er suchet etwas Kraut, Kohl, Klee zu bauen, eine Kuh zu unterhalten; abermal ein Nahrungszufluß.

Diese Arbeiten beschäftigen seine kleine Familie durch den Sommer, der Winter ist hauptsächlich dem Spinnen gewidmet. Er bestimmet etwas Grund zum Flachsbaue, und schaffet sich andurch selbst den Stoff zur Spinnerey, den er vorhin von wucherischen Händen nur kreuzerweise erkaufen mußte.

Welche Beförderung der Spinnerey dieser wichtigen Beschäftigung, dieses erheblichsten Zweiges der Industrie im ganzen Königreiche?

Er ist von einer 26tägigen Robot, und von allen übrigen Frohndiensten entlediget, die er in manchen Monaten um einen eingeführten geringern Lohn, als den er sonst zu erwerben fähig ist, der Herrschaft vorhin leisten mußte. Er bezahlet diese 26tägige Robotbefreyung mit 1 fl. 30 kr., folglich den freyen Tag mit 3 ¾ kr. Er erhält aber von der Herrschaft, wenn er ihr um den kontraktmäßigen Lohn 26 Tage arbeitet, 4 fl. 20 kr. folglich anstatt 3 ¾ kr. des Tags 10 kr. Er findet noch mit andern dort und da vorkommenden Arbeiten einen Geldverdienst.

Und wie ist dieser Unterthan bey dem neuen Systeme in Absicht auf seine erhaltenen Gründe beleget?

Er besitzt nunmehr ohne Kaufschillinge, und ohne der geringsten Kontributionslast Dominikalgründe

1ter Klasse	1 Metzen	8	Maßl.
2ter ——	6 ——	5 ¼	——
3ter ——	— ——	8 ¼	——
Zusammen	8 Metzen	5 ½	Maßl.

Nach dem durch die geometrische Ausmessung und Bestimmung der Qualitätenklassen bey Schurz ausgefallenen Belegungs Maasstabe werden von dem Metzen Grundes

In der ersten Klasse	1 fl.	34 kr.
in der 2ten	1—	15 —
in der 3ten	1—	— —
in der 4ten	——	40 — entrichtet.

Der zum Beyspiele angeführte Unterthan bezahlet also für seine 8 Metzen 5 ½ Maßel Grundes | 10 fl. | 46 kr. | 3 dr.
und Robot Reluition | 1 fl. | 30 kr. | —
Zusammen | 12 fl. | 16 kr. | 3 dr.

Ist

Ist dieser Unterthan nicht in glücklichern Umständen, als vorher? Ist er nicht auch in theurern Zeiten vor dem äußersten Mangel, und der Gefahr, Hungers zu sterben, gesichert? Kann er durch gute Anleitung, durch Beyspiele nicht zu mancherley Verbesserungen seines Nahrungsstandes gebracht werden? Wird er im Stande seyn, die der Herrschaft schuldigen Zinse zu entrichten? Im Jahre 1775 wurden derley Häusler vorhin ohne Gründen zu Schatzler Mann für Mann gefraget, wo, und wie sie die Mittel herzunehmen dächten, die neuen herrschaftlichen Abgaben zu bezahlen? Ihre einstimmige Antwort war die Gegenfrage? wo und wie haben wir in unserem vorigen Stande die Mittel hergenommen, uns selbst, unsern Weibern, unsern Kindern das tägliche Brod zu schaffen? Eine wahrhaft gründliche, treffende und überzeugende Beantwortung der erwähnten Frage! man müßte denn nur behaupten wollen, daß ein solcher Häusler ohne handbreitem Grunde, und bey der noch bestehenden Robotschuldigkeit mit bloßen Tagwerken sich und seiner Familie leichter Brod schaffen könnte, als er es nunmehr bey der aufgehobenen Robot, und dem mit der jährlichen Abgabe von 10 fl. 46 kr. belegten ruhigen Besitze seiner 8 Metzen 5½ Maßl Grundes im Stande ist.

Man müßte nur behaupten wollen, daß 8 Metzen 5½ Maßl Grundes mit eigenen Händen gebauet, für sich und zu seinem Nutzen allein gebauet, von aller Robot ungestört gebauet, nach Abzug von 10 fl. 46 kr. jährlichen Zinses keinen im Verhältniß gegen diese armen Leute zureichenden Gewinn zurücklassen.

Zween derley vormaligen Häusler aus dem Dorfe Schurz, welches im flachen Lande, und nicht in dem gebirgigten Theile liegt, besäeten

säeten im Jahre 1775 weniger als einen Metzen Grundes mit Flachssaamen. Der eine erhielt 105 Pfund, und der andere 85 Pfund Flachs. Von dem Werthe desselben verblieb ihnen über die ganz bezahlten Zinse für ihre sämmtlichen Pachtgründe noch fast die Hälfte Nutzen als eine reizende Belohnung ihres Fleißes, zu dessen Ausübung sie vorher keinen Stoff hatten.

Zu Schurz hat man nur zween Unterthanen gefunden, welchen von der vorigen Grundherrschaft einige Stücke Dominikalgrundes ins Eigenthum überlassen worden sind.

Einer davon hat 2½ Metzen erhalten, und vermöge eingesehenem Originalkontrakte dafür 135 fl. Kaufschilling bezahlet, auch noch einen jährlichen Zins von 1 fl. abzuführen sich verbunden.

135 fl. Kapital giebt, nach den damaligen landüblichen Zinsen zu 5 von Hundert, ein jährliches Interesse von 6 fl. 45 kr. Hierzu der jährliche Zins pr. 1 fl. macht zusammen 7 fl. 45 kr. Diese 2 ½ Metzen sind also mit einer jährlichen Abgabe von 7 fl. 45 kr. beleget.

In dem neuen Systeme kömmt zu Schurz, wo die Belegung unter allen Kammergütern noch dazu am höchsten ausgefallen ist, auf 2 ½ Metzen Grundes, wenn sie wirklich alle von der ersten Klasse sind, nicht mehr, als 3 fl. 55 kr. folglich gegen obige 7 fl. 45 kr. um die Hälfte weniger.

Ungefähr eben so verhält es sich mit den in der obigen Billanz von Podiebrad angeführten 143 Metz. 11½ Maßl. Dominikalgründen, von welchen, über den vielleicht für selbe bezahlten Kaufschilling, 376 fl. jährliche Grundzinse, * folglich von einem Metzen 2 fl. 37 kr. entrichtet werden.

Da-

* Sieh oben Seite 27.

Damals hat Niemand, selbst der Unterthan nicht gezweifelt, daß er bey einem solchen Kaufkontrakte bestehen könne, und bey dem neuen Systeme, wo der Unterthan um die Hälfte leichter gehalten wird, will man zweifeln, ob er dabey bezahlen kann?

Auf allen k. k. Kammeralherrschaften zahlen die Unterthanen von der ersten Stunde der Einführung des neuen Systems bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt alle ohne Ausnahme, alle ohne Zwang, alle ohne gerichtlicher- oder Militar Exekution. Sie bezahlen wirklich, also können sie bezahlen. Ab actu ad potentiam, wie man in den Schulen zu reden pflegt, gilt doch der Beweis noch immer?

Der Einwurf, daß sie künftig nicht bezahlen werden, verdienet keine Antwort. Jedermann weiß, daß für einen angehenden Haushalter die ersten Jahre die schwereſten sind.

Sind die neuen Erbpachter itzt im Stande zu bezahlen, so werden sie es künftighin noch eher seyn. Kann nun aber der Unterthan bezahlen, so wird wohl die Frage nicht ernstlich seyn, ob er bezahlen wird, und will? Freylich dürfte er auch die ihm aufgelegte mäßige und billige Schuldigkeit lieber nicht bezahlen wollen. Allein ob er bezahlen wird, er, der seine Rechnung bey seinem dermaligen Stande findet, er, den die Herrschaft allenthalben in Händen hat, er, der bey dem Rükstande des ersten Jahrs abgestiftet, und mit Weib und Kindern vom Hause und Gründen gejagt werden kann? welch eine Frage! *

* Allein wird der Bauer bey Mißjahren auch bezahlen? Er wird mit der Ersparung der vorigen Jahre bezahlen, oder es bleibt dem Herrn die Verbindlichkeit des verbeſſerten Unterthans auf beſſere Zeiten. Immer eine gröſſere Sicherheit, und mehrere Er-

Die zwote Gattung der Unterthanen wollen wir aus dem Dorfe Dubenetz Nro. 45 in der Person des Joseph Joglitzky darstellen. Dieser besitzt Rustikalgründe.

2ter Klasse	11 Metz.	5 ½ =
3ter —	24 —	7 ½ =
4ter —	16 —	2 ¾ =
An Waldungen, wovon 3 Metzen für einen letzter Klasse in der dominikal Belegung angerechnet werden	3 —	13 —
Zusammen.	55 Metz.	12 ¾ =

Dieser Mann, der ohnehin mehr als hinlängliche Gründe besitzt, hat bey der Mayerschafts Vertheilung keine neuen erhalten, folglich nur den verhältnißmäßigen Beytrag für die Befreyung von seinen vorigen Robotdiensten zu leisten.

Seine alten Schuldigkeiten bestunden in einem Rustikalzinse von jährlichen 2 fl. 22 kr. 4 ₰: in 156 Tagen Zugrobot mit 2 Pferden, und 13 Tagen Handrobot nach Vorschrift des neuen Patents.

Für diese Befreyung bezahlet er künftighin in allem 24 fl. 18 kr. 3 ₰, oder nach Abzug seiner vorigen Grundzinse pr. 2. fl. 22. kr. 4 ₰, als eine neue würkliche Abgabe 21 fl 56 kr.

Soll=

Erholung, als wenn der Hagel die Früchte der durch die Frohndienste bearbeiteten Felder zerstöhret hat, wo Niemand die geringste Vergeltung leistet.

Digitized by Google

Sollte nun eine Robotschuldigkeit von 156 Tagen mit 2 Pferden, und 13 Tagen Handdiensten durch eine Gabe von 21 fl. 56 kr. einzulösen zu schwer, und unthunlich seyn? Wenn ein solcher Unterthan künftighin der Herrschaft den Tag mit 2 Pferden fährt, so bekömmt er kontraktmäßig 1 fl. dieses würde für 156 Tage 156 fl. ausmachen.

Sollte aber auch dieser Unterthan anstatt 156 Tage nur durch 50 mit seinem zweyspännigen Fuhrwerke einen Verdienst finden; sollte dieser Verdienst für den Tag nur 45 kr. seyn; so würde schon dieser gegen die Hälfte mehr, als was er der Herrschaft für seine Frohndienste erstattet, betragen.

Sollte er aber auch mit seinen Pferden gar keinen Nebenverdienst erwerben können, ist nicht schon die bloße Schonung seines Viehes, seines Wagens, seiner Geräthschaften, und größtentheils eines Knechtes Geld werth? Würde ihm nicht schon allein die Zeit von 156 Tagen Zug- und 13 Tagen Handrobot, die er zur besseren Pflege seiner eigenen Wirtschaft, und zu sonstigen industrial Geschäften anwenden kann, diese 21 fl. reichlich ersetzen?

Zu Chwalla haben im verflossenen Winter zween solche Bauern ihre monatlichen Abgaben entrichtet, und versicheret, daß sie vor wenigen Tagen durch Einführung des Eises nach Prag 48 fl. verdienet haben. Und so giebt es überall nach Beschaffenheit der Umstände und Lage der Oerter wenigere, oder mehrere Verdienste des Fleißes, wenn er frey und ungebunden ist.

Ein anderes Beyspiel soll ein ganz angesessener Bauer von Poblebrad selbst, das hier durchaus zum Muster angeführet worden, aus dem

Dorfe Glück, Nro. 11 Namens Martin Kupka seyn. Er besitzt 102 Metzen Grundes, und hatte bey der vorigen Wirtschaftseinrichtung nach dem Patente von 1775. 39 Tage Handrobot, und 156 Tage Zugrobot mit 4 Pferden zu leisten.

Man nehme den höchsten Preis seiner Robotreluition an, und setze, daß nach der geometrischen Ausmessung und Bestimmung der Qualitäten Klassen alle seine Gründe unter die erste Klasse gehören, so wird er nach Abzug seiner vorigen Grundzinse pr. 3 fl. 37 kr. eine Vergütung für seine Robotbefreyung von 38 fl. 5 kr. zu bezahlen haben.

Man wiederhole hier alle bey dem zweyten Beyspiele angeführten Betrachtungen, man setze anstatt einer Handrobot von 13 Tagen eine Handrobot von 39 Tagen; anstatt einer Zugrobot von 156 Tagen mit 2 Pferden, eine Zugrobot von 156 Tagen mit 4 Pferden, und wäge alsdenn den Werth dieser Befreyung mit dem Werthe von 38 fl. 5 kr. ab.

Endlich nehmen wir den Unterthan aus dem Podiebrader Dorfe Wellym, Nro. 2 Namens Johann Nowotny mit 274 Metzen Rustikalgrundes. Dieser bezahlte der Herrschaft Rustikalzins 13 fl. 55 kr. 5 ₰ er leistete der Herrschaft die nämlichen Roboten, wie der vorhin angeführte.

Setzen wir, daß nach der Realausmessung von seinen Gründen ein Theil in die erste, einer in die zwote, einer in die dritte, und endlich einer in die vierte Klasse komme, daß auf die erste Klasse durch den Dividenten 24 kr. auf die zwote 21 kr. auf die dritte 18 kr. auf die vierte 15 kr. fallen werden; So beträgt sein Robot Aequivalent 95 fl. 32 kr. oder nach Abzuge der alten Grundzinse 81 fl. Er befreyet sich zwar von keiner größeren Robotlast als der vorige, und giebt dennoch mehr, allein

immer

Digitized by Google

immer in stuffenweiser gleicher Proportion, die niemals, und in keinem Falle zu Ungerechtigkeiten Anlaß geben kann, weil, wenn es billig ist daß einer, der 100 besitzt, 10 bezahle, auch billig seyn muß, daß, wer 200 besitzt 20, wer 300 besitzt, 30, und wer 400 besitzt, 40 bezahle.

Aber auch diese Gattung Bauern, wovon die Anzahl ohnehin die geringste ist, findet bey einer solchen Robotreluition ihre Rechnung. Ein solcher Bauer schaft entweder 2 Pferde mit einem Knechte künftig ab, oder, wenn er es nicht thut, so weiß er mit diesem Fuhrwerke sonst einen hinreichenden Verdienst, und in beyden Fällen ist das Robotgeld eingebracht, denn einen Knecht allein erhält der Bauer unter 45 fl. nicht, und nur 2 ersparte Pferde schaffen ihm einen dreyfach größeren Vortheil. Zu dem hat noch dieser höhere Betrag die erwünschte Wirkung, daß andurch Bauern mit gar zu vielen Gründen veranlasset werden, einen Theil davon an andere zu veräußeren, oder ihren Kindern abzutreten, wie sie es in den Kammeral Herrschaften schon gethan, und ferner zu bewirken sich erkläret haben.

Untersuchung
des 5ten Gegenstandes.

Ob und welche allgemein ersprießlichen Folgen von dieser Einrichtung für den ganzen Staat überhaupt erwartet werden können?

Der schon oben angeführte hollsteinische Grundherr beschreibet die hieraus fließenden, und durch eine zwanzigjährige Erfahrung bestätigten Vortheile folgender Gestalt:

1. Die Bevölkerung wird unglaublich befördert.
2. Die Menschen werden klüger und fleißiger
3. Sie werden vermögender und sittlicher
4. Die Kinder werden besser erzogen.
5. Die Felder und Wiesen werden auf eine erstaunliche Weise verbessert.

Montesquieu bemerket, daß Leute, die ihr Feld nicht sowohl für eine Quelle ihres Auskommens, als für einen Vorwand, gedrücket zu werden ansehen müssen, wenige Kinder zeugen, daß hingegen allenthalben, wo zwo Personen leben können, eine Heurath vollzogen wird, weil schon die Natur dazu leitet, wenn ihr nur nicht die Schwierigkeit wegen des Auskommens im Wege stehet.

Diese Wahrheit hat bereits in der kurzen Zeit, als die neue Einrichtung bewerckstelliget worden, ihren praktischen Beweis erhalten.

So sind wirklich in den Mayerschaft-Gebäuden zu Schurz 79, und in jenen zu Schatzler 36 neue Familien angesiedelt, und außer diesen Gebäuden zu Schurz 73, und zu Schatzler 14 Häuser von neuen Ansiedlern aus dem Grunde hergestellet worden.

So werden auf der Herrschaft Podiebrad wirklich 12 neue Dörfer, und was das besondere ist, meistens von Steinen erbauet.

Diese fleißigen Menschen sind freylich nicht reiche Leute, sondern arme Kinder von etwas vermöglichen Aeltern, arme Häusler, und zum Theile auch Inleute, die manche mit verächtlicher Mine Bettler nennen.

Allein

Allein was verlangt man bey Ackersleuten für Reichthümer? Gesunde Hände, muntere Kräfte, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein paar Stücke Vieh; der Pflug, und andere Werkzeuge ihren Fleiß zu üben, macht bey dem Feldbaue, dieser wichtigsten Klasse der Menschen, den besten Reichthum aus.

Man merket wirklich schon im 8ten Monate nach der neuen Verfassung mehr Munterkeit, mehr Fleiß, besseres und vermehrtes Vieh unter dem Volke, und wer ohne Vorurtheilen soll an dem allgemeinen Wohlstande zweifeln, der durch das glückliche Opfer übermäßiger obrigkeitlicher Mayerschaftsgründe erzielet wird, die mit Schaden des Unterthans, des Herrn, und des Staats bey der vorigen Wirtschaft schlecht genützet worden.

Zu gleicher Ansiedlung haben sich zum Beyspiele bereits zu Brandeis und Przerow 110; zu Zbirow 27; zu Miroschau 34; Wosseck 16; zu Toschnick 21; zu Kollin 72; zu Preßnitz 123; zu Pardubitz 133; zu Smrkowitz 38; zu Wodolka 36; zu Chwalla 14; zu Wostrzedeck 28; zu Liebeschitz, Auscha, und Nuschnitz 226; zu Militschowes 45; zu Turz und Zbierz 62; zu Koschumberg 41; zu Aumonin 19; zu Krzeßetitz 31; zu Mariaschein 15; zu Schambach 30; zu Strahl Hoschtitz, und Zucklin 55; zu Altsatl und Hradeck 27; zu Tuchomirzitz 92; zu Przim und Popowitz 123; zu Welmschloß 42; zu Czwertschowetz und Dollan 55; zu Kraschowitz und Petrowitz 37; zu Strzedokluck 51; zu Bernarditz und Woprzan 38; zu Kinsberg 24; zu Miltigau 36; Rzimau und Werzau 10; neue Familien allschon förmlich erkläret, die herrschaftlichen Mayerschaftsgebäude käuflich an sich zu bringen, wozu

noch

noch eine beträchtliche Anzahl derjenigen kömmt, die überall ganz neue Häuser herzustellen im Begriffe sind, und die angeführte Zahl doppelt übersteigen. Ein höchst schätzbarer, und sich immerfort mehr vergrößernder Zuwachs der erbländischen Bevölkerung, welcher als die unmittelbare Folge der vertheilten Mayerschaftsgründe zu betrachten ist *

Es giebt fast allenthalben in Böheim, und nicht nur im Gebürge, sondern auch auf den Herrschaften mitten im flachen Lande eine Menge

* Wer sollte glauben, daß einige die aus der Verwandlung der Domainen und grosser Herren - in Bauerngüter entstehende mehrere Bevölkerung nicht nur allein als eine Bevölkerung von Bettlern, sondern auch für eine schädliche Bevölkerung überhaupt aus der Ursache ansehen, weil sie eine zu grosse Aufzehrung, und diese nichts als Theurung und Mangel nach sich ziehet. Erstaunen und Stillschweigen ist beynahe alles, was man bey einem solchen Einwurfe thun kann.

Je mehrere Menschen, desto mehrere Bedürfnisse, ganz unstrittig; aber je mehrere Menschen, desto mehrere Hände; je mehrere Hände desto häufiger die Erzeugnisse des Erdbaues, und des Fleißes, — nicht minder unlaugbar!

Ganz andere Grundsätze hat der verehrungswürdige Graf von Tessin seinem Zöglinge, dem jetzt regierenden Könige in Schweden beygebracht. Der grosse Haushalter, (sagt er) von welchem wir zu Schaffern eingesetzt sind, hat unsern Erdkreis vermög seiner Allweisheit so eingerichtet, daß er niemals von Einwohnern überschwemmet werden, und daß der geringste unter den Menschen nicht nur allzeit sein eigenes Auskommen finden, sondern auch, wiewohl unvermerkt, zu dem Auskommen anderer etwas beytragen kann. Es lebet kein ehrlicher Mensch auf Erde, der nicht von der Landesherrschaft als vieles Geldes werth angesehen werden muß, und also bleibt es wohl eine ewige Wahrheit daß in der Vielheit der Unterthanen des Landesherrn Reichthum bestehe. Ganz anders urtheilet Montesquieu über diese sogenante Bettlerbevölkerung: ein Mensch (spricht er) ist nicht arm, weil er nichts hat, sondern weil er nicht arbeitet. Der, so nichts hat, und arbeitet, kömmt eben so gut aus, als der, welcher hundert Thaler Einkünfte hat, und nichts thut.

Digitized by Google

ge armer Häusler und Chalupner, die wenige, oder gar keine Gründe haben.

So hat man, um aus unzähligen nur einige Beyspiele anzuführen, auf der Herrschaft Brandeis zu Jenstein unter 32, welche die Zahl der dortigen sämmtlichen Unterthanen ausmachen, 19 Häusler ohne allem Grunde, zu Tschakowitz unter dreyzehen 6; zu Lhotta unter zwanzig 11; zu Krzeneck unter fünf und zwanzig 14; zu Owtschar unter sechzehn 9; zu Nedomicz unter drey und dreyßig 17; zu Altbunzlau unter vierzig 23; zu Tischitz unter vierzehn 9; zu Skorkow unter ein und zwanzig 13; auf der Herrschaft Przerow zu Przerow unter drey und Vierzig 22; zu Seldschaneck unter neun und zwanzig; 15; zu Strzebestowitz unter achtzehn 10; zu Wellenka unter zwey und dreyßig 20; auf der Herrschaft Podiebrad zu Petscheck unter dreyzehn 7; zu Pollabetz unter funfzehn 7; zu Budimierzitz unter dreyzehn 9; Raschowitz unter funfzehn 7; zu Westetz unter zwanzig 10; zu Bobnitz unter acht und zwanzig 14; zu Metrzebitz unter dreyzehn 6; zu Lizzetz unter Drey und zwanzig 12; auf der Herrschaft Schurz in dem Dorfe Schurz unter ein und vierzig 24; zu Leiten unter vier und vierzig 25; zu Kaschow unter dreyzehn 7; zu Westetz unter acht und zwanzig 20; zu Nemaus unter dreyzehn 11; zu Söberle unter acht und zwanzig 15; zu Altrognitz unter hundert und dreyßig 58; gefunden ꝛc. ꝛc. Diese sind wahre arme Bettler, aller Unterstützung eines Kapitals an Seite der Erde entblößt.

Diese Zahl machet in Böheim bey der alten Verfassung leider! mehr als den halben Theil der Bevölkerung aus.

Da nun diese Familien, welche keine Handbreite Erde besitzen, in Zeiten der Theurung mit ihrer bloßen, durch die Frohndienste noch gestöhrten Handarbeit unmöglich im Stande sind, sich hinreichende Nahrung zu verschaffen: So wird ihnen mit Zutheilung einiger, auch nur weniger Gründe eine vorzügliche Hilfe und Wohlthat erwiesen.

Wer sollte nun eine solche Verwendung der Mayerschaftsgründe nicht dem wahren Besten des Staats, und selbst der Menschlichkeit gemäß ansehen? Wer sollte, wie geschehen ist, widersinnig behaupten können, daß dieser Leute Zustand durch die Beygabe eines Stückes fruchtbringenden Erdreiches bey der vorgenommenen Mayerschaft Verstückung verschlimmert worden?

Es ist ganz unläugbar, und durch die tägliche Erfahrung bestätiget, daß durch bezahlte, oder zum eigenen unmittelbaren Nutzen verwendete Arbeiten beynahe nochmal soviel, als durch Frohndienste gerichtet werde. Kein Unterthan auf der Herrschaft Schurz führte bey der Robot mit 2. Pferden mehr als eine halbe Klafter Holz, und auch dazu mußte er noch mit Gewalt gezwungen werden. Nun fahren sie mit 4. Pferden freywillig, und laden alles, was möglich ist, weil sie für die Klafter bezahlet werden. Diese Erfahrenheit trift auf allen Kammeralherrschaften überein.

Durch die neue Wirtschaftseinrichtung hören also Arbeiten auf, die das nämliche Vieh, die nämlichen Leute beschäftigten; die nämlichen Geräthschaften, die nämliche und noch mehrere Zeit erfoderten, und dennoch fast die Hälfte nicht so wirksam waren, als die jetzigen sind.

Da

Da es nun eine allgemein angenommene Wahrheit ist, daß alle urbaren Gründe eines Landes mit der Summe alles möglichen Fleißes und Arbeit zusammengenommen, das wahre Kapital eines Staats ausmachen: So wird durch die Verwandlung einer schlechten für den einen Theil ganz, und für den andern halb verlornen Arbeit in eine bessere, wirksamere, ausgiebigere, das Kapital des Staats offenbar vermehret.

Man würde ein schmeichlender Lobredner des neuen Systems werden, wenn man behaupten wollte, daß andurch schon alles erschöpfet sey, was für die Aufnahme der Landwirtschaft sowohl in Absicht auf die Hebung der sämmtlichen Gebrechen, als auf die Beförderung der wirklichen Verbesserungen erwünschlich seyn kann. Allein so viel glaubt man außer Zweifel gesetzt zu seyn, daß eben durch dieses System die Haupthinderniße beseitiget, und thunliche, leichte, und sichere Wege zur Bewerkstelligung aller sonstigen Verbesserungsanstalten eröffnet werden.

Die sämmtlichen Unterthanen der Herrschaft Podiebrad haben sich so, wie auf allen andern Domainen im 22ten Artikel des mit ihnen geschlossenen Kontraktes verbunden; wegen der der Herrschaft schuldigen Abgaben einer für alle, und alle für einen dergestalt zu haften, daß die betreffenden Richter die Abschätzung eines überwiesenen übeln Wirths und die Anstellung eines guten und fleißigen dafür von der Obrigkeit zu begehren befugt seyn sollen.

Bey dem alten Wirtschaftssysteme, und der hieraus entspringenden ewigen Verkreuzung des Interesse der Herrschaften und Unterthanen wird man sehr wenige Domainen finden, wo die Unterthanen nicht einer für alle, und alle für einen auf jede Gelegenheit, den Nutzen des Herrn

zu schmälern, lauren dürften. Bey der neuen Einrichtung werden sie gleichsam zu Kontroleurs unter sich, und für die Einkünfte der Herrschaft gemachet.

Die Sorge für andere zahlen zu müssen, eiferet sie hierzu an, und die Sorge, von den eigenen Mitnachbarn als ein übler Wirth angeklaget, überwiesen, und von der Obrigkeit abgestiftet zu werden, muß jeden natürlicher Weise weit mehr, als vorhin, in Schranken erhalten, und zur Häuslichkeit und Wirtschaft antreiben.

Die alten Römer hatten bekanntermassen ihre Censores, oder fratres arvales. Ein übler Wirth seyn, seinen Acker schlecht bauen, war bey ihnen für ein Verbrechen gehalten, welches von den Censorn bestrafet wurde. Die neue Wirtschaftseinrichtung stellet uns, so zu sagen, eine Art dieser Censorn mitten unter den Bauern her, bey welchen die wechselseitige Aufsicht um so leichter seyn kann, da sie einander genau kennen, immer beysammen sind, und einer die Schritte des andern beständig unter Augen hat.

Nichts ist der Aufrechthaltung des Landmanns mehr entgegen, nichts bringt ihn eher zur Trägheit und Verzweiflung, als die ungleiche verhältnißwidrige Vertheilung der Landesfürstlichen und Grundobrigkeitlichen Bürden. Es würde viel zu weitläuftig, und auch vielleicht zu gehäßig seyn, nur einen geringen Theil der Beyspiele von diesen allenthalben herrschenden Ungleichheiten anzuführen.

Die mit dem neuen Wirtschaftssysteme verbundene geometrische Ausmessung und Bestimmung der Qualitätenklassen ist das einzige, mögliche, verläßliche Mittel, diesem Unheile abzuhelfen.

Das

Digitized by Google

Das System derjenigen, welche behaupten, daß der Bauer von Natur dumm, keiner vernünftigen Ueberzeugung fähig, nur durch Noth in Schranken gehalten, und blos durch den Stock geleitet werden könne, ist das System, gegen welches der Herzog von Sully so sehr gekämpfet, und sein Lobredner Thomas mit folgenden Worten geeifert hat: **Weh euch kleinen, und grausamen Seelen! die ihr euch erkühnet zu behaupten, daß die Staatsklugheit den elenden Zustand des Bauers erfodere! gleichsam als wenn Bauern keine Glieder des Staats; als wenn sie nicht die Wohlthäter der Menschheit wären, gleichsam als wenn sie nicht eben das Recht, wie ihr, hätten, den ganzen Schutz des Vaterlandes zu verlangen, gleichsam als wenn die Kleinmüthigkeit und die Verzweiflung mehr als die Bequemlichkeit und die Freyheit zur Arbeit ermunterte!** Es ist das System, von welchem Montesquieu sagt, daß es die **Monarchien beständig zu Grunde gerichtet hat, und in Ewigkeit zu Grunde richten wird.**

Vielmehr ist die Natur, nach der Bemerkung eben dieses großen Mannes, **billig gegen die Menschen, sie belohnet ihnen ihre Mühe, sie macht sie arbeitsam, weil sie mit größern Arbeiten auch größere Belohnungen verknüpfet. Allein wenn eine willkührliche Macht dem Menschen diese Belohnungen der Natur entzieht, so wird er der Arbeit überdrüßig, und der Müßiggang scheinet das einzige Gut zu seyn.**

Jedem, auch dem rechtschaffensten Beamten kann bey der alten Wirtschafteinrichtung nicht anders, als sehr schwer fallen, die Liebe und

das Zutrauen des Bauers zu gewinnen. Er ist immerhin mit dem weitläuftigen Betriebe der Frohndienste, und mit so vielen andern Gegenständen beschäftiget, die bey dem größten Theile der Unterthanen mit Recht, oder auch Unrecht vielmehr dem Vertrauen ganz entgegen gesetzte Regungen veranlassen.

Da nun die Wirtschaftsbeamten bey dem neuen Systeme von dem zum Theile eben so beschwerlichen als gehäßigen Berufe ihrer vorhinigen Geschäfte meistens enthoben werden: so können, werden und müssen künftighin die Hauptgegenstände ihrer Bemühungen in der Beförderung einer wahren Dorfpolizey, und des Nahrungsstandes, in Besorgung der Gerechtigkeit, der Pupillen = Kirchengüter ꝛc. bestehen, als wohin sie wirklich durch ernsthafte Leitung geführet werden.

So haben sich die Unterthanen auf den k. k. Kammeralherrschaften bereits kontraktmäßig verbunden, bey den übernommenen herrschaftlichen Gründen die beste Ackerspflege anzuwenden, und, wo der Grund des Futterwachsthums fähig erkennet wird, den vierten Theil zu Wiesen liegen zu lassen, oder in andere Wege zur Viehfütterung zu widmen. Ein höchst wichtiger, und gemeinersprießlicher Endzweck in einem Königreiche, wo die Viehzucht so sehr herabgekommen ist, und den daher Ihre Kais. Königl. Apostol. Majestät durch die anbefohlene Vertheilung ansehnlicher Vorräthe von steuerischen, kärntnerischen, und oberösterreichischen Kleesaamen unter die Unterthanen schon in diesem Jahre thätig zu befördern geruhet haben.

So haben die Unterthanen gleichfalls die weitere Verbündlichkeit übernommen, auf Befehl der Herrschaft, und zu jener Zeit, wo sie mit wesentlichen Ackerbauerfodernissen nicht mehr beschäftiget sind, ihre Arbeiten

ten willig, fleißig, und gemeinschaftlich zu verwenden, wenn es überhaupt um die Bewerkstelligung solcher Anstalten zu thun ist, welche den allgemeinen Nutzen und Wohlstand der ganzen Herrschaft betreffen.

So hat man bereits angefangen, und fährt auf den neu eingerichteten Kammeralherrschaften täglich fort, mit einhelligem guten Willen der Unterthanen bey jeder Gemeinde ein verhältnißmäßiges Gemein-Getreidmagazin entweder neu anzulegen, oder die allschon eingeführten, aber in Unordnung und Verfall gekommenen auf einen dauerhaften Fuß zu setzen. Der große Nutzen dieser kleinen einzelnen Gemein-Getreidvorräthe ist jedermann bekannt, und die Verbreitung dererselben eine Folge der schon durch geraume Zeit kundgemachten, aber, wie es nur zu oft geschieht, von vielen vernachläßigten allerhöchsten Verordnungen.

Ein vorzügliches Beyspiel von dem Nutzen dieser Gemein Magazine giebt die k. k. Kammeralherrschaft Brandeis. Die Unterthanen dieser Herrschaft besitzen ein auf Zinse angelegtes Kapital von ungefähr 125,000 fl. welches von dem dortigen würdigen Oberamtmanne Aschenbrenner seliger Gedächtniß dadurch nach und nach zusammen gebracht worden ist, daß er den angewachsenen Getreidvorrath immer für theure Jahre, nach sicher gestellter Erfoderniß der eigenen Unterthanen, zum Verkaufe vorbehalten hat.

Nach Ableben dieses würdigen Mannes hat man auf den Kammeralherrschaften keine Nachfolge dieses grossen Beyspiels gesehen. Die Gemeinmagazine wurden geleeret, und stunden ohne Vorrathe. Die Körner waren unter den Händen der Unterthanen, dieser besaß einen Theil durch 3, 4, 10, 20, 40, 50 Jahre, und alle reichten der Gemeinde

nur

nur einmal 1½ Maßl Interesse, sie mochten das vorgeliehene Getreid 1, oder 50 Jahre besessen haben.

Im Jahre der Noth war für die Armuth keine Hilfe da, und die Schuldner selbst unvermögend, in solchen Zeiten eine Ruckschüttung zu leisten. Man war also, und ist noch mit dem größten Eifer besorgt, diese in sich glückliche Verfassung nach dem Aschenbrennerischen Beyspiele in Ordnung zu bringen, wobey die ganze Sache auf folgende Grundsätze ankömmt, daß

a) Bey Vertheilung der Mayerschaftgebäude immer so viele Getreidkästen vorbehalten werden, als in Zukunft sowohl für den offenbleibenden herrschaftlichen Getreidebetrieb, als für den Gemeinvorrath erfoderlich sind.

b) Daß die einmal durch gemeinschaftliches Einverständniß festgesetzte jährliche Aufschüttung richtig von allen bewerkstelliget;

c) Daß das vorgeliehene Getreid sammt dem bestimmten Interesse, von einem halben Maßl pr. Metzen zum Beyspiele, wie man es zu Kollin einverständlich mit den Unterthanen bestimmet hat, nach der Aernte allemal zurückgestellet werde, es wäre dann eine allgemein schlechte Aernte erfolget, oder dem betreffenden Unterthan ein besonderes Unglück zugestossen, in welchen Fällen die Berichtigung der Schuld auf das künftige Jahr verschoben werden kann.

d) Daß über das Magazin von dem Oberbeamten mit Zuziehung eines Richters, den die übrigen alle Jahre wählen, die Aufsicht und getreue Rechnung gepflogen werde.

e) Daß

Digitized by Google

e) Daß nach sicher gestellter eigener Erfoderniß der Gemeinde das vorräthige Getreid so gut, als es nur immer möglich, zum Verkaufe zu bringen gesuchet werde,

f) Daß der hieraus nach und nach erfolgende Gewinn als ein Kapital sicher angeleget, und die abfallenden Zinsen zu Bezahlung der Kontribution, oder anderer Gaben der Unterthanen nach dem geometrischen Verhältniße ihrer Besitzungen, und der hierauf gegründeten Anlagen verwendet werden.

g) Daß zu Besorgung, Ueberschauflung ꝛc. des Getreidvorraths die sämmtlichen Dörfer, und zwar nach der Reihe der Häuser ohne Unterschied beytreten, weil die Hilfe aus den Magazinen auch auf alle ohne Unterschied erstrecket wird.

Wer ist wohl, der widersprechen kann, daß in dieser Verfassung für die Unterthanen auf die Nothfälle weit größere Sicherheit stecke, als in den dermaligen großen grundobrigkeitlichen Speichern, aus welchen nur eine zufällige Hilfe gehoffet werden mag?

So suchet man ebenfalls, und nicht ohne Wirkung die Bauern, welche allzuviele Gründe besitzen, und solchen unmöglich jene Kultur geben können, deren nur allein die wahrhaft verhältnißmäßigen Ackerportionen fähig sind, nach und nach dahin einzuleiten, daß sie den Ueberfluß ihrer Besitzungen unter ihre Kinder vertheilen. Eine neue höchst erwünschliche, und allgemein nützliche Quelle der Bevölkerung, des Fleißes, und der beßeren Ackerpflege.

Wir wollen auch zugeben, daß der gröſte Theil der Bauern dumm, daß er mißtrauisch, daß er auf das Alte versessen, daß er schwer zu Verbesserungen zu bringen ist, allein wenn der Bauer einmal aufhöret zu glauben, daß der Beamte nur deswegen da ist, um ihn zu melken, daß er nicht weiter um ihn sorget, als so weit er zahlen muß; wenn er einmal durch Thaten und Handlungen überzeugt wird, daß man seinen wahren Wohlstand zu befördern suche; wenn einmal dieses Vertrauen hergestellet ist, welches sich bey der alten Wirthschaftsverfassung eben so schwer, als bey der neuen leicht herstellen läßt: sollte es da der Menschlichkeit, der Rechtschaffenheit, und der Thätigkeit der Amtleute nicht gelingen, die Bauern nach und nach dahin einzuleiten, daß, wo es thunlich, die Brachen, und wenig nützenden Hutweyden aufgehoben, und in tragbares Land verwandelt; daß die fast unwandelbaren Feldwege hergestellet und erhalten; daß die so sehr nützlichen lebendigen Verzäunungen bewerkstelliget; * der Dünger vermehret; daß die dem Ackerbaue schädlichen Wässer abgeleitet; daß Obst und andere Bäume an den Feldwegen und sonstigen schicklichen Gegenden gepflanzet; eine regelmäßige Schonung und bessere Nachzieglung der Wälder bewirket; die Viehzucht vermehret; und verbesseret; die Pflege des Kollsaats, wie es wirklich geschieht, eingeführet; der Flachsbau, die Spinnerey beförderet; andere Nebenverdienste vervielfältiget, die nöthigen Feuerverhüttung- und Lösch-

Ein-

* Die Ersparung des Holzes, der Arbeit bey der Zäunung selbst, die Sicherheit der Feldfrüchte ersetzet reichlich den Schaden, den bey lebendigen Zäunen der vermeintliche Verlust eines kleinen Antheil Grundes mit sich führet.

Digitized by Google

Einrichtungen festgesetzet; mit einem Worte: alle Vorkehrungen, die zu Gründung und Emporbringung einer guten Dorfpolizey der Landwirtschaft und des Nahrungsstandes überhaupt von einem praktischen Nutzen seyn können, ausgebreitet werden?

Um übrigens das von Ihrer Kaiserl. Königl. Apostol. Majest. gegebene Beyspiel nachzuahmen, ist keineswegs nöthig, daß alles eben so überall bewerkstelliget werde, wie es auf den Kammeralgütern eingeleitet worden. Das vorgesetzte Hauptziel läßt sich auf verschiedenen Wegen erreichen, und die ganze Behandlung ist in ihrer Wesenheit ein freywilliges Einverständniß zwischen Herrn und Unterthan, daß nur unter jenen Bedingnißen, die jedem Theile nach der Beschaffenheit der Umstände annehmlich sind, zustandgebracht werden kann.

So ist zum Beyspiele zwar in mehreren Anbetrachte erwünschlich, keineswegs aber wesentlich nöthig, daß die Gründe in Erbpacht gegeben werden. Es können besonders Anfangs Pachtungen auf gewiße nur nicht gar zu wenige Jahre angestossen werden. Diese Pachtungen lassen sich auf Geld, oder auf Körner, oder zum Theile auf Geld, und zum Theile auf Körner setzen. Die Mittelpreise der Körner können entweder für alle Pachtjahre auf einmal, und zum Voraus bestimmet, oder auf die jährlichen Marktpreise behandelt werden. So können auch für die überlassenen Gründe mäßige Kaufschillinge bedungen, jedoch nach derer Verhältniß die Zinse geringer ausgemessen werden. Der Hauptmaasstab der Zinse selbst kann ohnehin kein anderer seyn, als die landüblichen Verpachtungspreise jeder Gegend. Daher solche auf den k. k. Kammeralherrschaften nach Verschiedenheit der Gegenden verschieden, und im Durch-

schnitte bald auf 1 fl. 30 kr. bald auf 1 fl., auch 50, bis 40 kr. ausgefallen sind. Nach vollendeter Realausmessung zeiget sich der Innhalt der Gründe gemeiniglich größer, als vorhin angenommen worden. Dieser Umstand und die Zugabe anderer dort und da noch gar nicht fruchtbringender Erdstücke geben jeder Herrschaft hinlänglichen Stoff, bey der Berechnung und Festsetzung der Pachtzinse ihren Anfangs bedungenen Betrag zu verringern, und dem Unterthan alle wohlthätige Billigkeit angedeihen zu lassen.

Gleichergestalt kann bey Privatherrschaften von dem Vorgange auf den k. k. Domainen in Ansehung des bey den rustikal und eingekauften, oder nicht eingekauften Dominikal Gründen beobachteten Unterschieds abgegangen, und hierinfalls zwischen beyden Theilen dasjenige festgesetzet werden, was auf andere Art den vorliegenden Umständen gemäß, billig, gerecht, und annehmlich erachtet wird.

So ist endlich auch diese neue Wirthschaftseinrichtung überhaupt so beschaffen, daß man sie keineswegs auf einer ganzen weitläufigen Herrschaft überall und zu gleicher Zeit in das Werk zu setzen nöthig hat. Sie kann mit 1, 2, 3, Mayerhöfen anfänglich vorgenommen, und auf mehrere, oder alle alsdenn leicht erstrecket werden, wenn der selbst eigene erste Versuch durch die Erfahrung als unschädlich, als beyden Theilen nützlich befunden worden ist.

Wenn demnach die neue Einrichtung den Herrschaften nichts schadet; wenn sie ihnen vielmehr nützet, wenn sie zum Vortheil der Unterthanen; nnd zum allgemeinen Vortheil des ganzen Staats gereichet; wenn sie auf so vielerley Art angestellet, wenn sie allenthalben den Ortsumstän-

den

den angemessen werden kann; wenn sie so leicht, so ohne aller Gefahr auch nur bey einem einzigen, oder einigen wenigen Mayerhöfen zu prüfen ist: Wer kann zweifeln, daß das Beyspiel, welches Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät gegeben haben, nachgeahmet werden wird? und wer soll glauben, daß nur eine Grundobrigkeit die Dankschuldigkeit gegen ein von unserer unsterblichen Monarchin so wohlthätig ergriffenes Beyspiel mißkennen solle?

Das Beste des Nebenmenschen nicht wollen, wenn ich mich so leicht überweisen kann, daß es mir nicht schadet? Das Beste des Nebenmenschen selbst dann nicht wollen, wenn ich mich so leicht überweisen kann, daß es mir, und dem ganzen Staate zugleich nützt? Welche liebloſe menschenfeindliche Denkensart! und dieser Denkensart auch nur einen einzigen fähig glauben, welche Unbilligkeit!

Digitized by Google

Beylage A.

Buchhalterische Berechnung,

Ausweisend, was die k. k. kammeral Herrschaft Podiebrad, im Konigreiche Böheim, gelegen in dem Königgratzer Kreise Bitschower Antheils, in zehn Jahren, nämlich vom Jahre 1760 bis 1769

1°. Durch die vorhinnige Mayerschaft = und Robotrubriken, die bey dem neuen Zerstückungs = Systeme aufhören,

2°. Auch in allen den übrigen Erträgnissen, die außer gesagten Rubriken gehen, und bey dem neuen Zerstückungs = Systeme stehen bleiben, rein abgeworfen habe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Theil

(a Erträgniß Rubriken.

I. Rubrik. Nutzung der Mayerschafts-Gründe im Feldbaue.	vom Abdrusche erhoben worden an: vorderen, oder gereinigten		geringen, oder minder gereinigten		Preis des Metzens zu Folge der genau eingesehenen Rechnungen nach dem aus allen Verkäufen des Jahrs erhobenen Durchschnittspreise der: vorderen			geringen			Geldbetrag für: vordere		geringe		zusammen	
	Körner				Körner						Körner					
§. 1. Weizen.	Metzen	mäßel	Mz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Im Jahre 1760..	6,325	13	643	2	2	33	2	1	26	4	16,165	57 7/8	928	57 4/8		
1761..	6,858	1	638	..	2	12	1	1	..	..	15,106	47 2/3	638	...		
1762..	6,490	14	717	12	2	58	..	1	15	3/4	19,256	15 4/5	898	40 7/8		
1763..	6,790	3	770	9	2	49	1	1	32	1	19,144	33 1/2	1,183	40 2/3		
1764..	8,909	..	773	12	2	7	..	1	3	2	18,857	23	816	44 2/3		
1765..	7,309	11	680	9	2	9	1/2	1	7	..	15,725	58 7/8	759	57 4/8		
1766..	7,544	7	1,057	12	2	4	1 1/2	1	23	5	15,623	16 3/4	1,477	54 4/5		
1767..	5,864	11	1,152	14	2	8	4 1/2	1	28	1 1/2	12,584	38 4/5	1,695	41 1/2		
1768..	4,593	11	573	7	1	58	5 1/2	1	18	1 3/4	9,104	26	748	15 3/4		
1769..	5,812	..	662	14	1	46	..	1	12	.	10,267	52	795	27		
Summe..	66,498	7	7,670	11	..	..	..	..	..	..						
Da nun 66,498 Metzen 7 Mäßl vorder Weizen im Gelde 151,837 fl. 9 kr. und 7,670 Mz. 11 m. geringer 9,943 fl. 18 5/8 kr. betragen, so fällt für den Metzen im Durchschnitte v. 10 Jahren aus....	.. ..	..	.. ..	..	2	17	..	1	17	11/12	151,837	9	9,943	18 5/8	161,780	27 5/8
Fürtrag..	.....	..	.....	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	..	.. ..	..	161,780	27 5/8

Digitized by Google

I. Rubrik.
Nutzung der Mayerschafts-Gründe im Feldbaue.

	vom Abdrusch erhoben worden an				Preis des Metzens zu Folge der genau eingesehenen Rechnungen nach dem aus allen Verkäufen des Jahrs erhobenen Durchschnittspreise der					Geldbetrag. für		
	vorderen oder gereinigten		geringen oder minder gereinigten		vorderen			geringen		vordere	geringe	zusammen
	Körner				Körner					Körner		
§. 1. Weizen.	Metzen	m.	Mz.	m.	fl.	kr.	℔	fl.	kr.	℔	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Uebertrag...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	....	.. .. ..	161,780 27½
Und so sind die übrige Getreidgattungen für obige 10 Jahre in Anschlag genommen worden, die hier Kürze halber nur in Summen angesetzet werden.													
§. 2. Korn.....	58,491	13	8104	1	1	28	..	..	58	..	85,787 59½	7,833 55½	93,621 55½
§. 3. Gersten....	87,324	4	11301	10	1	13	3	..	44	3	106,972 12½	8,382 24	115,354 14½
§. 4. Erbsen....	3,752	..	.....	..	2	6	3	..	..	..	....	.... ..	7,910 28
§. 5. Haber.....	8,361	2	.....	..	..	53	3	..	..	..	....	.... ..	7,455 20½
§. 6. Linsen....	7	8	.....	..	2	13	..	..	..	..	....	.... ..	16 37½
§. 7. Hirse.....	750	13	.....	..	2	6	4½	..	..	..	....	.... ..	1,586 5½
§. 8. Ausröhrig..	945	14	.....	..	1	7	..	..	..	..	....	.... ..	1,056 13½
§. 9. Hopfen....	Centen	Pf											
Erbsschnet....	171	70	.....	..	34	10	..	..	..	..	....	.... ..	5,866 25
§. 10. Kraut, Rüben, Obst. dafür gelöst durch 10 Jahre.....	...	..	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ....	.. ....	499 1½
11. §. Außerordentlicher Empfang durch 10 Jahre. Schauerwetter Beschädigungsvergütung.....	.....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ....	.. ....	228 4
wegen übrigen Feldbaugegenständen..	.....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	....	.... ..	14 22½
Summe.....													395,389 15½
Hievon wird aus nachkommender Bilanz jener Geldbetrag abgezogen, der das vorräthige oder unausgedroschene Getreid im Geströh vom Ende des Jahrs 1759 gegen 1769 übersteiget, und in die 10jährige Erträgniß des Feldbaues nicht gehöret.....													6,728 30½
Nach Abzug dessen verbleibet hier eigentlich vom Feldbau ein Ertrag von.....													388,660 45

Digitized by Google

Anmerkung.

Da in vorstehender Nutzung der Mayerschaftsgründe im Feldbaue die im Jahre 1760 vom Abdrusche erhobene, und in Anschlag gebrachte Getreidkörner einestheils aus dem mit Ende des Jahrs 1759 unausgedroschen verbliebenen Getreide im Geströh herrühren; hingegen am Ende des Jahrs 1769 hinwieder von dem in diesem Jahre erfechsneten Getreide im Geströh ein unausgedroschener Vorrath zurück geblieben, wovon die Körner erst im Jahre 1770 erhoben, mithin in die 1769te Erträgniß nicht eingezogen worden: So war es erfoderlich, zwischen beyden Vorräthen des Geströhes von obverstandenen zweyen Jahren eine Vergleichung in gleich folgender Bilanze anzustellen, um den Unterschied im Gelde von dem 1759ten gegen den 1769ten Vorrathe nach dem im Jahre 1760 und 1769 aus allen Verkäufen erhobenen Durchschnittspreise entnehmen, und von ersterem gegen den letzteren entweder den sich ergebenen minderen Betrag der Erträgniß zurechnen, oder den größeren in Abzug bringen zu können.

Digitized by Google

Der Körner aus dem mit Ende des Jahrs 1759 und 1769 verbliebenen Vorrathe des unausgedroschenen eingeflossen, dahin aber nicht gehöret hat, der letztere aber, so von der 1769ten Fechsung herkömmt, in ausgedroschen und in Empfang genommen worden.

Mit Ende des Jahrs.	Am Getreide im Geströd vorräthig verblieben										Woraus an Körnern erdroschen, und nach Abschlag der in Empfang genommen worden											
	Weitzen		Korn		Gerste		Erbsen		Haber		Im Jahre.	Weitzen				Korn				Ger		
												Vorder		Geringer		Vorderes		Geringes		Vordere		Ge
	Mandel.	Garben.	Mdl.	S	M.	S	M.	S	M.	S		M.	m	M.	m.	M.	m	M.	m.	M.	m	M.
1759..	5,513	....	5,436	6	6,998	2	104½	..	103	10	1760	3,187	14	360	12½	3,778	3½	531	13½	8,172	2½	960
1769..	9,368	6	3,749	3	7,093	1	376	13	398	14	1770	5,700	5	638	¼	2,405	12	338	¼	6,361	13	793

Wenn demnach der Geldbetrag des vom Jahre 1759 hinterbliebenen Vorraths gegen den 1769ten gehalten wird, so ergiebt sich, daß der erstere mehr; der letztere hingegen weniger ausmache, folglich so viel von der 10jährigen Benutzung der Mayerschaftsgründe im Feldbaue, wie voraus in Abzug gebracht wurde, abzuschlagen sey. .....

Anmerkung.

Würde der Vorrath vom Jahre 1759 gegen den 1769ten weniger ausgemachet haben, so wäre in dem Falle das wenigere zu der Nutznießung des Feldbaues zuzuschlagen gewesen.

Digitized by Google

Getraides im Geſtröh, von welchem erſtern der Betrag in die 10jährige Erträgniß der Jahre 1760 bis 1769 ſelbe nicht genommen wurde, nachdem die Körner aus dieſem Vorrathe des Geſtröhs im Jahre 1770

Dreſchermaaß			Preis des Metzens Nach dem aus allen Verkäufen des Jahrs erhobenen Durchſchnittspreiſe.																				Geldbetrag.	
ſte ringe	Erbſe	Haber	Weizen				Korn				Gerſte				Erbſen			Haber						
			Vorder			Geringer	Vorderes			Geringes	Vordere			Geringe										
m.	M.	m	M.	m.	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr	₰	fl.	kr.
¾	242	5½	147	2½	2	33	2	1	26	4	1	40	..	1	3	2	1	20	..	..	50	..	2	27	3	1	8	2	27,986	4½
10¼	152	4½	506	14	1	46	..	1	12	..	1	7	..	..	45	..	1	..	..	..	37	..	1	40	..	..	45	..	21,257	24½
..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6,728	30½

Digitized by Google

	Für 10 Jahre Von 1760 bis 1769. fl.	kr.
II. Rubrik		
Nutzung des Horn- oder Rindviehs.		
§. 1. An Bestande von Melkkühen	29,940	47½
§. 2. Für verkauftes Hornvieh	8,125	40
§. 3. " verkaufte Häute	391	42
Summa	38,458	9½
III. Rubrik		
Nutzung des Schafviehs.		
§. 1. An Bestande von Melkschafen	5,543	24½
§. 2. Für verkauftes Schafvieh	19,389	26½
§. 3. " verkaufte Schafwolle } Nach Abzug des den Schäfern zugekom-	37,588	43½
§. 4. " " " Schaffelle } menen 8ten Theils.	1,010	43½
§. 5. " Deputat-Lämmer	32	—
§. 6. An sonderheitlichem Empfange, und Bienenschwarmzinse von Schäfern	41	½
Summa	63,605	19½
IV. Rubrik		
Nutzung des Borsten- oder Schweinviehs.		
§. 1. An Schweinpachtzinse von Mayer- oder Schafferleuten	18,600	—
§. 2. " detto " " Schäfern oder Schafmeistern	140	—
Summa	18,740	—

Digitized by Google

	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.
V. Rubrik. **Nutzung des Geflügelviehs.**		
§. 1. An Pachtzins von Schafferleuten	5,100	....
VI. Rubrik. **Nutzung der Obstgärten.**		
§. 1. Für verkauftes Gartenobst aus den Hopfengärten ..	3	42
§. 2. " " " detto aus den Weingärten ..	119	16½
Summe..	122	58½
VII. Rubrik. **Nutzung des Wiesewachses.**		
§. 1. Zins von verpachteten herrschaftlichen Wiesen, welche in den Waldungen liegen, und darum an die Unterthanen nicht vertheilt werden können, weil man denselben den Zugang in die Waldungen nicht verstatten kann,	13,054	32½
§. 2. Für verkauftes Heu aus einheimischen Wiesen.... .	112	30
Summe..	13,167	2½

VIII. Rubrik.

Standhafte urbarmäßige oder rustikal Zinse,

Welche die Unterthanen bey dem bisher bestandenen Robot Systeme von ihren rustikal Gründen der Herrschaft nebst Verrichtung der natural Robot bezahlet haben, in Zukunft aber mit

Digitized by Google

Ausnahme der darunter von eingekauften Dominikalgründen begriffenen Zahlungen unter der neuen Giebigkeit des Haus- und Robotgeldes abführen werden.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.
§. 1. An urbarmäßigem Grundzinse von den Dorfschaftsunterthanen	21,669	22½
§. 2. " " " Zins von freyen Richten	175	.....
§. 3. " " Wiesezins von der Stadt Podiebrad	5	37½
" der Dorfschaftsunterthanen	72	30.
§. 4. " " Hutweidezins der k. Stadt Nymburg	184	15.
" der Dorfschaftsunterthanen	1,269	22½
§. 5. " urbarmäßige Haberschüttung von Hutweiden, von Dorfschaftsgemeinden jährlich 98. Metzen 7½ Maßl, in 10. Jahren aber 984. Mz. 11. m. im Durchschnittspreise á 53½. kr.	878	½
Summe..	24,254	8½

IX. Rubrik.

Zinse von erblich eingekauften Dominikalgründen,

Welche der Herrschaft bisher von jenen Dominikalgründen bezahlet worden, die die Unterthanen vor dem neuen Systeme emphyteutisch eingekaufet haben, auch in Zukunft außer des Zinses von eigenthumlichen Chalupen, der bey dem neuen Systeme im Hausgelde bestehen wird, ferner bezahlen werden.

§. 1. An Zinse von eingekauften und eigenthümlichen Chalupen	2,556	45
§. 2. " " aus eingekauften Dominikalgrund von Rohzenaller Müller, so unter den übrigen Mühlzinsen begriffen	210	.....
§. 3. " " aus eingekauften Dominikalgrund von Lypetzer Schänker ebenfalls unter übrigen Wirthshäuserzinsen begriffen	190	.....
Summe..	2,956	45

Digitized by Google

X. Rubrik.

Zinse von verpachteten herrschaftlichen Aeckern,

Welche die Unterthanen von den an selbe bisher widerruflich vermietheten, oder überlassenen Dominikalgründen der Herrschaft bezahlet haben, nach dem neuen Systeme aber bey Vertheilung zum emphyteutischen Eigenthum gegen Zahlung im Durchschnitte vom Metzen Aussaatgrunds 1. fl. 30. kr. aufhören.

		Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.
§. 1.	An Zinsen von vermietheten Feldern	13,267	21¼
	" " unter dem Abdeckerzinse begriffen	105	
§. 2.	" " Kuchelgärten	104	
§. 3.	" " Weingärten bestehend in Aeckern	700	
	Summe	14,176	21¼

XI. Rubrik.

Robotgelder,

Welche einige Unterthanen statt der Robot, die sie zu leisten schuldig waren, bezahlet haben.

§. 1.	Für jährliche Zug- und Fußrobot von Bauern, Chalupnern, Gärtlern, Inmleuten	34,677	1
§. 2.	" bezahlte anderwärts verwendete Robot	646	50
§. 3.	" " versaumte Robot	345	57¼
	Summe	35,669	48¼

XII. Rubrik.

Loslassungsgelder von der bisherigen Leibeigenschaft.

§. 1.	Von freyer und nachbarlicher Loslassung	918	24

Digitized by Google

Nun folgen die Abzüge, oder b) Auslag Rubriken.

I. Rubrik. Auslage bey den Mayerschaftgründen in Feldbaue.	In 10. Jahren von 1760. bis 1769. vordere Körner		geringe Körner		Preis des Metzens im Durchschnitte der vorderen Körner fl.		₰	geringen Körner fl.		₰	Geldbetrag. fl.	kr.
	Metzen.	m.	Mz.	m.								
§. 1. Körnerausaat.												
Weitzen	17,794	12	..	..	2	17	..	..	..	..	40,631	20½
Korn	17,733	..	..	..	1	28	..	..	..	..	26,008	24
Gerste	31,420	8	..	..	1	13	3	..	..	..	38,490	6½
Erbsen	1,006	..	..	..	2	6	3	..	..	..	2,120	59
Haber	3,810	3	..	..	..	53	3	..	..	..	3,397	25
Linsen	3	6	..	..	2	13	..	..	..	..	7	28½
Hiers	58	12	..	..	2	6	4½	..	..	..	124	6½
§. 2. Dreschermaaß.												
Weitzen	4,144	9	476	7	2	17	..	1	17	4½	10,080	48
Korn	3,633	4	512	..	1	28	..	..	58	..	5,823	42.
Gerste	5,449	15	717	9	1	13	3	..	44	3	7,208	21½
Erbsen	232	15	..	..	2	6	3	..	..	..	491	6½
Haber	516	9	..	..	..	53	3	..	..	..	460	36½
Linsen	..	6	..	..	2	13	..	..	..	..	.....	49½
Hiers	46	5	..	..	2	6	4½	..	..	..	97	50½
Fürtrag	.....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	134,943	5½

Digitized by Google

	In 10. Jahren von 1760. bis 1769.				Preis des Metzens im Durchschnitte der						Geldbetrag.	
	vordere		geringe		vorderen			geringen				
	Körner				Körner							
	Metzen.	m.	Mz	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	134943	54
§. 3. Feldbauarbeitslohn. Außer der Robot vom Getreidhauen und Schneiden in 10. Jahren..	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	951	30
§. 4. Erbsenhüterlohn. Im Gelde durch 10. Jahre..	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	42	...
An Korn.....	....	..	54	..	..	..	..	..	58	..	52	12
§. 5. Schnitterkost. Wurde keine gereichet, den Vorstehern in Schnittszeit aber jährl. 5. Faß 3. Eymer Zugebräudier gestattet, worauf sie die Gerste geschüttet, und die Anlage des Taxes der Trankſteuer und des Hopfengeldes entrichtet haben.												
§. 6. Hopfengärten Unkösten. Diese wurden sowohl mit Graben als Schneiden, Stecken, Binden, Pflocken, und Abraumen durch die Robot bearbeitet.												
§. 7. Sonderbare Ausgaben.												
Beym Feldbaue.....	...	..	..	..	..	..	..	..	..	..	110	...
Bey Hopfengärten.....	...	..	..	..	..	..	..	..	..	..	.....	40
Summe....	....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	136,099	274

Digitized by Google

II. Rubrik.

Auslage bey dem Hornviehe.

	In 10. Jahren von 1760. bis 1769.		Preis des Metzens im Durchschnitte.			Geldbetrag.	
	Metz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
§. 1. Körner zum verschroten dem Rindviehe							
Gersten geringe	1,805	1	....	44	3	1,338	45½
Haber	896	4	....	53	3	799	9½
§. 2. an Salze zum Geleck durch 10. Jahre	....	..	....	..	..	283	31½
§. 3. für erkauftes Rindvieh	....	..	....	..	.	878	42.
§. 4. ' erkaufte Medicamenten	....	..	....	..	..	276	12½
§. 5. an Nachlaß an Bestandzinse den Mayern durch 10. Jahre	....	..	....	..	..	4,087	12½
§. 6. sonderbare Ausgabe durch 10. Jahre	....	..	....	..	..	65	37½
Summe	....	..	....	..	..	7,729	10½

III. Rubrik.

Auslage bey dem Schafviehe.

§. 1. Haber	170	..	....	53	3	151	35
§. 2. an Salze zum Geleck durch 10. Jahre	....	..	....	..	..	2,596	19
§. 3. für erkauftes Schafvieh	....	..	....	..	..	59	30
§. 4. ' erkaufte Wolle, welche durch 10. Jahre den Schäferknechten von ihrem Haltungsviehe abgelöst, und der Erträgniß-Rubrike III. bey Benutzung des Schafviehes dem Verkaufe beygesetzet wurde, wofür hier wieder zu Last fallet	....	..	....	..	..	4,148	16½
Übertrag	....	..	....	..	..	6,955	40½

(nach Abzug des 5ten Theils)

Digitized by Google

	An 10. Jahren von 1760. bis 1769.		Preis des Metzens im Durchschnitte.			Geldbetrag.	
	Metz.	m.	fl.	kr.	₰	fl.	kr.
Uebertrag....	....	..	....	..	..	6.955	40 1/2
§. 5. Für erkaufte Medicamenten durch 10. Jahre.....	....	..	....	..	..	15	50 1/2
§. 6. An Schafschurlohne.....	....	..	....	..	..	1,016	44 1/2
§. 7. Sonderbare Ausgaben.....	....	..	....	.	..	28	58
Summe....	....	..	....	..	..	8,017	14

IV. Rubrik.

Auslage bey dem Borsten- oder Schweinviehe.

§. 1. Körner.

Korn geringes.....	4,215	..	....	58	..	4,074	30
Gersten geringe.....	4,212	8	....	44	3	3,124	16 1/2
Summe....	....	..	....	..	..	7,198	46 1/2

V. Rubrik.

Auslage bey dem Geflügelviehe.

§. 1. Körner.

Weizen geringer.....	670	..	1	17	4 1/2	868	12 1/2
Gersten geringe.....	562	8	....	44	3	417	11 1/2
Haber.....	1,800	15	....	53	3	1,605	50 1/2
Hirß gestampfter.....	45	15	3	55	4	180	25 1/2
Summe....	....	..	....	..	..	3,071	39 1/2

Digitized by Google

	In 10. Jahren von 1760. bis 1769. an Naturalien.	Preis im Durchschnitte.			Geldbetrag	
		fl.	kr.	₰	fl.	kr.
VI. Rubrik.						
Auslage bey den Obstgarten.						
§. 1. Für erkaufte Obstbäume in 10. Jahren lediglich in die Obstgärten bey den Mayerhöfen.	.....	...	..	..	32	—
VII. Rubrik.						
Auslage bey dem Wieswachse.						
§ 1. An Mäher- und Rechlerlohn in 10. Jahren.....	.....	...	..	..	321	11
§. 2. Maulwurffangerlohn — —.....	.....	...	..	..	142	44
Summe....	.....	...	..	..	463	55
VIII. Rubrik.						
Auslage auf den Unterhalt der Mayer- und Schäferleute, und des Hopfenwarters.						
§. 1. Liedlohn den Mayerleuten und Gesindel in 10. Jahren.....	.....	...	..	..	10,814	53½
§. 2. Besoldung dem Hopfenwarter.....	....	...	..	..	150	—
§. 3. Deputaten den Mayerleuten u. Gesindel						
Weizen.....	1,800 M. 6 M.	2	17	—	4,110	51½
Korn } vordere Körner	7,484 ₰ 7 ₰	1	28	—	10,977	10½
Gersten } vordere Körner	2,141 ₰ —	1	13	3	2,622	43½
Erbsen	1,153 ₰ —	2	6	3	2,430	54½
Salz.....	51,907 Seid.	—	2	—	1,730	14
Brennholz weiches.....	2,045 Klafter	2	45	—	5,623	45
Fürtrag....	.....	...	..	..	38,460	32½

Digitized by Google

	In 10 Jahren von 1760 bis 1769 an Naturalien.	Preis im Durchschnitte. fl.	kr.	₰	Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag....	.....	..	..	..	38,460	32½
§. 4. Deputate den bey den Schäfereyen angestellten Leuten.						
Weizen	127 M. 6 m	2	17	—	290	50½
Korn	1,918 ≠ 3	1	28	—	2,813	20½
vordere Körner						
Gersten	303 ≠ 3	1	13	3	371	24½
Erbsen	137 ≠ 3	2	6	3	289	14½
Brennholz weiches	420 Klafter	2	45	—	1,155	—
§. 5. Deputat dem Hopfenwarter						
Weizen	21 M. 4 m	2	17	—	48	31½
Korn	122 ≠ 8	1	28	—	179	40
vordere Körner						
Gersten	23 ≠ 12	1	13	3	29	5½
Erbsen	15 ≠ 15	2	6	3	33	36½
§. 6. den Mayerleuten für die Bettelleute						
Korn geringes	240 ≠ —	—	58	—	232	—
Summe....	.....	..	..	..	43,903	14½

Digitized by Google

IX. Rubrik

Auslage auf Gebäude und verschiedene dem Akerbaue unentberliche Fahrniße.

	In 10. Jahren Von 1760 bis 1769. fl.	kr.
§. 1. Den Handwerksleuten und übrigen Arbeitern beym Bauwesen und Verfertigung der Fahrniße.		
Bey Mayerhöfen, mit dem Macherlohne von Scheuertennen. 2,684 fl. 32½		
" Schäfereyen..... 213 fl. 36½	2,898	9½
§. 2. Verwendung der Baumaterialien und verschiedener Fahrniße.		
Aus dem Gewölbamte: bey Mayerhöfen..... 3,453 – 52½		
" Schäfereyen..... 1,031 – 52½		
" Hopfengärten..... 73 – 12½	4,558	57
" " Waldamte: bey Mayerhöfen..... 9,094 – 55½		
" " " " Schäfereyen..... 1,193 – 39½		
" " " " Hopfengärten..... 275 – 32½	10,564	7½
von Ziegelöfen: bey Mayerhöfen..... 149 – —½		
" " " Schäfereyen..... 14 – 55½	163	55½
Fürtrag....	18,185	9½

Digitized by Google

	In 10. Jahren von 1760. bis 1769.	
	fl.	kr.
Uebertrag....	18,185	9½
von Kalkofen: bey Mayerhöfen..... 323 fl. 3½		
" " " Schäfereyen..... 24 28		
	347	31½
Aus dem Steinbruche: bey Mayerhöfen..... 65 32½		
" " " " Schäfereyen..... 25 41½		
	91	13½
§. 3. Sonderbare Ausgabe.		
Im Gelde.....	16	20
Summe....	18,640	14½

In allen diesen 10 Jahren ist nichts von besondern Häuptherstellungen vorgekommen, alles hat sich auf Sarta tekta erstreckt; kommt ein Unglück durch Feuer, so kostet oft mancher Mayerhof 20 und mehr Tausend Gulden.

Digitized by Google

X. Rubrik.

Auslage auf den Unterhalt der Beamten, welche bey Beurbarung der Mayerschaftsgründe unentbehrlich sind.

	In 10 Jahren von 1760 bis 1769 an Naturalien.	Preis im Durchschnitte. fl.	kr.	₰	Geldbetrag. fl.	kr.
§. 1. An Besoldungen						
dem Burggrafen in 10 Jahren.. 5,050 fl. kr.						
Zween Wirtschaftsbereitern....3,000—						
dem burggräflichen Kanzleyschreiber 1,000—						
	.....	...	..	..	9,050	—
§. 2. An Deputaten denselben						
Bier.....	440 Fässer	10	20	—	4,546	40
Frischbier.....	jährlich à	8	—	—	240	—
Weizen.....	140 Metzen	2	17	—	319	40
Korn.....	720 —	1	28	—	1,056	—
vordere Körner						
Gersten.....	170 —	1	13	3	208	15
Erbsen.....	90 —	2	6	3	189	45
Haber.....	2,670 —	...	53	3	2,380	45
Heu.....	2,460 Cent.	...	30	—	1,230	—
Stroh.....	450 Mandl	...	30	—	225	—
Salz.....	5,600 Seidel	...	2	—	186	40
Eisen.....	2,460 Pfund	...	4	—	164	—
Lämmer.....	30 Stück	...	24	—	12	—
Hechten.....	15 Cent.	19	25	—	291	15
Karpfen.....	45 —	7	50	—	352	30
Speisfische.....	25 —	7	50	—	195	50
Brennholz hartes.....	340 Klafter	3	—	—	1,020	—
— weiches.....	340 —	2	45	—	935	—
Summe....	.....	...	..	..	22,603	20

Digitized by Google

	In 10 Jahren von 1760 bis 1769 an Naturalien.	Preis im Durchschnitte. fl.	tr.	Gr.	Geldbetrag. fl.	tr.
XI. Rubrik.						
Nachlaß bey ſtandhaften urbarmäßigen oder Ruſtikalzinſen.						
§. 1. An urbarmäßigen Grundzinſe den Unterthanen in 10 Jahren.....	.....	..	..	..	188	18½
XII. Rubrik.						
Nachlaß bey Zinſen von erblich eingekauften Dominikalgründen.						
§. 1. An Zinſe von eingekauften und eigenthümlichen Chaluppen.....	.....	...	..	..	30	20
XIII. Rubrik.						
Nachlaß bey Zinſen von verpachteten Herrſchaftlichen Grundſtücken.						
§. 1. An Zinſe von vermietheten Herrſchaftlichen Aeckern.....	.....	..	..	..	12	44½
§. 2. — — Wieſen.....	.....	..	..	..	20	45
Summe....	.....	...	..	..	33	29½

Digitized by Google

Zusammen-

der

Ertragniß Rubricken

	fl.	kr.
Für die Jahre 1760 bis 1769		
Rubrik I. Nutzung der Mayerschaftsgründe im Feldbaue	388,660	45
— II. — des Hornviehes	38,458	9½
— III. — — Schafviehes	63,605	19½
— IV. — — Borstenviehes	18,740	....
— V. — — Geflügelviehes	5,100	....
— VI. — der Obstgärten	122	58½
— VII. — des Wiesewachses	13,167	2½
— VIII. Standhafte urbarmäßige, oder rustikal Zinse, welche die Dorfschafts-Unterthanen bey dem Robot-Systeme von ihren rustikal Gründen nebst Verrichtung der Robot gezahlet haben, in Zukunft aber unter der neuen Giebigkeit abführen werden	24,254	8½
— IX. Zinse von erblich verkauften Dominikal Gründen, welche der Herrschaft von den eingekauften Dominikal Gründen bisher bezahlet worden, und auch in Zukunft bezahlet werden sollen	2,956	45
— X. Zinse von verpachteten Herrschaftlichen Aeckern, welche die Unterthanen von den bisher widerruflich verlassenen Dominikal Gründen bezahlet haben, in Zukunft aber bey der Vertheilung zum emphitcutischen Eigenthume aufhören	14,176	21½
Fürtrag....	569,241	29½

Digitized by Google

ziehung

der

Auslags Rubricken.

	fl.	kr.
In den Jahren 1760 bis 1769.		
Rubrik I. Auslage bey den Mayerschaftsgründen im Feldbaue	136,099	27½
— II. — bey dem Hornviehe	7,729	10½
— III. — — Schafviehe	8,017	14
— IV. — — Borstenviehe	7,198	46½
— V. — — Geflügelviehe	3,071	39½
— VI. — den Obstgärten	32	...
— VII. — dem Wiesewachse	463	55
— VIII. — auf den Unterhalt der Mayer- und Schäferleute, und des Hopfenwärters	43,903	14½
— IX. — Gebäude, und verschiedene dem Akerbaue unentbehrliche Fahrnisse	18,640	14½
— X. — den Unterhalt der Beamten, welche bey Beurbarung der Mayerschaftsgründe unentbehrlich sind	22,603	20
— XI. Nachlaß bey standhaften urbarmäßigen oder rustikal Zinsen	188	18½
— XII. — — Zinsen von erblich eingekauften Dominikal Gründen	30	20
Fürtrag....	247,977	40½

Zusammen

der

Erträgnißrubriken.

	fl.	kr
Uebertrag....	569,241	29¼
XI. Robotgelder, welche einige Unterthanen anstatt Verrichtung der Robot, die sie zu leisten schuldig waren, bezahlet haben.....	35,669	48½
XII. Loslassungsgelder von der bisherigen Leibeigenschaft.....	918	24
Summe der Erträgniß....	605,829	41¼
Davon wird abgezogen, und zwar:		
Da nach Ausweise der nachkommenden Inventur N°. 3. der belassene Viehstand mit Ende des Jahrs 1759 im Gelde betragen hat.. 17,309 fl. 59 kr.		
Der mit Ende 1769 aber nur.....16,542— 44—		
So ist dabey, wie voraus bey dem im Geströhe verbliebenen Getreidvorrathe bilanziret worden, daß mithin von der Ertragniß der Jahre 1760 bis 1769 in Abzug zu bringen sind.....	767	15
Verbleibet demnach eigentliche Ertragniß für 10 Jahre.....	605,062	26¼
Das 10tel im Durchschnitte für 1. Jahr.....	60,506	14

Digitized by Google

ziehung

der

Auslags-Rubriken.

	fl.	kr.
Uebertrag..	247,977	40½
Rubrik XIII. Nachlaß bey Zinsen von verpachteten herrschaftlichen Grundstücken.....	33	29½
Summe der Auslagen in 10 Jahren..	248,011	9½
Das 10tel im Durchschnitte in einem Jahre..	24,801	7

Abschluß

Gleichwie nun nach dem 10tel im Durchschnitte

Die Erträgniß für 1 Jahr ausmacht.....	60,506	14
Die Auslage aber.....	24,801	7

So zeiget sich nach Abzug der Auslage von der Erträgniß für die Herrschaft ein jährlicher würklicher Nutzen oder Gewinn aus dem bisherigen Natural Robotsysteme, wofür das Aequivalent durch die Robotreluition, und durch die Zinse der den Unterthanen ins emphiteutische Eigenthum überlassenen Mayerschaftsgründe zu suchen ist, von..... 35,705 7

Digitized by Google

Zweyter Theil.

Da das neue System nur allein die grundherrlichen Mayerhöfe, und Frohndienste veränderet, so könnte man sich begnügen den vorigen Stand dieser Mayerhöfe und Roboterträgniße allein angesetzet zu haben, um zu wissen, was für ein Aequivalent bey Aufhebung der Mayerschaft und Roboten zu suchen sey: denn obschon die übrigen rentlichen Rubriken, als Waldungen, Bräu- und Brandweinhäuser, Teiche ꝛc. durch die Robotleistung vorhin auch gewonnen haben, fürohin aber statt der vorigen Robot bey dem neuen Systeme das Holzschlagen, führen, die Taglöhner ꝛc. mit baarem Gelde zahlen müßen; so würde es doch genug seyn, den Betrag der Arbeiten, die man bey dem neuen Systeme mit baarem Gelde zu bezahlen hat, von dem neuen Aequivalente pr. Pausch abzuziehen, und in der unten folgenden Billanze abzuschlagen.

Man hat aber dessen ungeachtet doch größerer Sichtbarkeit wegen rathsam zu seyn erachtet, bey der zum Muster vorgelegten Herrschaft Podiebrad auch das Sonderheitliche der übrigen Rentrubriken anzusetzen, und über deutliche Berechnungen und Ausweise des Wirthschaftamts so genau, als möglich war, die Erfoderniße im Gelde in den nachfolgenden Rubriken zu berechnen, in denen bey dem alten Systeme die Frohndienste den Renten zustatten gekommen sind, und dieses um dem Publikum nichts zu verheelen, was in seinem Geiste noch einigen Anstand rege machen dörfte.

Was übrigens überhaupt zu bemerken nicht übergangen werden kann, ist, daß diese mit dem Mayerschaftswesen keinen un-

Digitized by Google

mittelbaren Zusammenhang habende Rubriken der Grundobrigkeit bey dem neuen Systeme unverrückt zu nutzen bleiben, ja vielmehr bey Vermehrung der Bevölkerung auch durch Vermehrung der Aufzehrung von Biere, Brandweine, Holze ꝛc. werden steigen müßen.

Man ist hier in diesem zweyten Theile der Rechnung dem buchstäblichen Innhalte der zehenjährigen ganzen Rechnung nachgegangen, und hat sie auf einer Seite durch alle ihre Rubriken auf das genaueste zergliedert, auf der andern Seite aber jede Rubrik mit unpartheyischen Ueberlegungen dermassen behandelt, wie sie künftighin bey dem neuen Systeme stehen bleiben wird, um zu zeigen, daß das neue System den grundherrlichen Renten auf keine Weise schädlich, sondern auf allen Seiten, und in aller Betrachtung nützlich sey, und dieses durch eine Ausweisung, davon der Nutzen in der thätigen Probe besteht, die sich zu Ende des 1776ten Jahrs zu Schurz und Schatzler wirklich gezeiget hat, und zu Ende 1777 bey mehr als 50 großen und kleinen Domainen in noch hellerem Lichte zeigen wird.

Digitized by Google

(a Einnahms-

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760 bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahre das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	I. Rubrick **Standhafte Zinsungen.**				
a.	Urbarmäßiger Grundzinß von der Stadt Podiebrad, und Sadska.....				
b.	—— —— —— den Dorfschaftsunterthanen.....	2,680	55	268	5½
c.	—— —— Zinß von freyen Richten von Dorfschaftsunterthanen.....	21,669	22½	2,166	56½
d.	—— —— Wiesezinß von der Stadt Podiebrad.....	175	..	17	30
e.	—— —— —— von den Dorfschaftsunterthanen.....	5	37½	.....	32½
f.	—— —— Hutweidezinß von der königl. Stadt Nymburg.....	72	30	7	15
g.	—— —— —— von Dorfschaftsunterthanen.....	184	15	18	25½
h.	—— —— Fleischbankzinß von der Stadt Podiebrad, Stadtl Sadska, und sämtlichen Dorfschaften..	1,269	22½	126	56½
		1,096	40	109	49
	Summe..	27,153	42½	2,715	22½
	II. Rubrick **Steig- und fallende Zinsungen.**				
a	Von eigenthümlichen Chaluppen, oder Häuseln..	2,556	45	255	40½
b.	herrschaftlichen Wohnungen.....	648	15	64	49½
	Fürtrag..	3,205	..	320	30

Digitized by Google

Rubricken.

Künftig.

		Jährlich. fl.	kr.
a.	Wie vorhin.....	268	5½
b. c.	Höret durch das neue Robot-Abolitionsſyſtem auf, ſtatt welchen das Haus- und Robotgeld nach dem Contrakte gezahlet wird. Eben durch daſſelbe behoben.		
d.	bleibet ferner wie bey a.....	.. ....	33½
e.	behebet ſich wie bey b.		
f.	weiterhin wie bey d.....	18	25½
g.	gehoben wie bey e.		
h.	gehet ferner ein.....	109	40
	Summe..	396	44½
a.	durch das neue Syſtem gegen Zahlung des Hausgelds gehoben.		
b.	ferner einzuheben.....	64	49½
	Fürtrag..	64	49½

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	Uebertrag..	3,205	..	320	30
c.	Von herrschaftlichen gegen Zins verpachteten Feldern.....	13,267	21½	1,326	44½
d.	..... Wiesen....	13,054	32½	1,305	27½
e.	.. .. verkauften Schmieden.....	70	..	7	..
f.	An Weinschankzinse.....	500	..	50	..
g.	— Fluß, und Bach, oder Fischfangzinse.....	1,765	10	176	31
h.	— Abdeckereyzinse.....	806	40	80	40
i.	— Judenschutzinse.....	2,226	15	222	37½
k.	— Zinse von verkauften Mahlmühlen.....	19,051	..	2,461	40
l.	..... Verpachteten.....	5,565	40		
m.	..... Verkauften Wirthshäusern.....	1,390	..	139	..
n.	..... der Brettmühle, und Klötzerschneiden..	96	54	9	41½
	Summe..	60,998	32½	6,099	51½

Digitized by Google

Künftig.

		Jährlich. fl.	kr.
	Uebertrag..	64	49½
c.	Nach dem neuen Systeme werden diese Felder den Unterthanen zum emphyteutischen Eigenthume überlassen, wovon der Grund eines Metzens 1 fl. 30. kr. im Durchschnitte zahlet.		
d.	Deren besitzet die Herrschaft zwischen den Waldungen 1070 Metzen 1¼ Mäßel ungefähr, die der Zeit unter der Vertheilung der Mayerschaftsgründe nicht genommen worden. Wenn sie also in Zukunft auch nicht unter die Unterthanen vertheilet werden sollen, so bleibet dabey jener Zins auszusetzen, welcher bisher durch die Pachtung eingekommen, und in der Billanz des neuen Robot-Abolitionssystems mit angeschrieben worden....	1,305	27½
e.	bleibet wie vorher....	7	..
f.	....	50	..
g.	....	176	31
h.	....jedoch nach Abzuge des Zinses von verpachteten Aeckern jährlich pr. 10 fl. 30 kr....	70	10
i.	....	222	37½
k	dermal von verkauften, worunter 21 fl. Dominical-Grundzins von Rozehnaler Müller begriffen....	2,461	40
m.	wie vorhin, worunter 19 fl. Dominical-Grundzins von Lypetzerschenker begriffen....	139	..
n.	....	9	41½
	Summe..	4,506	56½

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
III. Rubrik. **Grund-Frist- und Kaducitätgelder.**				
a. Frist } Gelder	1,313	33½	131	21½
b. Kaducität } Gelder	1,631	34½	163	9½
Summe..	2,945	7½	294	30½
IV. Rubrik. **Beyträge zur Dominical oder sogenannten Extraordinar Kontribution.**				
a. Von der Stadt Podiebrad, Stadtl Sadska, Beneficiaten, und Kirchen von ihren besitzenden Dominicalgründen und Bräuwerken....	11,204	12½	1,120	25½
V. Rubrik. **Beytrag zur ordinar Kontribution.**				
a. Von einigen Unterthanen von besitzenden herrschaftlichen Rusticalgründen.....	212	55½	21	17½
VI. Rubrik. **Erhaltene Vergütungsgelder.**				
a. Wegen Schauerwetter Beschädigung.....	228	4	22	48½
VII. Rubrik. **Maut-Zoll- und Ueberfuhrsgefälle.**				
a. Bey der Stadt Podiebrad, und beym Dorfe Budemirzitz.....	1,345	37½	134	34

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. & b.	Durch ergangene Verordnung von 21. März 1770. und 11. Jänner 1771. auf allerhöchsten Befehl einzuheben eingestellet worden, mithin bereits vor dem neuen Systeme abgekommen.		
a.	Dermal nur von Dominikalgründen, weil das Bräuwerk abgefallen ist, da vom Faße Bier 3. fl. gezahlet werden, mithin die Stadt Podiebrad die Trankſteuer in die gehörige Kaße ſelbſt zu entrichten hat.	391	18½
a.	Höret auf, weil die Unterthanen die in dieſe Rubrik einſchlagende von der Herrſchaft vorhin genoſſene Ruſtikalgründe mit dem neuen Syſteme übernehmen, davon die Kontribution ſelbſt entrichten, und an die Herrſchaft das Robotgeld zahlen werden.		
a.	Betrifft eigentlich die Benutzung der Mayerſchaftsgründe, und bleibet hier durch deren Vertheilung nach dem neuen Syſteme von ſelbſt aus.		
a.	Haben ferner einzugehen.....	134	34

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
VIII. Rubrik.				
Nutzung des Stadtbräuhauses.				
a. Pfannengebühr von der Stadt Podiebrad.....	1,144	9½	114	24½
IX. Rubrik.				
Nutzung des herrschaftlichen Bräuhauses.				
a. Für verkauftes Bier..	208,766	...		
b. „ verkaufte Hefen.....	1,626	12		
c. „ Tröber.....	892	14½		
d. „ Aschen	65	10–	21,434	56½
e. An Biertaxe, Trankſteuer, und Hopfengelde Für Zugebraubier.....	2,779	17½		
f. „ Zapfengeld.....	199	51		
g. Unterſchiedlicher Empfang.....	20	39½		
Summe..	214,349	25½	21,434	56½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Haben weiterhin einzugehen	114	24 7/7
a. bis g.	Die Nutzungen des herrschaftlichen Bräuhauses, oder die eigentliche Einnahme fur das Bräuwerk wird nach der Ausgleichung N. 1. §. 1. so wie vorhin angenommen, welche sich aber bey dem neuen Systeme durch die Vermehrung der neuen Ansiedler an den vertheilten Mayerschaftsgründen ehender beträchtlich vermehren, als vermindern wird.....	21,896	.. 4/7

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
X. Rubrik. **Nutzung des Brandweinhauses.**				
a. Pachtzins	17,150	..	1,715	..
XI. Rubrik. **Nutzung des Salzhandels.**				
a. Für verkauftes Salz in Fäßeln	45,465	50	4,546	35
b. Von Schäfern ersetzter 8ter Theil an aufgegangenem Salze zum Gelecke	463	3	46	18 1/4
c. Unterschiedlicher Empfang	10	56 1/4	1	5 1/4
Summe..	45,939	49 1/4	4,593	59
XII. Rubrik. **Nutzung des Eisenhandels.**				
a. Für verkauftes Eisen	12,080	35 1/4	1,208	3 1/4

Digitized by Google

Künftig.

		Jährlich. fl.	kr.
	Seit dem Jahre 1769 hat sich der Pachtzins vom Brandweinhause abgeändert, und wird dermal von den Pachtern nur gezinset.....	180	..
a.	Und für die Bräuhaus-Naturalien zahlen dieselbe von jedem Gebräue 4. fl. 30. kr. mithin von im Durchschnitte auf 1. Jahr ausfallenden 58. Gebräuen.....	261	..
	Die Schänker und unterthänige Käufer zahlen wegen freyen Kauf des Brandweins vom Faße Bier Brandweingeld 20. kr. so nach dem 10. jährigen Durchschnitte bey auf 1. Jahr ausfallenden 1953. Fäßern beträgt.....	651	..
	Summe....	1092	..
a.	Für zu verkaufen kommende 650. Fäßel Salz 7. fl. 40. kr. da seit dem Jahre 1763. das Faßel um 1. fl. 10. kr. im Einkaufe theurer worden ist.....	4983	20
b.&c.	Da zu Podiebrad wegen nassen Gründen die Schäferey aufgehoben worden, wird hier diese Einnahme ausbleiben..		
a.	Vermög Ausgleichung N. 1. §. 2. nur.....	1164	44

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XIII. Rubrik. Nutzung der Mayerhöfe.				
a.	Für verkauftes Getreid	165,336	47 7/7	16,533	40 4/7
b.	— —— Mehl	20,016	17 1/2	2,001	37 1/2
c.	— —— Kleyen	218	50 1/2	21	53
d.	— —— Eicheln	7	30	.....	45
e.	— verkauftes Kraut, Rüben und Obst	499	1 3/7	49	54 1/2
f.	— —— Rindvieh	8,125	40	812	34
g.	— verkaufte Rindhäute	391	42	39	10 2/2
h.	— verkauftes Heu, und Stroh, so geliefert worden	21,046	25 1/7	2,104	38 4/4
i.	Bestand von Melkkühen	29,940	47 1/7	2,994	4 1/4
k.	— —— Borstenvieh	18,600	..	1,860	..
l.	— —— Geflügelvieh	5,100	..	510	..
m.	Von Schäfern ersetzter 8te Theil für aufgegangene Kleyen zum Gelecke	34	45 1/7	3	28 4/7
n.	Unterschiedlicher Empfang, worunter 14. fl. 22 4/7 kr. den Feldbau betreffen	812	47 1/7	81	16 4/7
	Summe	270,130	34 7/7	27,013	2 4/7

Digitized by Google

Künftig.

Jährlich.

	fl.	kr.
Auf dieser Kameralherrschaft Podiebrad befinden sich 11. Mayerhöfe, von welchen der Podiebrader Hof beybehalten wird, wobey die Grundstücke mit den eigenen Mayerzügen bearbeitet werden, von übrigen 10. Höfen aber werden die Gründe zu Folge des neuen Systems an die Unterthanen zum emphyteutischen Eigenthume vertheilet, wovon sie vom Metzen Grunde jährlich 1. fl. 30. kr. im Durchschnitte an Dominikal Grundzinse zahlen werden. (a bis n)		
Da nun bey dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe die ackerbare Gründe und Wiesen 1376. Metzen 13. Maßl in der Ansaat beyläufig enthalten, so wird davon nach Abzuge der Bekösstung wie von den vertheilten Grundstücken vom Metzen 1. fl. 30. kr. an reinem Ertrage angenommen, dieses macht.....	2065	30

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
XIV. Rubrik. Nutzung der Schäfereyen.				
a. Für verkauftes Schafvieh.....	19,389	26½	1,938	56½
b. — — Fellwerk.....	1,010	43½	101	4½
c. — verkaufte Schafwolle.....	37,588	43½	3,758	52½
d. Bestand von Melkschafen.....	5,543	24½	554	20½
e. Ferkelgeld von Schäfern.....	140	..	14	..
f. Bienenschwarmgeld von eben denselben.....	33	45	3	22½
g. Unterschiedlicher Empfang.....	7	15½	.....	43½
Summe....	63,713	19½	6,371	19½

Digitized by Google

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. bis g. Die auf dieser Herrschaft befindliche 4. Schäfereyen und 2. Hammelhöfe beheben sich bey dem neuen Systeme durch Vertheilung der Mayerschaftsgründe, mithin höret diese Benutzung unter dieser Gestalt auf.		
NB. Durch das neue System sind nicht überall die Schäfereyen aufgehoben worden, vielmehr denket man diesen Artikel überhaupt auf den Domainen, soviel möglich zu verbessern und zu vermehren, da man in gebürgigen Gegenden auf die Vermehrung und Verbesserung der Schafe mit Eifer besorget ist, allwo die Schäfereyen ohne Schaden der Unterthanen, deren gesäete Felder oft durch unregelmäßiges Betragen der Schäferleute sehr empfindlich benachtheiliget werden, unterstützet werden können.		
Zu Brandeis und Zbirow werden Hauptpflanzschulen von besserer Gattung Schafe errichtet werden, aus denen man nach und nach auch die Unterthans Schafpflege unterstützen wird; des Unterthans, der sich derselben wirklich widmet, und bey dem neuen Stande noch mehr widmen wird.		
Zu Podiebrad und andern derley Gegenden hat der nasse Boden, und die über tausend Familien laufende Bevölkerung, die gar keinen Flecken Grundes hatten, angerathen, anstatt des herrschaftlichen Nutzens aus der Schäferey das Aequivalent bey dem Ackerbaue zu suchen.		

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XV. Rubrik.				
	Nutzung des Wirtschaftsgewölbs.				
a.	Für verkaufte Gewölbsachen.....	872	47	87	16½
b.	— — Leinwand.....	171	55	17	11½
	Summe....	1044	42	104	28½
	XVI. Rubrik.				
	Nutzung der Teiche oder Fischerey.				
a.	Für verkaufte Fische.....	129,243	8½	12,924	18½
b.	— — Teichgraserey.....	127	54	12	47½
c.	Unterschiedlicher Empfang.....	226	19½	22	37½
	Summe....	129,597	21½	12,959	44½
	XVII. Rubrik.				
	Nutzung der Wälder.				
a.	Für verkauftes Floßholz.....	9541	44½	954	10½
b.	— — einheimisches Stammholz.....	25,718	13	2,571	49½
c.	— — Klafterholz, Bürdel, Wald und Reifstöcke.....	400	30	40	3
d.	— Bretterwerk und Dachschindel.....	422	35	42	15½
e.	— Waldeicheln.....	1,452	37½	145	15½
f.	— Waldweidung.....	572	55	57	17½
g.	Unterschiedlicher Empfang.....	98	½	9	48½
	Summe....	38,206	36	3,820	39½

Digitized by Google

Künftig.

		Jährlich. fl.	kr.
a. & b.	Nach aufgehobenen Mayerhöfen und Schäfereyen für das alte Eisen und übrige abgenutzte inventarische Sachen nur beyläufig	50	—
a.	Gemäß Ausgleichung Nro. 1. §. 3 nur	12,385	18½
b.	Dürfte weiter so viel eingehen	12	47½
c.	Ingleichen	22	37½
	Summe	12,420	43½
a.	Vermög Ausgleichung Nro. 1. §. 5 bleibet hier die Einnahme gegen Verminderung des Einkaufs aus.		
b.	Wird dafür ferner so viel angetragen, obwohlen bey dem neuen Systeme durch vermehrende Bevölkerung mehr verkauft wird	2,571	49½
c.	Eben so	40	3
d.	Gleichfalls	42	15½
e.	Kann sich wieder ergeben	145	15½
f.	Nicht minder	57	1½
g.	Auch	9	48½
	Summe	2866	2½

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1 Jahr. das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
XVIII. Rubrik. Nutzung der Wildbahne.				
a. Für verkauftes Rothwild	4,685	59½	468	36
b. — — Schwarzwild	377	9	37	42½
c — — Federwild	11,430	57½	1,143	54
d. — verkauftes Hirschgeweyh	302	35½	30	15½
e. Unterschiedlicher Empfang	33	—	3	18
Summe	16,829	40½	1,682	58
XIX. Rubrik. Nutzung der Hopfengärten.				
a. Für verkauften Hopfen	864	...	86	24
b. — verkauftes Obst	3	42	.....	22½
Summe	867	42	86	46½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a bis e	Bey verminderter Jägerey und ausgeschossenem Wilde, nachdem solches auf allerhöchste Verordnung nicht geheget wird, gehet seit dem Jahre 1769 dafür nur ein.....	380	—
a & b	Bey dem neuen Systeme behoben.		

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das Totel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XX. Rubrik.				
	Nutzung der Obst- und Küchengärten.				
a.	Für verkauftes Obst aus den Schloßgärten....	843	11½	84	19½
b.	Zins von Kuchengärten.....	104	—	10	24
	Summe..	947	11½	94	43½
	XXI. Rubrik.				
	Nutzung der Weingärten.				
a.	Zins von vermietheten Weingärten.....	700	—	70	—
b.	Für verkauftes Obst.....	119	16½	11	55½
	Summe..	819	16½	81	55½
	XXII. Rubrik.				
	Nutzung des Ziegelofens.				
a.	Für verkaufte Ziegel.....	2483	6½	248	18½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a	Weil die Baumgärten beym Schloße beybehalten werden, so wird für Verkaufobst weiter angenommen.....	84	19½
b	Diese werden zum emphiteutischen Eigenthume überlassen, wovon an Erbzinse vom Metzen Ansaatgrundes im Durchschnitte 1. fl. 30. kr. unter der neuen Gibigkeit eingehen wird.		
a & b	Ebenfalls zum emphiteutischen Eigenthume gewidmet.		
a.	Dürfte ferner um so viel verkauft werden, und wird sich bey dem neuen Systeme durch mehrere Veräußerung der Ziegel die Einnahme vermehren.....	248	19½

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
XXIII. Rubrik.				
Nutzung des Kalkofens.				
a. Für verkauften Kalk.....	675	10½	67	31
XXIV. Rubrik.				
Nutzung der Steinbrüche.				
a. Für verkaufte Steine.....	20	24	2	2½
XXV. Rubrik.				
Robotgelder.				
a. Für jährliche Zug- und Fußrobot von Bauern, Chalupnern, Gärtlern und Inwohnern.....	34677	1	3467	42½
b. Bezahlte anderwärts verwendete Robot.....	646	50	64	41
c. = Versäumte Robot.....	345	57½	34	37½
Summe..	35669	48½	3566	58½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Wie beym Ziegelofen weiterhin.....	67	31
a.	Ingleichen.....	2	27½
a. b. & c.	Wird künftig nach dem neuen Systeme gegen Aufhebung der Naturalrobot oder des Frohndienstes unter der neuen Gibigkeit eingehen, und nach Maaße der Besitzungen vom Metzen rustikal Grundes im Durchschnitte 21. kr. und von jedem unbehausten Innmanne 1. fl. 30. kr. Robotgeld entrichtet werden.		

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
XXVI. Rubrik. **Loslassungsgelder.**				
a. Von freyer und nachbarlicher Loslassung.....	918	24	91	50½
XXVII. Rubrik. **Straf- und Schadenersatzgelder.**				
a. Von fremden Strafen, und von Unterthanen Schadenersatz.....	1,302	8½	130	12½
XXVIII. Rubrik. **Mängelsposten, die zu ersetzen waren.**				
a. Von Beamten und andern Partheyen.....	1,801	29½	180	8½
XXIX. Rubrik. **Außerordentliche Empfänge.**				
a. Von verschiedenen Partheyen, die vorstehende Rubriken nicht angehen	882	1½	88	12½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Höret bey dem neuen Systeme mit Entlassung der Leibeigenschaft auf.		
a.	Betrifft meistentheils die Holzentfremdung aus herrschaftlichen Wäldern, wobey der Betrag als wie für verkauftes Holz für die Zukunft anzunehmen ist.....	130	12½
a.	Hanget von den sich ergebenden Rechnungsmängeln ab, und kann darauf kein Antrag gemacht werden, weil der Ersatz die sämmtliche Rubriken betroffen hat.		
a.	Kann daran ferner eingehen.....	88	12¾

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	tr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	tr.
I. Rubrik.				
Nachlaß bey standhaften Zinsungen.				
a. Den Dorfschaftsunterthanen.....	188	18½	18	49½
II. Rubrik.				
Nachlaß bey steig = und fallenden Zinsungen.				
a. Von eigenthumlichen Chalupen oder Häuseln..	30	20	3	2
b. herrschaftlichen gegen Zins verpachteten Feldern.....	12	44½	1	16½
c. —— —— —— Wiesen ..	20	45	2	4½
d. An Mahlmühlzinsen.....	766	16½	76	40½
Summe....	830	35½	83	3½
III. Rubrik.				
Königliche Dominikal Landesgaben.				
a. Extraordinarium	103,263	7½	10,326	18½
IV. Rubrik.				
Kontribution von Rustikalgründen, welche die Herrschaft besessen.				
a. Militareordinarium, und extra Ausgaben dabey..	20,366	30½	2,036	39

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Bey dem neuen Systeme solle nicht mehr vorkommen, nachdem die Belegung nach billigsten Regeln der Proportion geschieht.....		
a. bis c.	Bleibt nach dem neuen Systeme aus.		
d.	Dörfen ferner vorkommen, weil bey grossem Wasser, oder in Ermanglung des Wassers nicht gemahlet werden kann....	76	40½
a.	Dermal, da das Bräuwerk davon abgefallen, und in der Auslage auf das herrschaftliche Bräuhaus an Trankſteuer vom Faße Bier 3. fl. gezahlet werden, von übrigen Dominikaleinkünften fristenweis 1055. fl. 9½ kr., für 6. Fristen aber.....	6,330	55½
a.	Durch das neue System gehoben; nachdem die Unterthanen die von der Herrschaft unter den Mayerschaftsgründen genossene Rustikalgründe mit der Kontribution übernehmen, und davon der Obrigkeit unter der neuen Gibigkeit das Robotgeld vom Metzen Grundes 21. kr. im Durchschnitte zahlen werden.		

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Rubrik. **Interesse von an der Herrschaft haftenden Kirchen Kapitalien.**				
a. In die Podiebrader Kirchenkaße.....	4.999	27¼	499	56¼
VI. Rubrik. **Geistliche Stiftungen und andere Fundationen.**				
a. Fundation der PP. Dominikaner zu Prag auf der Kleinseite bey der H. Maria Magdalena.	5.833	20	583	20
b. Besoldung dem auf der Herrschaft gestifteten Meßner in der Muttergotteskirche uber die Elbe.....	156	11¼	15	37¼
c. Den Handwerksleuten wegen Bauwesen an des Meßnerswohnung.....	2	42	.....	16¾
Summe....	5.992	13¾	599	13¾

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Dermal nur 4. pr. Cento mithin von 10,675. fl.....	427	...
a.	Wie vorhin, gemäß Beylage Nro. 2.....	583	20
b.	Für den Meßner sind jährlich 17. fl. 7. kr. zur Besoldung gestift; das in 10. Jahren weniger gezahlte entstehet vom Absterben desselben, und späterer Einsetzung eines andern..	15	37½
c.	Wird die Auslage an die Handwerksleute, wie bisher angenommen.....	.....	16½
	Summe....	599	13½

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
VII. Rubrik. Schulkösten.				
a. Besoldung dem Schulmeister.....	380	..	38	..
b. Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	100	37	10	3¾
Summe....	480	37	48	3¾
VIII. Rubrik. Auslage auf das Spital.				
a. Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	4	33	.....	27¾
IX. Rubrik. Weynachts Kollekten.				
a. Dem Podiebrader Dechante, Schul- und Kirchendienern.....	38	30	3	51
X. Rubrik. Decimationen oder Letniky.				
a. Dem Podiebrader Dechante.....	105	..	10	30

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Weiterhin.....	38	..
b.	——	10	3½
	Summe....	48	3½
a.	Eben.....	.....	27½
a.	Auch.....	3	51
a.	Ferner.....	10	30

Digitized by Google

	Bisher.	Fl.			
		10. Jahre von 1760. bis 1769.		1. Jahr das 10tel im Durchschnitte.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	XI. Rubrik.				
	Almosen.				
a.	Geistlichen Mendikanten und armen Leuten.....	619	48	61	58½
	XII. Rubrik.				
	Zahlung für Schmalz in die Kirchenlampen.				
a.	Im Gelde.....	560	..	56	..
	XIII. Rubrik.				
	Festivations-Auslage.				
a.	Im Gelde.....	150	..	15	..
	XIV. Rubrik.				
	Kammer- und andere Zinsen.				
a.	Kammerzins dem alt Bunzlauer Dechante.....	373	20	37	20
	XV. Rubrik.				
	Auslage auf Schloß-Beamten- und Amtsbedienten Wohnungen.				
a.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	1831	24½	183	8½
b.	Quartiergeld nur bis 1766.....	520	..	52	..
c.	Unterschiedliche Auslagen.....	21	5½	2	6½
	Summe....	2372	29½	237	14½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Ingleichen	61	58½
a.	Wie ehehin	56	..
a.	Ebenfalls	15	..
a.	Gleichermassen	37	20
a.	Wird wie vorhin angenommen, obwohlen bey dem neuen Systeme, da der Burggraf und zwey Wirthschaftsbereiter entbehret werden, folglam die Unterhaltung ihrer Wohnungen ausbleibt, weniger aufgehen wird	183	8½
b.	Im Jahre 1766 bereits aufgehört.		
c.	Können wieder ausgeleget werden	2	6½
	h 2 Summe..	185	14½

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das Iotel im Durchschnitte. fl.	kr.
XVI. Rubrik. **Auslage auf die Schloßkapelle.**				
a. Für erkaufte Wachskerzen.....	70	..	7	..
b. Wäscherlohn.....	10	..	1	..
c. Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	4	10	.....	25
Summe..	84	10	8	25
XVII. Rubrik. **Kanzley-Unkösten.**				
a Für Kehrbesen.....	5	..	.....	30
b. — erkaufte Kanzley-Nothwendigkeiten.....	44	43	4	28¼
c. Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	206	20	20	38
Summe....	256	3	25	36¼

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Wie vorher.....	7	..
b.	.....	1	..
c.	Der nemliche Antrag.....	.....	25
	Summe..	8	25
a. & b.	Wird sich weiterhin belaufen auf.....	4	58¾
c.	Mögen ferner ausgeleget werden.....	20	38
	Summe..	25	36¾

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XVIII. Rubrik. **Reißzehrungs-Unkösten.**				
a.	Den Beamten und Amtsbedienten.....	846	19	84	37½
	XIX. Rubrik. **Bothenlohn.**				
a.	Den Bothen für die Gänge.....	165	33	16	33½
	XX. Rubrik. **Besoldung den Amt- und Wirthschafts-beamten, Schloß- und Amtsbedienten.**				
a.	Besoldung.....	18910	50	1891	5
b.	Auf Livre den Amtsbedienten.....	330	—	33	—
	Summe..	19240	50	1924	5

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Dürfte wieder aufgehen.....	84	37½
a.	Ingleichen.....	16	33⅓
a.	Dermal gemäß dem neu bestimmten und seit Anfange des 1774 Jahres eingeführten Standes Nro. 2. da den Beamten und Schreibern die Accidenzien eingestellet, dafür aber die Gutmachung zur jährlichen Besoldung zugeleget worden, nach Hinweglassung der Besoldung vom entbehrlichen Burggrafen, zwey Wirthschaftsbereitern, und burggräflichen Kanzleyschreiber.....	3431	5
b.	Wie bevor.....	33	--
	Summe..	3464	5

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre. von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XXI. Rubrik. **Auslage auf die Wasserleitung.**				
a.	Besoldung dem Wasserführer.....	57	50	5	47
b.	Für erkaufte neue Wasserschnallen mit Zugehör..	475	4½	47	30½
c.	.....unterschiedliche Nothwendigkeiten.....	96	46½	9	40½
d.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	152	7½	15	12½
	Summe .	781	48½	78	10½
	XXII. Rubrik. **Auslage auf die herrschaftlichen Zinswohnungen, und Fleischbänke.**				
a.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	80	45	8	4½
	XXIII. Rubrik. **Auslage auf die Wasserwehren bey den Mahlmühlen.**				
a.	Den Handwerksleuten.....	1,193	2½	119	18½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Bleibet weiter nach der Beylage Nro. 2. und ist im Jahre 1765 um 30 kr. weniger beausgabet, und mittels Mangelsposten hinausgezahlt worden	5	50
b.	Wird ferner erfoderlich seyn	47	30½
c.		9	40½
d.		15	12½
	Summe	78	13½
a.	Ebenfalls	8	4½
a.	Nicht minder	119	18½

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das Totel im Durchschnitte. fl.	kr.
XXIV. Rubrik. Auslage auf die Wasserritzen.				
a. Den Handwerksleuten.....	30	21	3	2½
XXV. Rubrik. Auslage auf die Brettmühlen.				
a. Für erkaufte Brettsäge, Klicken und Feilen....	15	39½	1	33½
b. Den Handwerksleuten.....	156	2	15	36½
Summe....	171	41½	17	10½
XXVI. Rubrik. Auslage auf die Schloßschmiede.				
a. Für erkaufte Nothwendigkeiten.....	5	48½	.....	34½
b. Den Handwerksleuten.....	3	20	.....	20
Summe....	9	8½	.....	54½
XXVII. Rubrik. Auslage auf Brücken, Strassen, Zollhaus und Ueberfuhr.				
a. Bezahlte Hälfte zum Landstrassenreparationsfundo.....	575	34½	57	33½
b. Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	715	49½	71	34½
Summe....	1.291	23½	129	8½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Ferner	3	2½
a.	Kann wieder aufgehen	1	33½
b.	Auch	15	36½
	Summe	17	10½
a.	desgleichen	—	34½
b.	—	—	20
	Summe	—	54½
a.	Weiterhin	57	33½
b.	Dörfte wieder so viel ausgezahlet werden	71	34½
	Summe	129	8½

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XXVIII. Rubrik.				
	Auslage auf das Stadtbräuhaus.				
a.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	201	23	20	8½
	XXIX. Rubrik.				
	Auslage auf das herrschaftliche Bräuhaus.				
a.	Besoldung der Bräuhausbedienten.....	1,500	—	150	—
b.	Trankſteuer.....	11,365	9½	1,136	31
c.	Von Nähung der Malzſäcke.....	11	30	1	9
d.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	2,316	36½	231	39½
e.	Unterſchiedliche Ausgaben.....	47	53	4	47½
	Summe....	15,241	9½	1,524	7

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Dörfte hinwieder ausgeleget werden.....	20	8½
a.	Bleibet wie vorhin, laut der Beylage Nro. 2.....	150	—
b.	Nach der dermaligen Anlage vom Faße à 3. fl, so nach dem 10. jährigen Durchschnitte von auf 1. Jahr ausfallenden 58. Gebräuen, jedes Gebräu im Gußezu 45. Fäßern nach Abzuge des 11ten und 12ten Faßes von 37½ Faße, à 112. fl. 30 kr. ausmachet.....	6,525	—
c.	Kann fürs künftige wieder so viel angetragen werden.....	1	9
d.	.....	231	39½
e.	.....	4	47½
	Summe....	6,912	36

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
XXX. Rubrik. **Auslage auf das Brandweinhaus.**				
a. Für erkaufte neue Kessel.....	191	46½	19	10⅝
b. Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	81	2¼	8	6¾
c. Unterschiedliche Ausgaben.....	7	45		46½
Summe....	280	33½	28	3½
XXXI. Rubrik. **Auslage auf den Salzhandel.**				
a. Für zum Verkaufe sowohl, als auch auf Deputate und übrigen Bedarf erkauftes Salz.....	47,499	10	4,749	55
XXXII. Rubrik. **Auslage auf den Eisenhandel.**				
a. Für erkauftes Eisen lediglich zum Verkaufe.....	10,672	22½	1,067	14⅝

Digitized by Google

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. Da sich seit dem Jahre 1769. die Pachtung verändert hat, so muß sich dermal nach dem Kontrakte der Pachter die Kessel aus eigenem beyschaffen.		
b. Die Unterhaltung des Gebäues wird aber ferner auf die Handwerksleute erfodern.....	8	6½
c. Kann weiter hinausgehen.....		46½
Summe....	8	52½
a. Hier nur für die zum Verschleiße zu erkaufen kommende 650 Fäßel à 7. fl; für die künftige Deputat-Erfoderniß aber folget der Anschlag in der neuen Auslage zu Ende der zusammen gezogenen Rubriken.....	4.ᵀ50	—
a. Wird wieder gegen der Einnahme auf den Einkauf des Eisens zum Handel so viel erfoderlich seyn.....	1.067	14½

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769.		Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.

XXXIII. Rubrik.

Auslage bey den Mayerhöfen.

a.	Für erkauftes Getreid.....	57,632	fl. 38½	
b.	— — Mehl.....	3,503	— 4	
c.	— — Heu und Stroh...	50,343	— 43½	
	Zusammen.....	111,479	— 26½	

Hier kommt jener Verlust in Abzug, welcher sich bey dem im Jahre 1760. 1761. 1762 und 1763 während letztern Krieges zu Bestreitung der ausgeschriebenen Lieferungen, eingekauften Haber, Mehl, Heu und Stroh gegen den dafür nach dem Bonifikations-Preise unter der Ertragniß-Rubrike XIII. Nutzung der Mayerhöfe mit dem übrigen Verkaufe in Empfang genommenen Betrage ergeben, die eigentliche Ertragniß aber nicht betroffen hat.

Digitized by Google

Künftig.	Jährlich	
	fl.	kr.

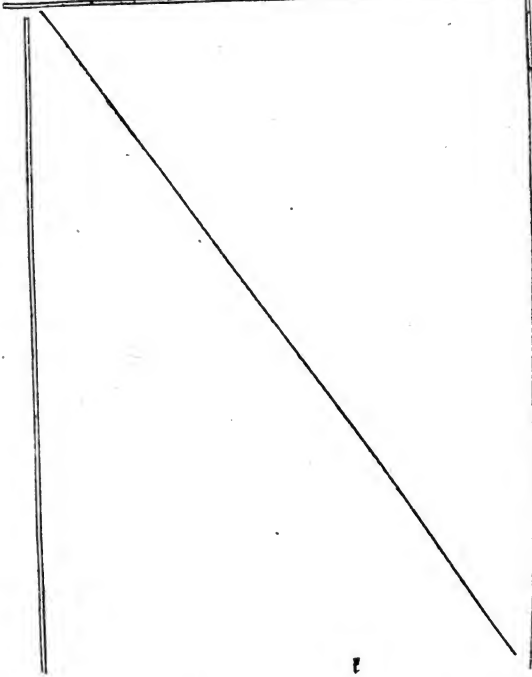

Digitized by Google

Bisher.

		Für 10. Jahre von 1760 bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	Vorstehender Betrag anher 111,479. 26½				
	Erkauft 8616 Strich Haber um 32,179. fl. 14½ kr.				
	902 Centner 30½ Pf. Mehl 3,503. 4.				
	16397 Centner Heu ..... 50,271. 2.				
	311¼. Portion Stroh ..... 72. 41.				
	in einem um .... 86,026. fl. 2½ kr.				
	Dafür in Bonifikationspreise in Empfang genommen worden, für den N. O. Metzen Haber 1. fl. und zwar für 15,078. Metzen, in böhmischen Strich 14, in N. O. Metzen zu 8. Portionen gerechnet, für den Centen Mehl 3. fl. Heu 1. fl. und für die Portion Stroh 7. kr. .... 34,218. fl. 16½ kr.				
	Daher gegen der Auslage weniger .. 51,807. 46½.				
	Mithin bleibet hier für obigen Einkauf zum Wirthschaftsbedürfniße eigentlich nur anzusetzen ..	59,671	40	5,967	10
d.	Für erkauftes Rindvieh	878	42	87	52½
e.	Erkaufte Mehlfäßer zu Lieferungen von einheimischen Getreide	1,210	8	121	.. ⅘
f.	" Medicamenten	276	12½	27	37½
g.	Liedlohn der Mayerleute und Gesindel	10,814	53¼	1,081	29½
h.	Erbsenhüterlohn	42	...	4	12
	Fürtrag..	72,893	35¼	7,289	21¼

Digitized by Google

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.

a. bis h. Nach dem neuen Systeme gegen Vertheilung der Mayerschafts-gründe höret die Auslage hier auf.

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	Uebertrag..	72/893	35½	7/289	21½
i.	Den Getreidhauern, und Schnittern	951	30–	95	9–
k.	" Grasmähern, und Heurechlern.....	321	11–	32	7½
l.	" Handwerksleuten wegen Bauwesen, und verschiedenen Fahrnißen	2/647	12½	264	43½
m.	Scheuertennen Macherlohn	37	20–	3	44–
n.	Maulwurffangerlohn	142	44.	14	16½
o.	Nachlaß an Bestand von Melkkuhen, und Borstenviehe	4/087	12½	408	43½
p.	Unterschiedliche Ausgaben, worunter 110. fl. den Feldbau; 65. fl. 37½. kr. das Hornvieh; und 16. fl. 20. kr. die verschiedene Fahrnißen betreffen, die übrige aber die bey einheimischen Lieferungen bestrittene Auslagen ausmachen	1/940	5½	194	...½
	Summe..	83/020	50½	8/302	5–

XXXIV. Rubrik.

Auslage auf die Schäfereyen.

a.	Für erkauftes Schafvieh nach Abzuge des von Schäfern beygetragenen 8ten Theiles	59	30	5	57
b.	" Erkaufte Wolle, so den Schäferknechten von ihrem Haltungsviehe abgelöst worden	4/148	16½	414	49½
	Fürtrag..	4/207	46½	420	46½

Digitized by Google

Künftig.	Jährlich fl.	kr.
i bis p wie voraus von a bis h aufhörend.		
a & b behebet sich alles nach dem neuen Systeme, wie bey den Maperhöfen.		

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte fl.	kr.
	Uebertrag....	4,207	46½	420	46½
c	An Schafschurlohn.....	1,016	44½	101	40½
d	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	213	36½	21	21½
e.	Unterschiedliche Ausgaben, worunter 15. fl. 50½ kr. für erkaufte Medicamenten, und 28. fl. 58. kr. eigentliche sonderbare Auslagen begriffen, das übrige aber wegen Verführung der verkauften Wolle vom Käufer ersetzet, und unter außerordentlicher Einnahme in Empfang genommen worden.....	156	35½	15	39½
	Summe....	5,594	43½	559	28½
	XXXV. Rubrik.				
	Auslage bey dem Wirtschaftsgewölbe.				
a.	Für erkaufte Gewölbsachen in Stahl, Eisen, Geräthschaften, und übrigen Fahrnißen zum Bauwesen, und allgemeiner Nothdurft....	10,434	42½	1,043	28½
b.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	5	30	.....	33
	Summe....	10,440	12½	1,044	1½

Digitized by Google

Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
c. bis e. Behebet sich alles nach dem neuen Systeme, wie bey den Mayerhöfen		
a. Nach Inhalte der Ausgleichung N. 1. §. 4. nur.....	559	55½
b. Kann weiter vorkommen.....	.....	33
Summe....	560	28½

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XXXVI. Rubrik.				
	Auslage auf die Teiche, oder Fischerey.				
a.	Besoldungen der Fischpartey.....	1,540	..	154	..
b.	Einrichtungsmäßige Passirung den Fischknechten bey Fischereyen.....	560	..	56	..
c.	Fischerey Zehrungs Gestattung.....	800	..	80	..
d.	Für erkaufte Einsatzfische.....	1,158	12	115	49½
e.	—— —— Netz, Garn, und Seil.....	1,936	10½	193	37
f.	—— erkauftes Leder auf Fischerstiffel.....	358	31½	35	51½
g.	—— erkaufte übrige Nothwendigkeiten.....	507	17½	50	43½
h.	Macherlohn von Fischerstiffeln.....	46	20	4	38
i.	Den Handwerksleuten wegen Baumesen.....	1,630	20½	163	2
k.	Von Ausraumung der Kandle, oder Wassergräben, und dazu gehörigen Wasserwehren..	5,853	39½	585	21½
l.	Unterschiedliche, oder unbestimmte Ausgaben..	56	1½	5	36½
	Summe....	14,446	33½	1,444	39½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Nach dem neuen Stande Nro. 2. wie Rubrik XX. bey den Besoldungen der Amtsbeamten vorgemerket worden.....	474	..
b.	Wie vorhin.....	56	..
c.	——	80	..
d.	Dörften ferner erfoderlich seyn.....	115	49½
e.	——	193	37
f.	——	35	51½
g.	——	50	43½
h.	——	4	38
i.	——	163	2
k.	——	585	21½
l.	——	5	36½
	Summe..	1764	39½

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XXXVII. Rubrik. Auslage auf die Wälder, oder Waldwesen.				
a.	Besoldungen der Waldparthey	1,630	..	163	..
b.	Für erkauftes Flößholz	25,130	11½		
c.	..... Klafterholz	7043	9½		
d.	..... Bretterwerk	603	28	3,601	58½
e.	..... erkaufte Dachschindeln	2,950	24½		
f.	..... verschiedene Stangen	292	33		
g.	.... erkauften Waldsamen	185	53½	18	35½
h.	Faßtaufelmacherlohn	78	46	7	52½
i.	Brettschneiderlohn	105	47½	10	34½
k.	Röhrbohrerlohn	7	54	.....	47½
l.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen	245	52½	24	35½
m.	Unterschiedliche oder unbestimmte Ausgaben	569	..	56	54
	Summe	38.842	59½	3.884	18

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Wie voraus Rubrik XXXVI. bey der Fischpartheÿ nach dem neuen Stande Nro. 2.	323	..
b. bis f.	Gemäß der Ausgleichung Nro. 1. §. 5. nur.	298	5½
g.	Kann ferner vorkommen.	18	55½
h.	Ingleichen.	7	52½
i.	——	10	34½
k.	——	.	47½
l.	——	24	35½
m.	——	56	54
	Summe.	740	44½

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XXXVIII. Rubrik. Auslage auf das Forstwesen, die Wildbahn, und Jägerey.				
a.	Besoldungen der Forst- und Jägerparthey.....	14,150	55	1,415	5½
b.	Schußgebühr vom nutzbaren Wilde.....	3.858	40	385	52
c.	—— —— schädlichen Wilde.....	7,410	1	741	..½
d.	Für erkaufte Netze, Garn und Zeug..... ...	157	29½	15	45
e.	Quartiergeld bis 1767.....	155	..	15	30
f.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	1,274	..½	127	24
g.	Unterschiedliche unbestimmte Ausgaben.....	266	22½	26	38½
	Summe..	27,272	28½	2,727	14½
	XXXIX. Rubrik. Auslagen bey den Hopfengärten.				
a.	Besoldung dem Hopfenwarter.....	150	..	15	..
b.	Unterschiedliche unbestimmte Ausgaben..... ..	.....	40	.....	4
c.	Für erkauften Hopfen.....	170	..	17	..
	Summe..	320	40	32	4

Digitized by Google

Künftig.

		Jährlich. fl.	kr.
a.	Nach dem seit dem Jahre 1769. verminderten Jägerpersonal-		
b.	Stande Nro. 2. nur.....	978	..
&	Weil vom Jahre 1769. kein übermäßiges Wild geheget wird,		
c.	so gehet an Schußgebühr nur aus.....	252	28
d.	Dermal wird dafür nichts ausgeleget.		
e.	Bereits im Jahre 1767. aufgehört.		
f.	Wird weiterhin angenommen, wobey aber ein Betrag in Er-		
	sparung kommen wird, da bey der reducirten Jägerpar-		
	they wenigere Wohnungen zu unterhalten sind.....	127	24
g.	Mögen ferner aufgehen.....	26	38½
	Summe..	1384	30½

a. & b. Mit dem neuen Systeme aufzuheben angetragen worden.

c. Die künftige Nothdurft fürs Bräuhaus wird zu Ende der zusammengezogenen Rubriken in der neuen Auslage angetragen.

Digitized by Google

	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
	XL. Rubrik. **Auslage bey den Obst- und Küchengärten.**				
a.	Für erkaufte Obstbäume in die Mayerschafts-gärten	32	..	3	12
b.	Besoldung dem Schloßgärtner	680	..	68	..
c.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen	105	26	10	$32\frac{5}{7}$
	Summe..	817	26	81	$44\frac{5}{7}$
	XLI. Rubrik. **Auslage bey dem Ziegelofen.**				
a.	Ziegelmacher- und Brennerlohn	931	18	93	$7\frac{4}{7}$
b.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen	17	31	1	$45\frac{3}{7}$
	Summe..	948	49	94	$52\frac{7}{7}$

Digitized by Google

Künftig.

		Jährlich. fl.	kr.
a.	Bey Vertheilung zum emphiteutischen Eigenthume gehoben.		
b.	Wie vorhin nach dem Stande Nro. 2.	68	..
c.	Wird wieder so viel angenommen	10	32 4/8
	Summe..	78	32 4/8
a.	Nach der Ausgleichung Nro. 1. §. 6. nur	78	28 4/8
b.	Dörfte so viel nöthig seyn	1	45 4/8
	Summe..	80	13 8/8

Digitized by Google

Bisher.			Für	
			10. Jahr von 1760. bis 1769.	1. Jahr das Totel im Durchschnitte.
			fl. kr.	fl. kr.
	XLII. Rubrik.			
	Auslage bey dem Kalkofen.			
a.	Kalksteinbrecher- und Brennerlohn.....		210 ..	21 ..
b.	Für erkauften Kalk.....		299 36	29 57½
c.	Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....		11 ..	1 6
		Summe..	520 36	52 3½
	XLIII. Rubrik.			
	Auslage bey dem Steinbruche.			
a.	Steinbrecherlohn.....		324 33	32 27½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a. & b.	Vermög Ausgleichung N. 1. §. 7. nur.....	6	28½
c.	Dörfte ferner aufgehen.....	1	6
	Summe....	7	34½
a.	Laut der Ausgleichung N. 1. §. 8. nur.....	25	12½

Digitized by Google

Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.
XLIV. Rubrik. **Auslage auf die Schachteley.**				
a. Besoldung dem Gerichtsdiener.....	46	40	4	40
b. Den Handwerksleuten wegen Bauwesen.....	7	41	.....	46½
Summe....	54	21	5	26½
XLV. Rubrik. **Hinaus zu zahlen kommende Mangelsposten.**				
a. Den Beamten, und andern Partheyen.....	218	9½	21	48½
XLVI. Rubrik. **Außerordentliche Ausgabe.**				
a. Unterschiedliche unbestimmte Ausgaben außer den vorgehenden Rubriken.....	582	20½	58	14½

Digitized by Google

	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
a.	Ferner nach dem Stande N. 2.....	4	40
b.	Dörfte weiter aufgehen.....	.....	46½
	Summe....	5	26½
a.	Die Rechnungsmängel angängig, da bey ein und der andern vorgehenden Rubrik weniger aufgerechnet, und beausgabet worden, wobey für die Zukunft kein Antrag gemacht werden kann.		
a.	Wird eben so viel angetragen.....	58	14½

Digitized by Google

Der Einnahms-Rubriken.

Anderung	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr. das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
Par.	Rubrik							
28	I. Standhafte Zinsungen.....	27,153	42½	2,715	22½	.....	396	44½
..	II. Steigs- und fallende Zinsungen.	60,998	32⅝	6,099	51⅝	.....	4,506	56⅝
32	III. Grundfrist- und Caducitätgelder..	2,945	7⅝	294	30⅝	.....	.....	...
..	IV. Beygetragenes Extraordinarium.	11,204	12⅛	1,120	25⅝	.....	391	18½
..	V. Militare Ordinarium..	212	55⅝	21	17⅛	.....	.....	...
..	VI. Erhaltene Bonificationsgelder..	228	4	22	48⅝	.....	.....	...
..	VII. Maut, Zoll, und Ueberfuhrsgefälle.....	1,345	37⅝	134	34	.....	134	34
34	VIII. Nutzung des Stadtbräuhauses.	1,144	9⅛	114	24⅞	.....	114	24⅞
..	IX. — herrschaftlichen Bräuhauses.	214,349	25⅛	21,434	56⅛	.....	21,896	⅛
36	X. — Brandweinhauses.....	17,150	...	1,715	...	.....	1,092	...
..	XI. — Salzhandels.	45,939	49⅝	4,593	59	.....	4,983	20
...	XII. — Eisenhandels.....	12,080	35⅝	1,208	3⅛	.....	1,164	4⅛
38	XIII. — der Mayrhöfe.....	270,130	34⅞	27,013	3⅛	.....	2,065	30
40	XIV. — Schäfereyen.	63,713	19⅛	6,371	19⅞	.....	.....	...
42	XV. — des Wirthschaftsgewölbes..	1,044	42	104	28⅝	.....	50	...
..	XVI. — der Teiche oder Fischerey..	129,597	21⅞	12,959	44⅛	.....	12,420	43⅝
	Fürtrag..	859,238	9⅛	85,923	48½		49,215	37⅛

Digitized by Google

Der Ausgabs-Rubriken.

Anher von Pag.	Bisher.	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Ruvrik.							
52	I. Nachlaß bey standhaften Zinsungen.	188	18 4/4	18	49 3/4	.....	——	—
..	II. — steig- und fallenden Zinsungen.....	830	35 2/4	83	3 1/4	.....	76	40 1/4
..	III. königl. Landesgaben ex Dominicali.....	103,263	7 1/4	10,326	18 1/4	.....	6,330	55 1/4
..	IV. Contribution von herrschaftlichen Rustikalgründen.....	20,366	30 1/4	2,036	39	.....	——	—
54	V. Interesse von an der Herrschaft haftenden Kirchen-Kapitalien.. ..	4,999	27 1/4	499	56 2/4	.....	427	—
..	VI. Geistliche Stiftungen, und andere Fundationen.....	5,992	13 1/4	599	13 1/4	.....	599	13 1/4
56	VII. Schulunkösten.	480	37	48	3 2/4	.....	48	3 2/4
..	VIII. Auslage auf das Spital....	4	33	——	27 2/4	.....	——	27 2/4
..	IX. Weihnachts-Collekten.....	38	30	3	51	.....	3	51
..	X. Decimation oder Letnity.....	105	——	10	30	.....	10	30
58	XI. Allmosen....	619	48	61	58 2/4	.....	61	58 2/4
..	XII. Zahlung für Schmalz in die Kirchenlampen..	560	...	56	....	.....	56	—
	Fürtrag...	137,448	41	13,744	52 1/4		7,614	40 2/4

Digitized by Google

Der Einnahms=Rubriken.

Anher von Pag.	Bisher.	Für 10 Jahre. von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1 Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Uebertrag.	859,238	9½	85,923	48½	.....	49,215	37½
	Rubrik							
42	XVII. Nutzung der Wälder.	38,206	36	3,820	39½	.....	2,866	29½
44	XVIII. — der Wildbahn	16,829	40½	1,682	58	.....	380	—
..	XIX. — Hopfengärten	867	42	86	46½	.....	—	—
46	XX. — Obst und Küchengärten. ..	947	11½	94	43½	.....	84	19½
..	XXI. — Weingärten	819	16½	81	55½	.....	—	—
..	XXII. — des Ziegelofens.	2,483	6½	248	18½	.....	248	18½
48	XXIII. — des Kalkofens	675	10½	67	31	.....	67	31
..	XXIV. der Steinbrüche	20	24	2	2½	.....	2	2½
..	XXV. Robotgelder.	35,669	48½	3,566	58½	.....	—	—
50	XXVI. Loslaßungsgelder	918	24	91	50½	.....	—	—
..	XXVII. Straf= und Schadenersatzgelder	1,302	8½	130	12½	.....	130	12½
..	XXVIII. Zu ersetzende Mangelsposten	1,801	29½	180	8½	.....	—	—
..	XXIX Außerordentliche Empfänge. .	882	1½	88	12½	.....	88	12½
	Summe der Einnahmsrubriken.	960,661	9½	96,066	6½	.....	53,082	43

Digitized by Google

Anbec. von Pag.	Bisher:	Für 10 Jahre. von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1 Jahr. das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Ueberitrag.							
	Rubrik	137,448	41	13,744	52½			
58	XIII. Festivations Auslage.						7,614	40½
..	XIV. Kammer und andere Zinse. . . .	150	—	15	—	. . . . .		
..	XV. Auslage auf das Schloß, Beamten und Amtsbedienten Wohnungen.	373	20	37	20	. . . . .	15	—
60	XVI. Auslage auf die Schloßkapelle.	2,372	29⅞	237	14⅞	. . . . .	37	20
..	XVII. Kanzley Unkosten.	84	10	8	25	. . . . .	185	14⅞
62	XVIII. Reißzehrungsunkosten ..	256	3	25	36½	. . . . .	8	25
..	XIX. Bothenlohn. .	846	19	84	37½	. . . . .	25	36½
..	XX. Besoldungen den Amts- und Wirthschaftsbeamten, Schloß- und Amtsbedienten. .	165	33	16	33½	. . . . .	84	37½
64	XXI. Auslage auf die Wasserleitung.	19,240	50	1,924	5	. . . . .	16	33½
	Fürtrag. .	781	48⅝	78	10½	. . . . .	3,464	5
		161,719	14½	16,171	55½	. . . . .	78	13½
							11,529	46⅝

Digitized by Google

Der Einnahms-Rubriken.

nämlich	Bisher für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Bisher für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig jährlich. fl.	kr.
Vorstehende Summe der Einnahms-Rubriken anher mit.....	960,661	9½	96,066	6½	53,082	43
Hierzu der Werth der auf allerhöchste Anschaffungen abgegebenen Naturalien und Materialien, um welche die Ertragniß vermindert worden.....	424	18⅘	42	25⅞	.....	...
Zusammen....	961,085	27⅞	96,108	32½	53,082	43
Hiervon gehet aber in Abschlag, der mit Ende des Jahres 1759. gegen 1769. bey den vorräthig verbliebenen Naturalien, und Materialien mehr ausmachende Werth. Nach Ausweise der Inventur Nro. 3 haben die mit Ende des Jahres 1759 verbliebene Naturalien, und Materialien im Werthe betragen ..... 113,306 fl. 24½ kr. mit Ende 1769 nur 79,628 fl. 21½ kr.						
Fürtrag....	961,085	27½	96,108	32½	53,082	43

Digitized by Google

Der Ausgabs Rubriken

Anderer Pag.	Bisher	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig	Jährlich. fl.	kr.
	Uebertrag..	161,719	14½	16,171	55½	.....	11,529	46½
	Rubrik.							
64	XXII. Auslage auf die herrschaftl. Zinswohnungen und Fleischbänke....	80	45	8	4½	.....	8	4½
..	XXIII. Auslage auf die Wasserwehren bey den Mahlmühlen.	1,193	2½	119	18½	.....	119	18½
66	XXIV. Auslage auf die Wasserritzen.	30	21	3	2½	.....	3	2½
..	XXV. – Brettmühlen	171	41½	17	10½	.....	17	10½
..	XXVI. – Schloßschmiede	9	8½	.....	54½	.....	.....	54½
..	XXVII. – Brucken, Straßen, Zollhaus und Ueberfuhr	1,291	23½	129	8½	.....	129	8½
68	XXVIII. – das Stadtbräuhaus.....	201	23	20	8½	.....	20	8½
..	XXIX. – herrschaftliche Bräuhaus ..	15,241	9½	1,524	7	.....	6,912	36
70	XXX. – Brandweinhaus.....	280	33½	28	3½	.....	8	52½
..	XXXI. – den Salzhandel.....	47,499	10	4,749	55	.....	4,550	...
..	XXXII. – Eisenhandel	10,672	22½	1,067	14½	.....	1,067	14½
72	XXXIII. – bey den							
..	Mayerhöfen ..	83,020	50½	8,302	5	.....	.....	...
76	XXXIV. – Schäferey en..	5,594	43½	559	28½	.....	.....	...
	Fürtrag..	327,005	19½	32,700	34½		24,366	15½

Digitized by Google

Der Einnahms-Rubriken.

Nämlich:	Bisher für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Bisher für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig jährlich. fl.	kr.
Uebertrag..	961,085	27½	96,108	32½	53,082	43
Mithin die letztere gegen erstere weniger, welcher Betrag aus dem 1759ten Belaße in die 10. jährige Erträgniß der Jahre 1760. bis 1769. eingeflossen, und dahin nicht gehörig von der ganzen Einnahme abzuziehen ist mit	33,678	3½	3,367	48½		
Nach Abzuge dessen verbleibet eigentliche Einnahme.....	927,407	24½	92,740	44½	53,082	43

Digitized by Google

Der Ausgabs-Rubriken.

Ander von Pag.	Bisher	Für 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	Für 1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig.	Jährlich. fl.	kr.
	Uebertrag.	327,005	49 7/8	32,700	34 1/8	.....	24,366	15 4
78	XXXV. Auelage bey dem Wirtschafts-gewölbe	10,440	12 7/8	1,044	1 3/8	.....	560	28 7/8
80	XXXVI. auf die Teiche oder Fischerey	14,446	33 6/8	1,444	39 3/8	.....	1,764	39 1/8
82	XXXVII. Wälder, oder Waldwesen..	38,842	59 4/8	3,884	18	.....	740	44 4/8
84	XXXVIII. das Forstwesen, Wildbahn, und Jägerey .	27,272	28 3/8	2,727	14 7/8	.....	1,384	30 5/8
..	XXXIX. – bey den Hopfengärten ..	320	40	32	4	.....	.....	..
86	XL. – Obst- und Kuchelgärten	817	26	81	44 5/8	.....	78	32 5/8
..	XLI. – dem Ziegelofen.	948	49	94	52 7/8	.....	80	13 7/8
..	XLII. – Kalkofen ..	520	36	52	3 6/8	.....	7	34 6/8
..	XLIII. – Steinbruch.	324	33	32	27 5/8	.....	25	17 5/8
90	XLIV. – Schachtlen.	54	21	5	26 1/8	.....	5	26 1/8
...	XLV. Hinauszahlende Mängelsposten	218	9 3/8	21	48 7/8	.....	.....	..
..	XLVI. Außerordentliche Ausgaben..	582	20 6/8	58	14 4/8	.....	58	14 4/8
	Summe der Ausgaberubriken	421,794	58 7/8	42,179	29 7/8	.....	29,071	52 7/8

Digitized by Google

Der

Einnahme.	Bisher, oder vorhin in 10. Jahren von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahre das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig jährlich fl.	kr.
Vorstehende eigentliche Einnahme anher mit	927,407	24½	92,740	44½	53,082	43
Zumalen aber laut Ausweise N. 4. seit dem Jahre 1769. in den Jahren 1770. bis 1776. durch veränderte Umstände die Einnahme jährlich um 3,129. fl. 44½ kr. vermindert worden; so kömmt hier dieser Betrag abzuziehen, weil diese Veränderung, wie oben gesehen worden, das neue System nicht angehet, oder demselben zu Last geleget werden kann mit	31,297	25	3,129	44½		
Nach Abzuge dessen verbleibet also an der vorigen Einnahme bey sämmtlichen Rubriken zu Entnehmung der eigentlichen Erträgniß vor Einführung des Robot Abolizionssystems	896,109	59½	89,610	59½		
Hierzu **Die künftige Einnahme des neuen Systems.** Welche laut der sonderheitlichen vorstehenden Billanz in Zukunft eingehen wird.						
1tens Robot Abolizionsgeld von Häusern statt Rustikalzinsen	.....	..	.....	..	4,626	...
Fürtrag..	896,109	59½	89,610	59½	57,708	43

Digitized by Google

Der

Ausgabe	Bisher oder vorhin durch 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig jährlich. fl.	kr.
Vörstehende Summe der Ausgabe mit....	421,794	58 7/8	42,179	29 7/8	29,071	52 7/8
Und da vermög gegenüber angeführten Ausweises N. 4. seit dem Jahre 1769. in den Jahren 1770. bis 1776. die Ausgaben bey veränderten Umständen jährlich um 2,319. fl. 24 7/8 kr. vermehret worden, so ist hierzu annoch zuzusetzen.....	23,194	8 4/8	2,319	24 7/8		
Folgsam hiemit an der Ausgabe bey sämtlichen Rubriken vor Einführung des neuen Systems anzunehmen.....	444,989	7 3/8	44,498	54 4/8		
Hierzu die künftige neue Auslage.						
Welche nach gehobenen Robot-Systeme bey verschiedenen Arbeiten, und zu Beyschaffung der vorhin aus den Mayerschaftsgründen erhaltenen Naturalien vorfallen wird.						
1tens **Auf Arbeit- und Fuhrwerks Löhnungen.** Nach Inhalt der ämtlichen Beschreibung N. 5. von verschiedenen Arbeiten bey den stehn bleibenden Rubriken, welche vorhin durch die Robot unentgeltlich verrichtet worden, nun aber bey dem Robot Abolizions Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung zu vollstrecken seyn werden.....	.....	..	.....	..	8,965	40
2tens **Auf Beyschaffung der erfoderlichen Naturalien.** Zu Fundationen und Deputaten gemäß N. 2.....	.....	..	.....	..	2,669	8 7/8
Übertrag....	444,989	7 3/8	44,498	54 4/8	40,706	41 3/8

Digitized by Google

Der

Einnahme.	Bisher, oder vorhin in 10. Jahren von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahre das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig jährlich. fl.	kr.
Uebertrag....	896,109	59 4/8	89,610	59 6/8	57,708	43
ens Robot Abolizionsgeld von Rustikalgründen statt der geleisteten Robot....	.....	..	.....	..	23,132	45
ens Neue Dominikal-Erbgrundzinse, von den den Unterthanen in das emphyteutische Eigenthum vertheilten Mayerschaftsgründen.....	.....	..	.....	..	14,656	30
ens Vorige von den vor dem neuen Systeme in emphyteutikal-Eigenthum veräußerten herrschaftlichen Grundstücken, wie vorhin kontraktmäßig..... 376. fl.— Wovon jedoch jene Beträge abzuziehen sind, die unter vorgehende Rubriken für die künftige Einnahme einbezogen worden.						
I. Rubrik. er urbarmäßige Wiesezins von der Stadt Podiebrad mit — fl. 33 4/8 er Hutwerdezins von der königl. Stadt Nymburg. . . 18 25 2/8						
II. Rubrik. er unter den Mahlmühlzinsen begriffene Dominikal Grundzins vom Rozehnaler Müller. 21 — nalreichen von Lypetzer Schänker..... 19 — } 58 fl. 59 4/8						
Mithin hier nur anzusetzen sind.....	.....	..	.....	..	317	.. 4/8
Summe der Einnahme....	896,109	59 4/8	89,610	59 4/8	95,814	58 4/8

Digitized by Google

Der

Ausgabe.	Bisher, oder vorhin durch 10. Jahre von 1760. bis 1769. fl.	kr.	1. Jahr das 10tel im Durchschnitte. fl.	kr.	Künftig jährlich. fl.	kr.
Uebertrag....	444,989	7½	44,498	54½	40,706	41½
zum Brauwerke.						
Gerste auf 58 Biergebräue a 81½ Metzen..... 4,727 Metz im Durchschnittspreise a 1. fl. 13¼ kr..... 5,790fl. 34½						
Hopfen auf 58 Gebräue a 31. Pf. 17. Cent. 98. Pf. im Durchschnitte a 34. fl. 10. kr. 614.–19	.....	..	.....	..	6,404	53½
Faßrech, Zwilich, und übrige zum Bräuwerke erforderliche Fahrnisse sind voraus unter der Auslags-Rubrike XXXV. bey dem Gewölbe begriffen.						
Summe der Ausgabe....	444,989	7½	44,498	54½	47,111	35
Abschluß. Zu Ausgleichung der gegenüberstehenden Einnahme zeiget sich nach Abzuge der Ausgabe bey der kameral Herrschaft Podiebrad reine Erträgniß pr.....	451,120	51½	45,112	5	48,703	23½
Probsumme der gegenüberstehenden Einnahme gleich....	896,109	59½	89,610	59½	95,814	58½
Billanz, oder Vergleichung. Die künftige reine Erträgniß beträgt, wie oben aus dem Abschluße zu entnehmen ist.....	.....	....	.....	....	48,703	23
—— vorige alte.....	.....	....	.....	....	45,112	5
Daher künftig mehr, und Gewinn bey dem neuen Systeme.....	.....	....	.....	....	3,591	18

k. k. kameral Hauptbuchhalterey
Wien den 20. Junii 1777. Raiträthe
Johann Nep. Petrydes
Karl Meyner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. I.

Ausgleichung

Einiger außer der Mayerschaft = und Robot = Wirtschaft laufenden Rentrubriken, welche sich bey dem neuen Systeme steigend, oder fallend verändern werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Bey Benutzung des herrschaftlichen Bräuhauses.

	fl.	kr.
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Einnahms-Rubrik IX. für verkauftes Bier, und übriges Bräuwerk, aus 10. Jahren das 10tel	21,434	56½
Hierzu aus dem ersten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik X. die Ersparniß des Biers von den entbehrlichen Beamten bey Beurbarung der Mayerschafts-Gründe, von 10. Jahren das 10tel	454	40
Dann des Frischbiers, von 10. Jahren das 10tel	24	..
Zusammen	21,913	36½
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. an Bier im Reste, oder Vorrathe verblieben um 676. fl. 30 kr. mit Ende 1769 500. — 30 —		
Daher gegen ersteren bey letzteren weniger um 176. fl. — — Woran hier, da dieser Betrag aus dem 1759. Belaße in die 10. jährige Erträgniß eingeflossen, und dahin nicht gehöret, für 1. Jahr das 10tel abzuziehen ist mit	17	36
Kömmt also für die künftige Einnahme des zu verkaufenden Biers, und Bräuwerks anzusetzen	21,896	.. ¼

	fl.	kr.
§. 2.		
Bey Benutzung des Eisenhandels.		
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Einnahms-Rubrik XII. für verkauftes Eisen, aus 10. Jahren das 10tel.....	1,208	3½
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. an Eisen im Reste, oder Vorrathe verblieben um..... 900. fl. 15. kr. Mit Ende 1769..... 460. – 27. —		
Mithin gegen ersteren bey letzteren weniger um.. 439. – 48. —		
Woran hier das 10tel in Abzug gelanget mit.....	43	58½
Und für die künftige Einnahme des zu verkaufen kommenden Eisens anzusetzen verbleibet.....	1,164	4½
§. 3.		
Bey Benutzung der Teiche, oder Fischerey.		
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Einnahms-Rubrik XVI. für verkaufte Fische, aus 10. Jahren das 10tel.....	12,924	18½
Fürtrag....	12,924	18½

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag....	12,924	18½
Hierzu aus dem 1ten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik. X. 2er §. die Ersparniß der Fische von den entbehrlichen Beamten bey Beurbarung der Mayerschafts-Gründe, von 10. Jahren das 10tel aus 3. Posten....	83	57½
zusammen....	13,008	16½
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. an Fischen im Reste oder Vorrathe verblieben um.... 21,814. fl. 47½ kr. mit Ende 1769..... 15,585. – 9½ —		
folgsam gegen ersteren bey letzteren weniger um 6,229. – 38½ — Woran hier das 10tel abfällt mit.....	622	57½
Und solchemnach für die künftige Einnahme der zu verkaufen kommenden Fische anzusetzen kömmt.....	12,385	18½

§. 4.

An der Auslage bey dem Wirtschafts-Gewölbe.

Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Ausgabs-Rubrik XXXV. für erkaufte Gewölbsachen in Stahl, Eisen, Geräthschaften, und übrigen Fahrnißen zum Bauwesen, und allgemeiner Nothdurft, von 10. Jahren das 10tel.....	1,043	28½
Fürtrag....	1,043	28½

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag....	1,043	28½
Hiervon aus dem ersten Theile der Rechnung die ausbleibende Verwendung		
Auslags-Rubrik IX. 2er §. bey Mayerhöfen, Schäfereyen, und Hopfengärten, von 10. Jahren das 10tel..... .....455. fl. 53½ kr.		
—— —— X. 2er §. bey Beamten.....16. – 24 —		
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. beym Gewölbe im Reste, oder Vorrathe verblieben um.....761. fl. 34½ kr. mit Ende 1769.....874. – 3 –		
Daher beym letzteren mehr um.....112. – 28½ –		
Woran hier das 10tel zu Verminderung des Einkaufs ausgesetzet wird mit.....11. fl. 14½ kr.		
In einem aber in Abzug gelanget.....	483	32½
Alsdann zur künftigen Auslage bey dem Wirtschafts-Gewölbe für die einzukaufen kommende Gewölbsachen, Geräthschaften, und Fahrnitze anzutragen ist.....	559	55½

Digitized by Google

§. 5.	fl.	kr.
An der Auslage bey den Wäldern, oder Waldwesen.		
Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik XXXVII. für erkauftes Flöß- und Klafterholz, Bretterwerk, Dachschindel und Stangen, durch 10. Jahre das 10tel.	3,601	58½
Hiervon aus dem nämlichen Theile der Rechnung, Einnahms-Rubrik XVII. für verkauftes Flößholz das 10tel..... 954. fl. 10½ kr.		
Aus dem ersten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik VIII. 3ter §. bey Mayerhöfen erspahrtes Brennholz das 10tel..... 562. – 22½ –		
—— 4ter §. bey Schäfereyen..... 115. – 30 –		
—— IX. 2ter §. bey Mayerhöfen, Schäfereyen, und Hopfengärten erspahrte Baumaterialien..... 1,056. – 24½ –		
—— X. 2ter §. bey Beamten erspahrtes Brennholz..... 195. – 30 –		
Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. beym Waldamte an Holzwerke im Reste, oder Vorrathe verblieben um 6,082. fl. 3½ –		
mit Ende 1769..... 10,281. – 18½ –		
übersteigt also der letztere den ersteren Belaß um.... 4,199. – 15½ –		
Fürtrag.... 2,883. fl. 57½ kr.	3,601	58½

	fl.	kr.
Uebertrag.... 2,883. fl. 57½ kr.	3,601	58½
Wovon hier das totel zu Verminderung des Einkaufs anzusetzen ist mit..... 419. – 55½ –		
Und in einem abzuziehen kömmt.....	3,303	53½
Folgsam zur Auslage für den künftigen Einkauf des bey der Herrschaft Podiebrad ermangelnden weichen Holzes erforderlich seyn wird.....	298	5½

§. 6.

An der Auslage bey dem Ziegelofen.

Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik XLI. Ziegelmacher- und Brennerlohn, von 10. Jahren das totel.....	93	7½
Hierzu laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759. an Ziegeln im Reste, oder Vorrathe verblieben um..... 91. fl. 7½ kr. mit Ende 1769..... 73. – 40½ – mithin gegen erstern bey letztern weniger um..... 17. – 26½ –		
Woran hier das totel zugerechnet wird, weil um diesen Betrag die 10. jährige Auslage des Ziegelmacher- und Brennerlohns minder ausgefallen ist.....	1	44½
zusammen....	94	52½

	fl.	kr.
Uebertrag....	94	52½
Hiervon aus dem ersten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik IX. 2ter §. die ausbleibende Verwendung, oder der angeschlagene Ziegelmacher- und Brennerlohn bey Mayerhöfen und Schäfereyen von 10. Jahren das 10tel.....	16.	23½
Wornach zur kürftigen Auslage bey dem Ziegelofen an Ziegelmacher- und Brennerlohn für den angenommenen Verkauf und erübrigende Baunothdurft ausgesetzet wird.....	78	28½

§. 7.

An der Auslage bey dem Kalkofen.

Aus dem zweyten Theile der Rechnung Auslags-Rubrik XLII. Kalksteinbrecher- und Brennerlohn von 10. Jahren das 10tel	21	...
Für erkauften Kalk.....	29	57½
Zusammen....	50	57½
Hiervon aus dem ersten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik IX. 2ter §. die ausbleibende Verwendung bey Mayerhöfen, und Schäfereyen von 10. Jahren das 10tel... 34 fl. 45½ kr. Laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs		
Fürtrag.. 34 fl. 45½ kr.	50	57½

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag.. 34 fl. 45½ kr.	50	57½
1759. an Kalk im Reste, oder im Vorrathe verblieben um..... 42 fl. 46½ kr. mit Ende 1769..... 140 – 4[1] —		
Solchemnach übersteiget der erstere den letztern um..... 97 fl. 18 kr. Wovon das 10tel zu Verminderung der Auslage angenommen wird mit..... 9 fl. 43½ kr.		
Und in einem abzuschlagen ist.....	44	28[1]
Mithin zur künftigen Auslage des Kalkbrennerlohns jährlich entübriget.....	6	28[1]

§. 8.

An der Auslage bey dem Steinbruche.

Aus dem zweyten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik XLIII. Steinbrecherlohn von 10. Jahren das 10tel.....	32	27½
Hierzu laut Inventur N. 3. mit Ende des Jahrs 1759 an Steine im Reste, oder Vorrathe verblieben um..... 46 fl. 34½ kr. mit Ende 1769..... 27 – 48[1] —		
Daher gegen erstern bey letztern weniger um..... 18 fl. 45[1] kr.		
Fürtrag....	32	27[1]

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag....	32	27½
Woran hier das 10tel zu Last der künftigen Auslage fällt....	1	52½
Zusammen....	34	19½
Hiervon aus dem ersten Theile der Rechnung, Auslags-Rubrik IX. 2ter §. die ausbleibende Verwendung bey Mayerhöfen, und Schäfereyen, von 10. Jahren das 10tel mit....	9	7½
Verbleibet also zur künftigen Auslage an Steinbrecherlohn anzunehmen.....	25	12½

Digitized by Google

Nro. 2.

Stand

Der Stiftungen, Besoldungen, und Deputaten, bey welchen in Zukunft die Lieferungen von Naturalien mit Gelde zu besorgen seyn werden.

Digitized by Google

Benanntlich:	An Gelde		In Bier		Weizen		Korn		Gerste	
	fl.	kr.	Faß.	E.	Mz.	m.	Mz.	m.	Mz.	m.
An Fundationen.										
Stiftung..... 583 fl 20..										
Dem Meßner..... 17 ‹ 7..										
— Schulmeister.. 38 ‹ —..	642	18	2	..	14	12	60	8	16	8
Weyhnachts Collecten 3 ‹ 51..										
An Decimationen.....	10	30	...	..	...	..	78	4	...	..
‹ Allmosen.....	.....	..	...	..	...	..	...	..	...	..
Den Amtsbeamten, Schreibern, Amts- und Schloß-Bedienten..	3431	5	114	2	50	4	253	8	57	12
Dem Wasserführer.....	5	50	...	..	...	..	...	..	...	..
Den Bräuhaus-Bedienten.....	150	..	125	3	12	12	70	12	15	8
Der Fischparthey — —.....	474	..	19	..	6	..	30	..	8	..
‹ Waldparthey.....	323	..	13	..	7	..	39	8	6	..
‹ Forst- und Jägerparthey.....	978	..	35	..	27	8	173	..	35	8
Dem Brücken- und Straßen-Zolleinnehmer.....	.....	..	...	..	...	..	...	..	...	..
‹ Schloßgärtner.....	68	..	6	..	4	..	18	..	4	12
‹ Gerichtsdiener.....	4	40	...	..	2	..	9	..	2	..
Summe....	6087	23	315	1	124	4	732	8	146	..

Digitized by Google

Naturalien.

Erbsen		Haber		Heu		Stroh		Salz	Hechten		Karpf.		Speisf.		Lä mer	Ei sen	Hart.	weich. Brennholz.
M.	m.	M.	m.	Cnt.	℔.	Mdl	B.	Seidel	Ct.	℔.	Ct.	℔	Ct.	℔.	St.	℔.	Klafter.	
9	8	...	..	...	..	...	..	499	..	..	..	77	.	..	..	...	....	25¼
..	..	89	8	...	..	...	..	.....	..	..	..	..	..	..	..	...	...	....
..	..	...	..	...	..	...	..	.....	4	40	31	93	..	..	..	...	....	....
33	12	214	..	262	..	36	..	1,996	4	50	10	80	6	81	4	204	87	121½
..	..	...	..	...	..	...	..	....	..	..	..	..	..	..	..	...	....	8
10	8	...	..	17	..	. .	..	412	..	3	..	5	..	..	..	...	11	10
4	..	46	..	178	..	6	..	240	..	80	2	65	1	38	1	41	13	61¼
4	8	...	..	12	..	...	..	180	..	25	1	..	..	50	1	...	10	10
18	8	89	..	255	..	66	..	1,096	..	23	..	90	..	24	..	...	159½	96½
..	..	...	..	...	..	...	..	....	..	..	.	..	..	.	..	...	5¼	5¼
3	4	...	..	...	..	...	..	116	..	..	..	..	..	..	..	...	....	8¼
1	10	..	..	.	..	...	..	54	..	..	..	..	..	..	..	...	....	10½
85	10	438	8	724	..	108	...	4,593	10	21	48	10	8	93	6	245	285¼	357½

Digitized by Google

Von welchen Naturalien bey Aufhebung der Mayerschaften mit dem neuen Systeme nach dem 10jährigen Durchschnittspreise beyzuschaffen, und dafür jährlich in der neuen Auslage anzuschlagen kommt und zwar:	fl.	kr.
124 M. 4. m. Weizen.....à 2 fl. 17 kr....	283	42½
732 — 8. — Korn.....à 1 — 28 —....	1,074	20
146 — — — Gersten.. } vordere Körner .....à 1 — 13½ —....	178	51
85 — 10 — Erbsen.. } .....à 2 — 6½ —....	180	31½
438 — 8 — Haber.....à — — 53½ —....	390	59½
724 Centen Heu.....à — — 30 —....	362	...
108 Mandel Stroh.....à — — 30 —....	54	...
4,593 Seidel Salz oder 20 Fässel à 7 fl. 7 kr. samt Fuhrlohn.	142	20
6 Stück Lämmer.....à — — 24 —....	2	24
Zusammen....	2,669	8½

Digitized by Google

Nro. 3.

Inventarium,

oder

Verzeichniß

Der bey der Böhmischen Kameral-Herrschaft Podiebrad mit Ende des Jahrs 1759. und 1769.

Im Reste oder Vorrathe verbliebenen Naturalien und Materialien, und was solche nach dem Preise eines jeden Jahrs im Gelde betragen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beym Bräuhause.

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.	Geldbetrag.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.	Geldbetrag.
	Böhmisch.	fl. | kr.	fl. | kr.	Oesterreichisch.	fl. | kr.	fl. | kr.
Bier	61 Faß. 2 Er.	11 ..	676 30	53 Faß 2½ Er.	9 20	500 3
Im Salzhandel.						
Salz in Fäßeln	137 Faßel.	6 30	890 30	41 Faßel	7 40	314
Im Eisenhandel.						
Neues Eisen	112 Cent. 63½ Pf.	.. 4	900 15	69 Cent. 6½ Pf.	.. 4	460
Beym Viehstande.						
Rindvieh.						
Melkkühe	407 Stück.	12 ..	4884 ..	432 Stück.	12 ..	5184 .
4jährige Kalbinnen	55 —	10 ..	550 ..	1 —	10 ..	10 .
3jährige Kalbinnen	52 —	8 ..	416 ..	46 —	8 ..	368 .
2jährige Kalbinnen	68 —	6 ..	408 ..	74 —	6 ..	444 .
1jährige Kalbinnen	89 —	4 ..	356 ..	68 —	4 ..	272 .
abgesetzte Kalbinnen	— —	.. ..	....	68 —	2 .	136 .
alte Zucht-Stiere	13 —	15 ..	195 ..	17 —	15 ..	255 .
3jährige Stiere	5 —	8 ..	40 ..	14 —	8 ..	112 .
2jährige Stiere	12 —	6 ..	72 ..	10 —	6 ..	60 .
1jährige Stiere	19 —	4 ..	76 ..	5 —	4 ..	20 .
abgesetzte Stiere	— —	.. ..	....	13 —	2 ..	26 .
Zug- oder 4jährige Ochsen	3 —	10 ..	30 ..	— —	.. ..	..... .
3jährige Ochsen	6 —	8 ..	48 ..	— —	.. ..	..... .
Übertrag	.....	.. ..	7075 ..	.....	.. ..	6887 .

Digitized by Google

Ferner beym Viehstande.

	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.	Geldbetrag.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.	Geldbetrag.
	Böhmisch.	fl. kr.	fl. kr.	Oesterreichisch.	fl. kr.	fl. kr.
Uebertrag....	.....	.. ..	7,075 ..	.....	.. ..	6,887 ..
jährige Ochsen....	3 Stück.	6 ..	18 ..	4 Stück.	6 ..	24 ..
.....	.....	.. ..	....	4 ——	4 ..	16 ..
esetzte oder Schnittling.	.....	.. ..	....	.....	.. ..	....
Borstenvieh.						
tterschweine.....	93 ——	6 ..	558 ..	93 ——	6 ..	558 ..
ht-Eber.....	11 ——	6 ..	66 ..	11 ——	6 ..	66 ..
Schnittling.						
ersten.. Wurf	465 ——	2 30	1,162 30	465 ——	2 30	1,162 30
andern..	465 ——	1 15	581 15	465 ——	1 15	581 15
Geflügelvieh.						
dianische Hahnen....	10 ——	.. 36	6 ..	10 ——	.. 36	6 ..
—— Hüner ...	57 ——	.. 24	22 48	57 ——	.. 24	22 48
heimische Gänser.....	10 ——	.. 15	2 30	10 ——	.. 15	2 30
—— Gänse.....	60 ——	.. 15	15 ..	60 ——	.. 15	15 ..
—— Entrich.....	10 ——	.. 7	1 10	10 ——	.. 7	1 10
—— Enten.....	60 ——	.. 7	7 ..	60 ——	.. 7	7 ..
—— Hahnen.....	17 ——	.. 8	2 16	17 ——	.. 8	2 16
—— Hüner.....	270 ——	.. 8	36 ..	270 ——	.. 8	36 ..
Fürtrag....	.....	.. ..	9,553 29	.....	.. ..	9,387 29

Digitized by Google

Annoch beym Viehstande.

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.	Geldbetrag.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.	Geldbetrag.
	Böhmisch.	fl. kr.	fl. kr.	Oesterreichisch.	fl. kr.	fl. kr.
Uebertrag....	.....	.. ..	9,553 29	.....	.. ..	9,387 29
Schafvieh.						
Mutter.....	3,328 Stück	1 30	4,992 ..	3,006 Stück.	1 30	4,509 ..
Unzugelaßene Schafe.....	34 ——	1 ..	34 ..	.....	.. ..	....
Jähreling....	1,006 ——	.. 45	754 30	867 ——	.. 45	650 15
Alte.....	59 ——	2 ..	118 ..	55 ——	2 ..	110 ..
Zei ..... Stiere oder Widder.....	81 ——	1 30	121 30	76 ——	1 30	114 ..
Jähreling..	97 ——	1 ..	97 ..	88 ——	1 ..	88 ..
Alte.....	3 ——	2 ..	6 ..	28 ——	2 ..	56 ..
Zeit.. .... Schöpse, oder Hammel.	589 ——	1 30	883 30	608 ——	1 30	912 ..
Jähreling..	750 ——	1 ..	750 ..	716 ——	1 ..	716 ..
Zusammen....	.....	.. ..	17,309 59	.....	.. ..	16,542 44

Beym Kastenamte.

Getreid im Geströhe.

1759. Weizen. 1769.

5,513 Mandl. 9,368 Mdl. 6. Gb.

Woraus im Jahre 1760. und 1770. erdroschen, und nach Abzuge der Dröschermaaß in Empfang genommen worden

vorderer.....	2,125 Str. 4 mtz.	3 50	8,146 47½	5,700 Mtz. 5 mß.	1 46	10,070 33
geringerer.....	240 — 8½	2 10	521 9	638 — ½ —	1 12	765 38
Zurtrag....	.....	.. ..	8,667 56½	.....	.. ..	10,836 11

Digitized by Google

Ferner beym Kastenamte.

	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.	Geldbetrag.	Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.	Geldbetrag.
	Böhmisch.	fl. kr.	fl. kr.	Oesterreichisch.	fl. kr.	fl. kr.
Uebertrag....	.....	.. ..	8,667 56½	.....	.. ..	10,836 11½
1759. Korn 1769.						
5,436 Mdl. 2 Grb. 3,749 Mdl. 3 Grb.						
Vorderes.....	2,518 Str. 13 mg.	2 30	6,297 1½	2,405 Mg. 12 mß.	1 7	2,686 25½
Geringes.....	354 — 9¼ —	1 35	561 24½	333 — ½	.. 45	249 46½
1759. Gerste 1769.						
5,998 Mdl. 2 Grb. 7,093 Mdl. 1 Grb.						
Vorderer.....	5,448 — 1¼ —	2 ..	10,896 11½	6,361 — 13	1 ..	6,361 48½
Geringe..	640 — ½ —	1 15	800 2½	793 — 10½	.. 37	489 25½
1759. Erbsen 1769.						
104½ Fuder 376 Mdl. 13 Grb.						
Einerley.....	143 — 9 —	4 9	595 47	152 — 4½	1 40	253 48½
1759 Haber 1769.						
103 Mdl. 10 Grb. 398 Mdl. 14 Grb.						
Einerley.....	83 — 13½ —	2 ..	167 41½	506 — 14	.. 45	380 9½
Zusammen....	.....	.. ..	27,986 4½	.....	.. ..	21,257 34½
Getreid in Körnern.						
Weizen vorderer.....	2,651 — 6½ —	3 50	10,163 48½	2,730 — 11½	1 46	4,824 16½
geringerer....	124 — 1½ —	2 10	268 5½	873 — 11½	1 12	1,048 26
Zutrag....	.....	.. ..	10,432 40½	.....	.. ..	5,872 42½

Digitized by Google

Ferner beym Kastenamte.

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag	.....	..	..	10,432	40½	.....	..	..	5,872	42½
Korn vordres	3,491 Str. 6¼ mtz.	2	30	8,728	35½	413 Mj. 1¼ mß.	1	7	461	17½
geringes	234 — 7 —	1	35	371	11½	119 — 10½ —	..	45	89	44½
Gerste vordere	3,331 — 15½ —	2	..	6,663	57½	3,316 — 12½ —	1	..	3,316	46½
geringe	160 — 6½ —	1	15	200	26½	.....	..	..	.....	..
Erbsen Einerley	266 — 15½ —	4	9	1,107	49½	162 — ½ —	1	40	270	1½
Haber —	3,706 — 15½ —	2	..	7,413	56½	792 — 1½ —	..	45	594	3½
Linsen —	21 — ½ —	4	15	89	18½	.....	..	..	.....	..
Ungestampfter Hirsen	73 — 11½ —	2	30	184	20½	99 — 11½ —	1	45	174	32½
Gestampfter Hirsen	13 — 12 —	3	15	44	42½	.. — 15½ —	2	37	2	32½
Anderbrig	49 — 5½ —	1	30	74	2½	93 — 13 —	1	12	112	34½
Fißolen	.. — 1½ —	2	..	.....	9½	.....	..	..	.....	..
Hanfkörner	7 — 3½ —	2	30	18	5½	.....	..	..	.....	..
Reicher Leinsamen	1 — 4½ —	4	15	5	30½	.....	..	..	.....	..
Gemeiner Leinsamen	2 — 2½ —	3	45	8	5½	.....	..	..	.....	..
Reth	2 — 1 —	1	45	3	36½	.....	..	..	.....	..
Rother Dotter Samen	1 — 1 —	1	45	1	51½	.....	..	..	.....	..
Türkischer Klee Samen	1 — 6 —	30	..	41	15	.....	..	..	.....	..
Fürtrag	.....	..	..	35,389	34	.....	..	..	10,894	15½

Digitized by Google

Ferner beym Kastenamte.

	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag....	.....	..	..	35,389	34	.....	..	..	10,894	15⅔
Weizen.... } Mehl.	4Str. 24⅓mtz.	1	12	4	59⅔	.....	..	..	.....	..
Korn..... } Mehl.	14.....	1	.	14	..	.....	..	..	.....	..
Detto. .... } Mehl. ..... N. Oe.	98Cent. 9 Pf.	3	..	294	16⅔	.....	..	..	.....	..
Grobe..... } Kräuppen	6Str.12⅔mtz.	1	30	10	8¼	.....	..	..	.....	..
Gerissene... } Kräuppen	3 — 4 —	1	12	3	54	.....	..	..	.....	..
Schrott.	5 — 4⅔—	..	25	2	11¼	.....	..	..	.....	..
Malz.	1,598 —	1	..	1,598	..	2,355Mtz.13⅓mß.	..	45	1,766	53
Hopfen.	27Cent. 34Pf.	16	..	436	32	18 Cent. 17Pf.	16	40	302	50
Wachholder....	2Str.13 mtz.	1	30	4	13¼	3Mtz. 15⅓mß.	1	..	3	58⅔
Zusammen....	.....	..	..	37,757	49⅓					
Hiervon der Verlust bey den vorräthigen, und ins Magazin gelieferten 3,706. Str. 15⅓ Mtz. Haber im Preise a 2. fl. pr.....	7,413. fl. 56⅔kr.									
Wofür in Strich a 14 in Oesterreicher Metzen a 8 Portion gerechnet, für 6,487⅔ Mtz. a 1 fl. bonificiret worden.....	6,487 — 15 —	..	..	926	41⅔	.....	..	..	.....	..
Die im Jahre 1766. in der Kastenrechnung in Ausgabe gestellte nachgesehene verlohrne Schulden										
Fürtrag....	.....	..	..	926	41⅔	.....	..	..	12,967	56⅔

Digitized by Google

Annoch beym Kasten-Amte

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch.	1759. Preis. fl.	kr.	1759. Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	1769. Preis. fl.	kr.	1769. Geldb fl.
Uebertrag	.....	..	...	926	41½	.....	..	..	12,96
An Weizen vordern	42 Str. 2¾ mtz.	3	50	161	39¾	.....	..	..	.....
geringern	1 — 5 —	2	10	2	50¾	.....	..	..	.....
Korn vordern	96 — 12 —	2	30	241	52½	.....	..	..	.....
geringern	1 — 8 —	1	35	2	22½	.....	..	..	.....
Gerßten vorderer	83 — 15½ —	2	...	167	54½	.....	..	..	.....
geringer	8 — 5 —	1	15	10	23½	.....	..	..	.....
Haber	89 — 5¼ —	2	...	178	39½	.....	..	..	.....
Ansröhrig	15 — 4 —	1	30	22	52½	.....	..	..	.....
Grobe Krauppen	1 — 4¼ —	1	30	1	55¾	.....	..	..	.....
Weizen } Mehl	2 — 2¼ —	1	12	2	35¾	.....	..	..	.....
Korn }	14 — — —	1	...	14	...	.....	..	..	.....
Schrott	5 — 4¼ —	..	25	2	11¾	.....	..	..	.....
Heysen	8 Ct. 109. Pf.	16	...	142	32	.....	..	..	.....
in Einem	.....	..	...	1,878	30½	.....	..	..	.....
Nach Abzuge dessen verbleibet beym Kasten-Amte	.....	..	...	35,879	18½	Zusammen	..	..	12,96
beym Wieswachse									
Heu	2,563. Ct. 48. Pf.	..	15	640	51	1,779. Ct. 96. Pf.	..	15	444
Grummet	33. — 50. —	..	15	8	21¾	156. — .. —	..	15	39
Zusammen	.....	..	...	649	12¾	.....	..	..	483

Digitized by Google

Im Wirthschaftsgewölbe.	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.		Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis.		Geldbetrag.	
	Böhmisch.	fl.	kr.	fl.	kr.	Oesterreichisch.	fl.	kr.	fl.	kr.
Salz in Seideln	4,216½ Seidel	..	2½	175	41½	997¼ Seidel.	..	2	33	15
Steinsalz	.....	..	..	.....	..	10 Centner.	8	33	85	30
Zusammen	.....	..	..	175	41½	.....	..	..	118	45
Stahl	.....	..	..	.....	..	.....6 Pf.	..	12	1	12
Neues } Eisen zur Wirthschafts Nothdurft	6 Ct. 69½ Pf.	..	4	52	36½	13 — 14¼ —	..	4	87	39
Altes } Eisen zur Wirthschafts Nothdurft	490¼. —	..	1½	12	16½	12 — 86¼ —	..	1½	32	9½
Zug } Ketten	2 Stück.	..	24	.....	48	.....	..	..	.....	..
Küh } Ketten	68 ——	..	12	13	36	.....	..	..	.....	..
Eisene Waschkessel	.....	..	..	.....	..	2 Stück.	16	..	32	..
— Ofentopf	.....	..	..	.....	..	1 ——	6	..	6	..
Holzsäge	.....	..	..	.....	..	2 ——	1	..	2	..
Bretsägblätter	2 ——	5	30	11	..	.....	..	..	.....	..
Mühlspindel	1 ——	..	15	.....	15	.....	..	..	.....	..
Röhrbüchsen	6 ——	..	4	.....	24	.....	..	..	.....	..
Graseisen	8 ——	..	3	.....	24	.....	..	..	.....	..
Ganze Sparrennägel	51 ß. 26. ß.	2	..	102	52	33 ß. 7 ß.	2	..	66	14
Übertrag	.....	..	..	19	11½	.....	..	..	227	14½

Digitized by Google

Ferner im Wirthschaftsgewölbe.

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch.	1759. Preis. fl.	kr.	1759. Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	1769. Preis. fl.	kr.	1769. Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag....	.....	..	..	194	11½	.....	..	..	227	14
Halbe Sparren.	85 f. 17 fl.	1	5	92	24½	28 f. 11 fl.	1	5	30	31
Latten.....	86 — 32 —	..	10	14	25½	276 — 43 —	..	10	46	7
Ganze Brett. Nägel	169 — 55 —	..	10	28	19½	458 — 18 —	..	10	76	23
Halbe detto	47 — 30 —	..	7	5	32½	64 — 25 —	..	7	7	30
Schindel....	87,440 fl.	..	48	69	57½	298,046 fl.	..	48	238	26
Thor.....	— — 10 —	..	45	.....	7½	4 f. 47 —	..	45	3	35
Rüstwagen samt Zugehör....	.....	..	..	.. ...	..	1 Stück	53	..	53	..
Altes Kupfer.....	— 10 Pf.	..	27½	4	35	— 10¾ Pf.	..	26½	4	35
Fimel.....	7 f. — B.	..	12	1	24	.....	..	..	.....	..
Roher Hanf.....	72 — 8 —	..	12	14	24½	.....	..	..	.....	..
Gebrechelter.....	1 Ct. 21 Pf.	..	2	4	42	.....	..	..	.....	..
Gehechelter.....	1 — 50½ —	..	4	11	21½	.....	..	..	.....	..
Grobes Werch.....	— — 45¼ —	..	1½	1	8½	.....	..	..	.....	..
Gebrechelter Flachs.....	— — 27¼ —	..	3	1	22½	.....	..	..	.....	..
Ungebleichter Zwilich	.....	..	..	.....	..	53 Ellen	yr.	..	11	..
Gebleichter Zwilich	80 Ellen	..	12	16	..	.....	..	..	.....	..
Ungebleichte grobe..	343 —	..	4	22	52	20¼ —	..	6½	2	13
Gebleichte grobe..	104 —	..	6	10	24	.....	..	..	.....	..
— klare.. Leinwand	120 —	..	15	30	..	.....	..	..	.....	..
— Mittel.	287 —	..	10	47	50	.....	..	..	.....	..
Übertrag....	.....	..	..	571	2½	.....	..	..	705	38

Digitized by Google

Ferner im Wirthschaftsgewölbe.

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag	.....	..	..	571	24	.....	..	..	705	38
Ganze Wollzichen	28 Stück	..	54	25	12	.....	..	..	.....	..
Viertel Wollzichen	1 —	..	27	.....	27	.....	..	..	.....	..
Bausel	50 Klafter	..	12	10	..	.....	..	..	.....	..
Küh Stricke	4 fl. 45 kr.	..	1	4	45	— fl. 26 kr.	..	1	.....	26
Kälber Stricke	5 — 10 —	..	.. ½	2	35	2 — 22 —	..	.. ½	1	11
Vordere Zugstränge	.....	..	..	.....	..	— 6 —	..	6	.....	36
Wurf Schaufel	— 40 —	..	4	2	40	.....	..	..	.....	..
Dunger Schaufel	— 53 —	..	3	2	39	— 88 —	..	3	4	24
Unbeschlagene Lauf	— 11 —	..	39	7	9	.....	..	..	.....	..
Beschlagene Lauf Karren	— 5 —	1	..	5	..	— 5 —	1	..	5	..
— Trag Karren	.....	..	..	.....	..	— 17 —	..	45	12	45
Kleine Tafelscheiben	2 — 50 —	1	42	4	49	.....	..	..	.....	..
Brüder Kuchen	— 5 —	..	30	.....	2½	.....	..	..	.....	..
Große durchsichtige Scheiben	3 — 44 —	..	40	2	29½	.....	..	..	.....	..
Kleine durchsichtige Scheiben	1 — 11 —	..	30	.....	35½	.....	..	..	.....	..
Bienenstöcke	9 Stöck	..	45	6	45	.....	..	..	.....	..
Honig	3½ Seidel	..	6	.....	20	.....	..	..	.....	..
Fasspech	22 Ct. 102 Pf.	4	45	108	32½	44 Ct. 49 Pf.	3	12½	142	44½
Leinoel	7½ Seidel	..	10	1	15	.....	..	..	.....	..
Fürtrag	.....	..	..	756	18½	.....	..	..	872	44½

Digitized by Google

Annoch im Wirthschaftsgewölbe.	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag fl.	kr.	Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag fl.	kr.
Uebertrag	.....	..	..	756	18½	.....	..	..	872	44½
Wagenschmier	28 Pint	..	7	3	16	21 Maaß	..	3½	1	18½
Hirschgeweyde	8 Pf.	..	15	2	..	.....	..	..	.....	..
Zusammen	.....	..	..	761	34½	.....	..	..	874	3
Beym Fischamte										
Fische in Behältern.										
Haupt und unter Haupt	47 Ct. 80 Pf.	12	..	572	..	59 Ct. 42½ Pf.	12	..	713	6
Große u. Mittlere (Brack Körpfen)	206 — 59 —	10	..	2,064	55	211 — 9½ —	10	..	2,110	57
Kleine (Brack Körpfen)	938 — 19½ —	8	..	7,505	18	477 — 15 —	8	..	3,817	12½
Große Ausschuß (Brack Körpfen)	8 — 62½ —	7	..	59	38½	.....	..	..	.....	..
Mittel und gemeine Hechten	27 — 1 —	16	..	432	8	12 — 82½ —	16	..	205	12
Speiß (Weiß Fische)	151 — 116 —	6	15	949	47½	131 — 73½ —	6	15	823	20½
Große (Weiß Fische)	35 — 30 —	4	..	141	..	5 — 58½ —	4	..	22	20½
Kleine (Weiß Fische)	5½ — Zuber	2	..	11	..	5 — Zuber	2	..	10	..
Fische in Teichen.										
Haupt und unter Haupt	27 ß. 2 fl.	40	..	1,081	20	7 ß. 7 fl.	40	..	284	40
Große u. Mittlere (Brack Körpfen)	30 — 29 —	20	..	609	40	25 — 54 —	20	..	518	..
Kleine (Brack Körpfen)	8 — 45 —	10	..	87	30	—— 35 —	10	..	5	50
Streich (Brack Körpfen)	1 — 15 —	12	..	15	..	13 — — —	12	..	156	..
Große (Ausschuß)	322 — 11 —	7	..	2,255	17	129 — 43 —	7	..	908	1
Kleine (Ausschuß)	.....	..	..	.....	..	306 — 27 —	5	..	1,532	15
Fürtrag	.....	..	..	15,784	34½	.....	..	..	11,108	54

Digitized by Google

Annoch beym Fischamte.	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag....	.....	..	..	15,784	34½	.....	..	..	11,106	54½
3 jährige Karpfen Brut	921 fl. 50 kl.	3	..	2,765	30	297 fl. 30 kl.	3	..	892	30
2 jährige Karpfen Brut	979 — 54 —	2	..	1,959	48	855 — 5 —	2	..	1,710	10
1 jährige Karpfen Brut	520 — 40 —	1	..	520	40	1,059 — 35 —	1	..	1,059	35
Karpfenstrich	380 — — —	..	15	95	..	1,570 — — —	..	15	392	30
Einsatz Hechten	54½ Zuber	6	..	327	..	36 Zuber	6	..	216	..
Zuber Hechten	120½ —	3	..	362	15	68¼ —	3	..	205	30
Kleine Weißfisch	.....	..	..	.....	..	1 —	2	..	2	..
Zusammen....	.....	..	..	21,814	47½	.....	..	..	15,585	9½
beym Waldamte.										
Eichene Kloben	8 Stück	1	..	8	..	24½ Stück	1	..	24	30
Kieferne Kloben	76 —	1	..	76	..	1 —	1	..	1	..
Tannene Kloben	56 —	1	..	56	..	.....	..	..	.....	..
Lindene	.....	..	..	.....	..	2 —	1	..	2	..
Eichene Pfosten	.....	..	..	.....	..	4 —	1	30	6	..
Kieferne Pfosten	43 —	1	30	64	30	112 —	1	30	168	..
Eichene dünne Bretter	4 fl. 21 kl.	..	27	117	27	— fl. 11¼ —	..	27	5	10½
Kieferne Falz Bretter	.....	..	..	.....	..	— — 56 —	..	18	16	48
Fürtrag....	.....	..	..	321	57	.....	..	..	223	28½

Digitized by Google

Ferner beym Waldamte.

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch.	1759. Preis. fl.	kr.	1759. Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	1769. Preis. fl.	kr.	1769. Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag	.....	..	..	321	57	.....	..	..	223	28½
Kieferne dünne	— ß. 9 ſt.	..	16	2	24	— ß. 44 ſt.	..	16	11	44
Tannene Falz	1 — 20 —	..	18	24	..	16 — 46 —	..	18	301	48
— dünne	1 — 50 —	..	16	29	20	2 — 14 —	..	16	35	44
— halb Falz. Bretter	.....	..	..	.....	..	1 — 15 —	..	20	25	..
Illmene	— 10 —	..	20	3	20	1 — 21 —	..	20	27	..
Obſtbäumene dünne	3 — 32 —	..	15	53	..	1 — 49 —	..	15	27	15
Linderne	— 3 —	..	15	.....	45	.....	..	..	.....	..
Schwarten	.....	..	..	.....	..	1 — 29 —	..	6	8	54
Unabgezimmerte große Eichen	33 Stämme	2	45	90	45	28 Stämme	2	45	77	..
— Mittel	10 —	1	40	16	40	40 —	1	40	66	40
— Fuhr	56 —	..	45	42	..	14 —	..	45	10	30
abgezimmerte große	.....	..	..	.....	..	2 —	2	45	5	30
— Mittel	.....	..	..	.....	..	23 —	1	40	38	20
— Fuhr	.....	..	..	.....	..	59 —	..	45	44	15
Unabgezimmerte weiche Tramen	.....	..	..	.....	..	110 —	5	..	550	..
— — detto	168 —	4	45	798	..	204 —	4	45	969	..
— — detto	138 —	1	40	313	20	64 —	1	40	101	40
Fürtrag	.....	..	..	1,695	31	.....	..	..	2,428	48½

Digitized by Google

Ferner beym Waldamte.

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß und Gewicht. Böhmisch.	1759. Preis. fl.	kr.	1759. Geldbetrag. fl.	kr.	1769. Anzahl, Maaß und Gewicht. Oesterreichisch.	1769. Preis. fl.	kr.	1769. Geldbetrag. fl.	kr.
Uebertrag....	.....	..	..	1,695	31	.....	..	..	2,528	48½
Unabgezimmerte weiche Wand }	— Stämme	..	..	.....	..	109 Stämme	2	36	283	24
——— —— detto }	248 ——	1	9	235	12	42 ——	1	9	48	18
——— —— Sparren } Hölzer	.....	..	..	.....	..	118 ——	1	39	194	42
——— —— detto }	303 ——	..	55	277	45	34 ——	..	55	31	10
——— —— detto }	— ——	..	..	.....	..	160 ——	..	45	120	..
abgezimmerte Weiche 26 Ellige }	.....	..	..	.....	..	40 ——	2	45	110	..
——— —— 20 detto } Tramen	.....	..	..	.....	..	18 ——	4	45	85	30
——— —— 18 detto	54 ——	1	40	90	..	160 ——	1	40	266	40
——— Wand }	.....	..	..	.....	..	99 ——	2	36	257	24
——— detto }	.....	..	..	.....	..	272 ——	1	9	312	48
——— Sparren } Hölzer	.....	..	..	.....	..	36 ——	1	39	59	24
——— detto }	.....	..	..	.....	..	212 ——	..	55	194	20
Eichene Futter-Krippen.....	.....	..	..	.....	..	3 Stück.	1	..	3	..
Weiche Schließen-Hölzer.....	.....	..	..	.....	..	4 ——	..	15	1	..
Mühlräder-Arenen.....	5 Stück.	..	15	1	15	12 ——	..	15	3	..
Wasserröhren.....	8 ——	..	30	4	..	16¼ ——	..	30	6	15
Eichene gemeine, und Stiegstühlen.....	10 fl. — kr.	..	30	5	..	37 fl. 30 kr.	..	30	18	45
Schaar..... } Hölzer	—— — ——	..	..	.....	..	2,859 Stück.	..	9	428	51
Eichene Brücken }	—— — 40	..	45	30	..	102 ——	..	45	76	30
Dachschindeln.....	103 — — —	..	16	28	48	2,695 fl. — kr.	..	16	718	40
Weiche geschnittene Latten.....	9 — — 30	..	4	38	..	—— 10 —	..	4	.....	40
Fürtrag...	.....	..	..	2,455	31	.....	..	..	5,751	9½

Digitized by Google

Annoch beym Waldamte.

Mit Ende

	1759. Anzahl, Maaß, und Gewicht.	Preiß.	Geldbetrag.	1769. Anzahl, Maaß, und Gewicht.	Preiß.	Geldbetrag.
	Böhmisch.	fl. kr.	fl. kr.	Oesterreichisch.	fl. kr.	fl. kr.
Uebertrag...	.....	.. ..	2,455 31	.....	.. ..	5,751 9
Weiche, runde Waldlatten	117 f. 25 St.	.. 3½	410 57½	49 f. 19 St.	.. 3½	172 36
Jahreifs	4 — 54 —	.. 24	1 58½	75 — — —	— 24	30 —
Pfürg } Stangen	.....	.. ..	....	— — 30 —	— 8	4 —
Popfen }	1 — 30 —	.. 30	 45	— — — —	— —	— —
Harte 4. Emer. Faßtaufel	27 — 22 —	1 ..	27 22	— — — —	.. ..	....
Weiche große Mehlfäßer	.....	.. ..	....	— — 14 —	2 6	29 24
Hartes } einheimisches }	964 Klafter ..	2 45	2,651 ..	1220½ Klafter ..	2 45	3,355 41
Weiches.. } ..... } Holz	205½ — —	2 30	514 22½	120 — —	2 30	300 —
detto erkauftes ..... }	12½ — —	1 30	18 22½	425¾ — —	1 30	637 52
Schmiedkohlen	45 Körb. —	— 2½	1 45	15 Körb.	— 2½	 35
Zusammen...	.....	.. ..	6,082 3½	.....	.. ..	10,281 18

Digitized by Google

Beym

Ziegelofen.

	Mit Ende 1759. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag fl.	kr.	Mit Ende 1769. Anzahl, Maaß und Gewicht.	Preis. fl.	kr.	Geldbetrag fl.	kr.
	Böhmisch.					Oesterreichisch.				
Mauer und Gewölb } Ziegel	30,990 St.	1	30	46	28½	24,559 St.	1	30	36	50½
Pflaster } Ziegel	1,660 —	1	30	2	29½	1,755 —	1	30	2	37½
Preußen } Ziegel	6,065 —	1	45	10	36½	12,872 —	1	45	22	31½
Haken } Ziegel	3,420 —	1	45	5	59½	6,675 —	1	45	11	40½
Dachraschen } Ziegel	14,200 —	1	48	25	33½	.....	..	..	.....	..
Zusammen..	.....	..	..	91	7½	.....	..	..	73	40½

Beym Kalkofen.

Kalksteine	77 Klafter	..	20	25	40	351 Klafter	..	27	15	51½
Prager } Kalk	.....	..	..	.....	..	401 Zuber	..	32	21	28
Einheimischer } Kalk	33½ Zuber	—	31	17	6½	198½ Zuber	..	31	102	45½
Zusammen..	.....	..	..	42	46½	.....	..	..	140	4½

Beym Steinbruche.

Harte } Mauersteine	155½ Klafter	..	18	46	34½	37½ Klafter	..	20½	12	48½
Weiche } Mauersteine	.....	..	..	.....	..	75 — —	..	12	15	—
Zusammen..	.....	..	..	46	34½	.....	..	..	27	48½

Digitized by Google

Zusammenziehung

	Mit Ende 1759. fl.	kr.	Mit Ende 1769. fl.	kr.
Beym Bräuhause.				
Bier	676	30	500	30
Im Salzhandel.				
Salz in Fäßeln	890	30	314	20
Im Eisenhandel.				
Neues Eisen	900	15	460	27
Beym Viehstande.				
Das sämmtliche Vieh	17,309	59	16,542	44
Beym Kastenamte.				
Getreid im Geströhe	27,986	4½	21,257	34½
Getreid in Körnern	35,879	18½	12,967	56½
Beym Wieswachse.				
Heu und Grummet	649	12½	483	59½
Im Wirtschaftsgewölbe.				
Salz in Seideln, und Steinsalz	175	41½	118	45
Stahl, Eisen, Nägel, Geräthschaften und Fayenitze	761	34½	874	3
Fürtrag	85,229	5½	53,520	19½

	Mit Ende 1759. fl.	kr.	Mit Ende 1769. fl.	kr.
Uebertrag....	85,229	5½	53,520	19¾
Beym Fischamte.				
Fische in Behältern und Teichen	21,814	47¾	15,585	9½
Beym Waldamte.				
Klötzer, Bretterwerk, Bau, Geräth und Brennholz.....	6,082	3½	10,281	18¾
Beym Ziegelofen.				
Ziegel	91	7½	73	40½
Beym Kalkofen.				
Kalksteine und Kalk.....	42	46½	140	4½
Beym Steinbruche.				
Steine	46	34½	27	48½
Summe....	113,306	24½	79,628	21½

Da nun die Reste oder Vorräthe der Natural- und Materialien betragen
Mit Ende des Jahrs 1759..... 113,306. fl. 24½
— — — 1769..... 79,628. — 21½

So übersteigen die erstere die letztere, und ist von jenen in die Erträgniß der Jahre 1760 bis 1769. eingeflossen..... 33,678 fl. 3½

Digitized by Google

N^to. 4.

Ausweis

der

in dem zweyten Theile der Rechnung seit dem Jahre 1769. in den Jahren 1770. bis 1776. nach veränderten Umständen vor dem neuen Robotabolizions-Systeme

zu

Podiebrad

verminderten Einnahme und vermehrten Ausgabe, und dadurch gefallenen

Erträgniß.

Digitized by Google

Veränderte Einnahme seit dem Jahre 1769.

		Diese bestunde bis 1769. jährlich in fl.	kr.	beſtehet derma̅l vor dem neuen Syſteme. fl.	kr.	Hat ſich alſo ſeit dem Jahre 1769. vor dem neuen Syſteme jährlich vermindert um fl.	kr.
Rubrik III.	Bey Grund-Friſt- und eæducitæt-Gefällen, welche ſeit dem Jahre 1770. einzuheben eingeſtellet werden.	29	30½	.....	..	29	30½
—— IV.	— beygetragenen Extraordinario	1,120	25½	391	18½	729	6½
—— X.	— Nutzung des Brandweinhauſes	1,715	..	1,092	..	623	..
—— XVIII.	— —— der Wildbahn..	1,682	58	380	..	1,302	58
—— XXVIII.	— erſetzten Mängelspoſten, worauf als auf einen von der Rechnungs-Cenſur abhangenden Gegenſtand nicht gezehlt werden kan	180	8½	.....	..	180	8½
Summe der verminderten Einnahme ſeit dem Jahre 1769.		.....	..	.....	..	3,129	44½

Digitized by Google

Veränderte Ausgabe seit dem Jahre 1769.	Diese bestunde bis 1769. jährlich in fl.	kr.	bestehet dermal vor dem neuen Systeme. jährlich in fl.	kr.	Hat sich also seit dem Jahre 1769. vor dem neuen Systeme jährlich vermehret um fl.	kr.	vermindert um fl.	kr.
Rubrik III. Vey königl. Landes-Gaben in Extraordinario	10,326	18½	6,330	55½	.....	..	3,995	23½
—— V. — Interessen von Kirchen Kapitalien	499	56½	427	..	.....	..	72	56½
—— XV. — der Auslage aufs Schloß, Beamten und Bedienten Wohnungen. Das bis 1766. gezahlte Quartiergeld	52	..	.....	..	.....	..	52	..
—— XX. — den Besoldungen der Amtsbeamten, Schreibern, Schloß- und Amtsbedienten. Bis ad annum 1769. 1,891 fl. 5 kr. Wovon aber die burggräfliche und wirthschaftsbereiterische, bis dahin nach der mindern Ausmessung bestandene Besoldung abgezogen wird mit 415 — Weil diese mit ihren vermehrten Gehalt in dem ersten Theile der Rechnung Rubrik X. aufgerechnet sind.	1,476	5	3,431	5	1,955	..	.....	..
—— XXIX. Vey der Auslage des herrschaftlichen Bräuhauses. Die Trankfteuer	1,136	31	6,525	..	5,388	29	.....	..
—— XXX. — — —— des Brandweinhauses	28	3½	8	52½	.....	..	19	10½
—— XXXVI. — — —— der Teichen und Fischereyen. Besoldungen der Fischpartey	154	..	474	..	320	..	.....	..
—— XXXVII. — — —— der Walder. Besoldungen der Waldpartey	163	..	323	..	160	..	.....	..
—— XXXVIII. — — —— der Weidbahn oder Jägerey	2,727	14½	1,384	30½	.....	..	1,342	44½
—— XLV. — hinaus ersetzten Münzelsposten, die, wie bey der Einnahme von der Revision abhangen	21	48½	.....	..	.....	..	21	48½
Summe	.....	..	.....	..	7,823	29	5,504	4½
Wenn nun die Verminderung von der Vermehrung abgezogen wird mit	.....	..	.....	..	5,504	4½		
So ist seit dem Jahre 1769. die Ausgabe vermehret worden um	.....	..	.....	..	2,319	24½		

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 5.

Aemtliche Beschreibung

Jener Arbeiten, und ihrer Beköstung, welche bey der Herrschaft Podiebrad nach gehobenen Frohndiensten mit baarem Gelde werden müßen bestritten werden.

Digitized by Google

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.

§. 1. Bey der Amtsnothdurft.

a. Zur Bedienung, Heizung, und Säuberung der Kanzleyen, und Abschickung der Bothen in ämtlichen Angelegenheiten.

§. 2. Bey den sämmtlichen Naturaldeputaten.

a. Das Bier, Getreid, Heu, und Stroh den Deputatisten zuzuführen.
Der Regel nach geziemet es sich, daß jeder Deputatnehmer selbst seine Deputaten abholen müsse, denn daß man solches vorhin durch Frohndienste verrichten ließ, war eine Gefälligkeit der Herrschaft, die ihr nichts gekostet hat.
Sollte aber eine Grundobrigkeit noch willkührlich diese Wohlthat den Deputatnehmern eingestehen, so könnte dieser Gegenwurf höchstens nebenstehende Beköstung verursachen.

§. 3. Bey dem Bauwesen der herrschaftlichen Gebäude und Wohnungen.

a. Zu Handlangern bey Tagwerken, und Zuführen der Baymaterialien aus den Behältnißen und Wäldern.

Wird künftig hiefür bey dem neuen Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgelegt werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
a.	Diese Bedienung, Heizung, und Säuberung der Kanzleyen nebst dem Bothengange wird ein Hausknecht, oder Kanzleydiener mit dem bisherigen Thorwarter und Nachtwächter bestreiten können, wozu auf den Hausknecht, oder Kanzleydiener bewilliget werden.....	...	..	50	..
a.	Die Deputaten an Bier, Getreid, Heu, und Stroh werden künftig durch die bey dem beybehaltenen Podiebrader Mayerhofe aufgestellte Züge zugeführt werden, und wegen Entlegenheit werden lediglich zu Aufnehmung der Fuhren bey der Fischpartey.....	20	..		
	Und bey der Wald- und Forstpartey.....	60	..		
	paßirt.			80	..
a.	Bey wegfallenden Mayerhöfen und Schäfereyen werden zu den übrig bleibenden herrschaftlichen Gebäuden und Wohnungen hinreichen				
	Beym Schloße, Beamten- und Bedienten Wohnungen....	25	..		
	Bey der Meßnerey.....	3	..		
	— Schule.....	13	..		
	Beym Spitale.....	2	24		
	Bey den zinsbaren Gebäuden	40	..		
	Bey dem Stadtbräuhause.....	8	..		
	— herrschaftlichen Bräuhause.....	18	..		
	— — — Brandweinhause.....	4	..		
	— — — Getreidkasten	20	..		
	— der Schloßgärtners Wohnung	5	..		
	— den Wohnungen der Fischpartey.....	15	..		
	— — — — Waldpartey.....	15	..		
	— — — — Forst- und Jägerpartey....	45	..		
	— der Wohnung des Gerichtsdieners.....	6	..	219	24
	Fürtrag....	...	..	349	24

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.

§. 4. Bey Stiftungen.

a. Zu Beackerung und Einführung der Fechsung von den 24. Metzen Stiftungsfeldern, so der Podiebrader Schulmeister von den von der Königinn Kunigunda, des Königs Georg Podiebradsky Gemahlinn gestifteten Feldern besitzet.

§. 5. Bey der Wasserleitung.

a. Wegen Ausgraben der alten, Bohren und Einlegen der neuen Wasserröhre, dann Zuführen der Bäume dazu aus dem Walde.

§. 6. Bey den Wasserwehren an den Mahlmühlen.

a. Zu Räumung der Gräben, und Ausbesserung der Wehreitzen bey der Kopaninermühle.
b. Zur Hilfe des Pflastereres bey der Podiebrader öfters von großen Wässern beschädigten Wehre.
c. Zum Steinbrechen in die Wehren.
d. Zum Steine und Bauholz Zuführen.

§. 7. Bey den Brettmühlen.

a. Zum Fällen und Ausschneiden der Klötzer in Wäldern.
b. Zum Zuführen derselben.
c. Zur Hilfe des Brettschneiders bey Aufwälzen der Klötzer.
d. Zum Zuführen des Bretterwerkes in die Vorrathschuppen.
e. Zu Bewachung des Bretterwerkes.

§. 8. Bey den Brücken und Strassen.

a. Zum Tagwerken und Zuführen der Steine und des Bauholzes.

Digitized by Google

Wird künftig hiefür bey dem neuen Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
	Uebertrag....	.....	..	349	24
a.	Statt dieser Bearbeitung können dem Schulmeister zur eigenen Bestreitung angesetzet werden die von demselben gebettene..	.....	..	24	..
a.	Hierauf können beynahe verwendet werden	....	..	44	..
a. b. c. d.	Zu Bestreitung dieser Arbeiten bey den Mühlwehren werden überhaupt angeschlagen.....	....	..	100	..
a. b. c. d.	Kann füglich bestritten werden mit	100	..		
e.	Und auf einen Wächter wird noch angesetzt	40	..	140	..
a.	Für diese Verrichtung bey den auf der Herrschaft in großer Anzahl befindlichen Brücken, und zu Unterhaltung der Strassen wird überhaupt angenommen	.....	..	300	..
	Fürtrag....	....	..	957	24

Digitized by Google

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebrauchet worden.

§. 9. Bey dem herrschaftlichen Bräuhause.

a. Die Malzgerste aus dem Hauptschüttkasten in das Bräuhaus zu überführen.
b. Die nöthigen Fastaufeln und Reifstöcke mit dem Binder zu hauen und zuzuführen.
c. Das Eis zu hacken, zu führen, und in die Keller bey dem Bräuhause einzulegen.
d. Das Bier aus dem Füll- in den Eiskeller zur Sommerzeit zu überführen, und die Trankfteuerbolleten zu holen.
e. 4. Hilfsknechte waren der Robot frey.

§. 10. Bey dem Salzhandel.

a. Das Salz aus der Legstatt zuzuführen.

§. 11. Bey dem Eisenhandel.

a. Das erfoderliche Eisen wird aus den Zbirower Eisenwerken mittels dortigen Fuhren daher geliefert.

§. 12. Bey den Getreidkästen.

a. Zu Ueberwerfung und Ausmessung des Getreides auf den Hauptschüttboden.

§. 13. Bey dem Gewölbe.

a Zur Zuführung verschiedener Materialien, Geräthschaften, und Fahrniße.

§. 14. Bey der herrschaftlichen Schmiede.

a. Zum Holzschlichten und Köhlen.
b. Die Kohlen dem Schmiede zuzuführen.
c. Den nöthigen Leimen in die Werkstatt beyzuführen.

§. 15. Bey den Teichen und Fischereyen.

a. Die Wasserabfälle und Antriebskanäle zu räumen.
b. Im Winter zum Aufeisen 7. Karpfen- und 8. Streckteiche, dann 3. Fischbehalter.

Digitized by Google

Wird künftig bey dem neuen Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
	Uebertrag....	.....	..	957	24
a.	Wird künftig durch die Mayerzüge zugeführet werden.				
b.	Hierauf werden auslangen.....	20	..		
c.	Dafür können beynahe gerechnet werden	400	..		
d.	Zur Ueberführung des Biers tretten die Mayerzüge ein, und für die Abholung der Bolleten werden angeschlagen	6	..		
e.	Für die Hilfsknechte werden paßirt.....	100	..	526	..
a.	Von zum Verschleiße einzukaufen kommenden 650. Fässeln wird der Fuhrlohn a 7. kr. betragen.....	.....	..	75	50
a.	Hat also keine Auslage nöthig				
a.	Nach aufgehobenen Mayerschaften wird hinlänglich seyn....	....	..	10	..
a.	Bey allen diesen werden hinreichen.....	....	..	25	..
a.	Hiefür werden bestimmet	16	..		
b.	Das Zuführen wird künftig nicht betragen über.....	10	..		
c.	Kann gelegenheitlich durch die Mayerzüge zugeführt werden.			26	..
a.	Dabey dörften ausgelege werden.....	200	..		
b.	Das Aufeisen wird beynahe erfodern	600	..		
	Fürtrag....	800	..	1,620	14

Digitized by Google

Benennung der Arbeiten, bey welchen die Robot gebrauchet worden.

c. Zum Aushauen des Grases, und Ausscharren des Schlammes in den übern Sommer trocknenden Kammerteichen und Behältern.

d. Im Frühlinge und Herbste zum Uebergießen des Wassers, Auswerfen und Ausführen des Schlammes aus 22. Fischbehältnissen in den Pateker Behältern.

e. Die Teiche bey der Frühlingsfischerey zu hüten.

f. Bey der Frühlingsfischerey die Brut und den Karpfensatz in die Streck- und Streichteiche, wie auch bey Nachfischung einiger Karpfenteiche die Fische zu verführen.

g. Das Fischgeschire im Frühlinge zuzuführen.

h. Nach der Frühlingsfischerey die Fische, da sie zur Nahrung und beym Streichen in die Seichte der Teichränder austretten, wegen der Entfremdung so lang zu hüten, bis sie sich wiederum in die Tiefe gelagert haben.

i. Im Herbste die Teiche zum Abfischen vorzubereiten, daraus den Schielf und das Gras auszuhauen und auszuziehen, damit die Fische in die Bette sich legen, und ausgefischet werden können.

k. Die Teiche bey der Herbstfischerey, so bald ein und der andere abgelassen wird, Tag und Nacht zu hüten.

l. Zu Taglöhnern, oder so genannten Suchacken, welche beym Ausfischen die Nehe ziehen, das Wasser in die Bodinge füllen und ausgießen, die Fische in die Klaubkästen und zu den Fuhren tragen.

m. Zu derley Tagwerken, welche bey den Fuhren auf die Behälter gehen, und alldort die Fische dem Behalterer zuzählen.

n. Die Fische theils auf die Behälter, theils wieder in andere Teiche zu größerem Wachsthume zu führen.

o. Das Fischgeschire zuzuführen.

p. Das Bauholz zu Bebauung und Ausbesserung der Teichwehren und Rechen, dann die Pfähle und Ruthen auf Zäune zu den eingerissenen und von Wellen ausgeschweisten Dämmen zuzuführen.

Digitized by Google

Wird künftig hiefür bey dem neuen Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
	Uebertrag...	800	..	1,620	14
c.	Werden hierzu auslangen....	80	..		
d.	Diese Arbeit wird bestritten werden können mit.....	44	..		
e.	Auf Hüterlohn werden angetragen.....	8	..		
f.	Dazu werden 400. Fuhren nöthig seyn, denen täglich a 1. fl. zu bezahlen kommen.....	400	..		
g.	Werden hiefür beyläufig aufgehen.....	36	..		
h.	Auf diesen Hüterlohn können angenommen werden.....	34	..		
i.	Dazu dörften hinreichen.....	350	..		
k.	Können verwendet werden.....	93	..		
l.	Dabey werden nicht aufgehen über.....	416	..		
m.	Nicht minder etwa.....	15	..		
n.	Hierzu werden beynahe 1000. Fuhren erfoderlich seyn, und a 1. fl. kosten.....	1,000	..		
o.	Ingleichen bey 150. Fuhren.....	150	..		
p.	Ebenfalls bey 306. Fuhren.....	306	..		
	Fürtrag...	3,732	..	1,620	14

Digitized by Google

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebrauchet worden.

q. Zu Tagwerken bey diesem Baue und Ausbeßerungen, dann zu Auswerfen der Bett-Schlägel- Antriebs- und Abfalls-Gräben, wie auch zu Abhauen der Aeste von den Felderbäumen, und zur Setzung derselben.

r. Zur Bewachung der Pateker- und Neumühler Behälter mit Anfange der Herbst- bis zu Ende der Frühlings-Fischerey.

s. 2 Ober- und 15. Unterfischknechte, 8. Teichwarter, und 3. Aufseher bey den Fischbehaltern waren für ihre Bedienstung Robot frey.

§. 16. Bey den Waldungen.

a. Das Holz zu fällen, schlagen, schlichten, und zuführen.

Digitized by Google

Wird künftig hiefür bey dem neuen Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
	Uebertrag....	3732	..	1,620	14
q.	Hiefür werden ungefähr aufgehen,.....	253	48		
r.	Auf die Wächter werden auslangen.....	102	..		
f.	Dafür werden künftig passirt, und zwar 2 Öber } Fischknechten. ..... 60 fl. — 15 Unter } .... a 20. fl. .. 300 — — 8 Teichwartern..... a 10 — .. 80 — — 3 Aufsehern bey den Behaltern. a 12 — .. 36 — —	476	..		
				4,563	48
a.	An Holz ist hinfüro jährlich erforderlich, als				

	An harten Brennholze Klafter.	An weichen Brennholze Klafter.
Auf sämmtliche Deputate laut Beylage N. 2..	285½	357½
Zur Beheizung der Kanzleyen.....	10	11
— —— — Normalschule.....	5	5
— —— — Wasserleitung.....	....	8
Bey dem Bräuhause auf 58. Gebräue a 6 Klafter. zu Vermalzung 4,727. Metzen Gerste auf hundert a 2½ Klafter.....	... 130½	348 .....
zu Ausbechung des Bier Gefäßes.....	....	13¼
Bey dem Aufeisen der Teiche, und zu Fischereyen.	15	21
Auf die Schmiedkohlen.....	....	54
Zum Ziegel- und Kalkbrennen.....	....	70
Zu außerordentlicher Beheizung.....	4	8
Zusammen....	450	896
	Fürtrag.....	.. 6,184 2

Digitized by Google

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.	
b.	Das auf ein Jahr erfoderliche Holz aus dem Holzschlage zum Ausdörren in Vorrathe zu zuführen, und zu schlichten.
c.	Das vorräthige Holz zu hüten.
d.	24 Waldheger und 3 Holzvorrath-Hüter waren der Robot frey.

§. 17. Bey den Hopfengärten.

a.	Den Hopfengarten zu graben, auszuschneiden, Stangen zu setzen, und auszuziehen, den Hopfen pflocken, und den Wilden zu sammeln.
b.	Den nöthigen Dünger und die Hopfenstangen zuzuführen.

Digitized by Google

Wird künftig hiefür bey dem neuen Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgeleget werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
	Uebertrag....	....	..	6,184	2
	Wovon zu zahlen kömmt, und zwar: An Schlagerlohne a 20. kr. vom harten, und 15. kr. vom weichen.....	374	..		
	– Fuhrlohn a 1. fl. vom harten, und a 30. kr. vom weichen.....	898	..		
b.	Da künftig das Holz nicht mehr zum ausdörren, sondern aus dem Holzschlage einer jeden Parthey gleich zugeführet werden wird; also hat es keiner Auslage mehr nöthig.				
c.	Nachdem dieses Holz zum Dörren nicht liegen bleibet, und eine jede Parthey ihr angewiesenes Holz, worauf sie das Fuhrlohn im Gelde bekömmt, zuführen lassen kann; so höret dabey das Hüten auf.				
d.	Den Hegern könnte angesetzt werden beyläufig 2 Ober } Hegern .... a 12. fl..... 24. fl. — 22 Unter } .... a 8. fl..... 176. – — Die Holzvorrath-Hüter können entbehret werden, weil das Holz in Wäldern zum trocknen nicht aufbehalten wird.	200	..		
				1,472	..
a. b.	Wird nußbar zu seyn erachtet, das Feld des Hopfengartens auf andere Art besser zu benutzen, oder aber gleich andern Gründen in Erbzins zu verlassen, weßwegen in dem zweyten Theile der Rechnung unter der neuen Ausgabe zum Bräuwerke auf den Einkauf des Hopfens 614. fl. 19. kr. angetragen worden.				
	Fürtrag....	....	..	7,656	2

Digitized by Google

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.

§. 18. Bey den Obstgärten.

a. Den Dünger zu den Obstbäumen zu führen.

b. Die Bäume umzugraben, und von solchen die Raupen abzunehmen.

§. 19. Bey dem Ziegelofen.

a Zur Hilfe des Ziegelstreichers, die Ziegel in- und aus dem Ofen zu bringen.

b. Den Leimen und Sand zuzuführen.

§. 20. Bey dem Kalkofen.

a. Den Kalkstein zu brechen, und zu führen.

§. 21. Bey den Steinbrüchen.

a. Den Mauerstein zu brechen.

§. 22. Bey den Bierschänken.

a. 50. Schänker waren wegen Bier zuführen der Robot frey.

Digitized by Google

Wird künftig hiefür bey dem neuen Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgelegt werden.

		Einzeln. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
	Uebertrag....	.....	..	7656	2
a. b.	Der Podiebrader Schloß-Obstgarten wird in eine andere, und zwar solche Verfassung gesetzt werden, daß solcher über den im zweyten Theile der Rechnung angenommenen Ertrag mit den Unkösten sich selbst auszahlen wird.				
a. b.	Dazu werden auslangen.	....	..	60	..
a.	Dörften hinreichen.	....	..	40	..
a.	Werden hinlänglich seyn.	....	..	90	..
a.	Dörfte diesen Schänkern hiefür künftig passiret werden, und zwar				
	1. Schänker..	25	..		
	10. Schänkern a 20. fl.	200	..		
	2. —— a 16.–	32	..		
	5. —— a 15.–	75	..		
	22. —— a 12.–	264	..		
	7. —— a 10.–	70	..		
	2. —— a 8.–	16	..		
	1. ——	6	..	688	..
	Fürtrag....	....	..	8534	2

Digitized by Google

Benennung der Artikel und Arbeiten, bey welchen die Robot gebraucht worden.	
	§. 23. Bey den Richterschaften.
a.	44. Richter waren Robot frey.
b.	2. Contributions-Sammler ingleichen.
c.	47. Ansager ebenfalls.
d.	1. Postboth war auch der Robot frey.

Digitized by Google

Wird künftig hiefür bey dem neuen Systeme gegen der im Kontrakte bedungenen Zahlung ausgelegt werden.

		Einzeln. fl.	Einzeln. kr.	Zusammen. fl.	Zusammen. kr.
	Uebertrag..	....	..	8534	2
a.	Für die Richterschaft desgleichen				
	5 Richtern à 15 fl.... ..... 75 fl. —				
	3 —— à 12 — .... 36 — —				
	3 —— à 10 — .... 30 — —				
	13 —— à 8 — .... 104 — —	342	..		
	9 —— à 6 — .... 54 — —				
	3 —— à 5 — .... 15 — —				
	4 —— à 4 — .... 16 — —				
	4 —— à 3 — .... 12 — —				
b.	Jeden à 6 fl.....	12	..		
c.	3 Ansagern à 3 fl..... 9 fl. —				
	2 —— .... 3 — 38	65	38		
	42 —— ..... 53 — —				
d.	Werden ihm passirt werden mögen.....	12	..	431	38
	Summe der künftigen Arbeit = und Fuhrwerks-Löhnungen...	....	..	8965	40

Digitized by Google

Digitized by Google

B.

Muſter

des

Ruſtikal = Grundbuches

der kaiſerl. königl. kameral Herrſchaft

Podiebrad,

Wie es dermal bey der erſten Grundlage des Robotabolitionsſyſtems verfaſſet worden, durch die geometriſche Ausmeſſung aber ſeine letzte wahre Vollkommenheit allererſt erlangen wird, wenn bey jedem Unterthane ſeine wahre Beſitzung der Ruſtikalgründe, und die proportionsmäßige Kontributionsbeanſchlagung erfolgen kann.

Digitized by Google

N^rus. des Hauses.	Gattung.	Namen der Unterthanen.	Be Der alten Ackerbare Felder und Gärten. Metzen.	Maßl.
1	Chalupner..	Wenzel Hruby.....	24	15
2	Häusler auf Gemeingrunde.....	Mathes Windrschka..	.....	.....
3	Häusler....	Wittib Weselin..	.....	.....
4	Chalupner..	Wenzel Gelinka....	7	6¼
5	Häusler auf Gemeingrunde.....	Wenzel Wesely..	.....	.....
6	Chalupner..	Wenzel Liska..	17	10
7	Chalupner..	Joseph Nohacek.....	20	13
8	Häusler.....	Georg Zelinka.....	.....	.....
9	Chalupner..	Franz Erzabek..	21	15
10	Chalupner..	Mathes Negedly.....	96	12
11	Bauer..	Martin Kupka.....	86	1
12	Chalupner..	Anton Schebörische Erben.....	9	.....
13	Häusler zu N. 11 gehöriges Ausgeding.	Anna Kupkin..	.....	.....
14	Chalupner..	Georg Horina.....	3	12
15	Chalupner..	Johann Skorzepa..	22	8
16	Bauer..	Johann Horina..	121	11
17	Bauer..	Johann Kupka.....	111	6
18	Chalupner..	Martin Wegtruba..	32	13
		Zutrag....	576	10½

Digitized by Google

sitzen Rustical - Gründe nach Ausweise herrschaftlichen Bücher, und der Unterthanen Bekenntniße.								Der neuen geometrischen Real Tabellen A., die zugleich die Qualitätsclaſſen der Gründe enthalten.		Zahlen dermal		Werden Fürohin zahlen.	
Teich- und Hutweyde.		Wiesen.		Waldungen.		Ganzer Innhalt.				Ordinari Contribution in die Landschaft.			
Metzen	Mß	Metzen.	Mß	Metzen.	Masl.	Metzen	Mß	Metzen.	Masl.	fl.	kr.	fl.	kr.
.....	..	1	11	.....	.....	26	10			10	38		
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....	.....	..	....	....
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....	.....	..	....	....
.....	..	4	8	.....	.....	11	14½			5	20		
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....	.....	..	....	....
.....	..	5	10	.....	.....	23	4			11	32		
.....	..	2	4	.....	.....	23	1			10	38		
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....	.....	..	....	....
.....	6	9	..	.....	.....	31	5			10	..		
1	8	13	8	.....	.....	111	12			43	25		
4	8	11	13	.....	.....	102	6			42	52		
.....	..	1	2	.....	.....	10	2			5	20		
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....	.....	..	....	....
.....	..	1	2	.....	.....	4	14			2	49		
.....	..	.....	..	.....	.....	22	8			10	38		
.....	6	9	..	.....	.....	131	1			53	10		
5	10	43	14	.....	.....	160	14			60	16		
.....	6	2	4	.....	.....	35	7			16	51		
12	12	105	12	.....	.....	695	2½			283	29		

Digitized by Google

N^rus. des Hauses.	Gattung.	Namen der Unterthanen.	Be der alten Ackerbare Felder und Gärte, Metzen.	Maßl.
		Ueberetrag....	576	10½
19	Bauer....	Joseph Mezers....	77	7
20	Häusler..	Mittib Gerzabkin..	.....	.....
21	Häusler auf Gemeingrunde....	Mathes Wegerubs..	.....	.....
22	Hirten = Wohnung....	..	.....	.....
23	Abdeckerey....	..	.....	.....
24	Herrschaftliche Ziegelhütte....	..	.....	.....
	Gemeinde..	..	3	12
		Summt....	657	134

Dieses ist das Muster von einem einzigen Dorfe, und nachdem alle Dörfer auf solche Art verfaßet sind, folget die Wiederhelung aller Dörfer.

Digitized by Google

sitzen Ruſtical - Gründe nach Ausweiſe herrſchaftlichen Bücher, und der Unterthanen Bekenntniße.								Der neuen geometriſchen Realtabellen A., die zugleich die Qualitätsclaſſen der Gründe enthalten.				Zahlen dermal ordinari Contributien in die Landſchaft.				Werden Fürohin zahlen.	
Triſch- und Hutweyde,		Wieſen,		Waldungen,		Ganzer Innhalt.											
Metzen	Mß	Metzen.	Mß	Metzen.	Maßl.	Metzen	Mß	Metzen.	Maisl.			fl.	kr.	fl.	kr.		
12	12	105	12	.....	.....	695	2½					283	39				
.....	..	6	12	.....	.....	84	3					35	32				
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....			.....	..	.....	.....		
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....			.....	..	.....	.....		
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....			.....	..	.....	.....		
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....			.....	..	.....	.....		
.....	..	.....	..	.....	.....	.....	..	.....	.....			.....	..	.....	.....		
112	8	.....	..	.....	.....	116	4					10	2½				
125	4	112	8	.....	.....	895	9½					329	3½				

Digitized by Google

Nrus.	Namen	Be	
		Der alten	
	Der Dörfer.	Ackerbare Felder und Gärtē,	
		Metzen.	Maßl.
	Jenseits der Elbe.		
1	Dorf Kluk	657	13½
2	Woseczek	892	½
3	Przedhradi	560	1
4	Pinow	455	1
5	Sokoletsch	1,138	8
6	Wellim	3,192	5
7	Przedni. (Chotta.)	1,139	4
8	Piskowa. (Chotta.)	1,727	4½
9	Kostelni. (Chotta.)	2,132	14½
10	Wrbowa. (Chotta.)	1,169	14
11	Petschek	800	14½
12	Miltschitz	1,696	3½
13	Chottaun	1,872	10½
14	Pollabetz	535	5
15	Chwalowitz	509	8½
16	Horzatew	1,269	15
17	Zwierzinek	366	9
18	Pist	208	5
19	Hradischko	382	6½
	Diesseits der Elbe.		
20	Zbozi	1,505	10
21	Krzeczkow	1,000	9
22	Budimierschitz	824	7
23	Raschowitz	741	15
24	Westetz	879	3
	Fürtrag	25,658	11½

Digitized by Google

sitzen Rustical - Gründe nach Ausweise

herrschaftlichen Bücher, und der Unterthanen Bekenntnisse.

Trischsund Hutweyde,		Wiesen.		Waldungen.		Ganzer Innhalt.		Der neuen geometrischen Realtabellen A, die zugleich die Qualitätsclassen der Gründe enthalten.		Zahlen dermal		Werden Fürohin zahlen.	
										ordinari Contribution in die Landschaft.			
Metzen	Mß	Metzen	Mß	Metzen.	Mßl.	Metzen	Mß	Metzen.	Mßl.	fl.	kr.	fl.	kr.
125	4	112	8	.....	.....	895	9½			329	3½		
182	4	140	5½	.....	.....	1,214	9½			396	33½		
130	8	36	..	.....	.....	726	9			216	33½		
186	6	69	12	.....	.....	711	3			195	..		
453	12	133	8	.....	.....	1,725	12			418	7½		
132	11½	156	6	.....	.....	1,481	6½			1,994	31		
136	8	53	14	.....	.....	1,329	10			390	56½		
262	8	208	10½	.....	.....	2,198	7			620	37½		
293	1	407	5	.....	.....	2,833	4½			840	½		
537	..	313	14	.....	.....	2,020	12			817	26		
378	12	100	2	.....	.....	1,279	12½			500	37½		
366	..	113	12	.....	.....	2,175	15½			950	37½		
59	4	11	13	.....	.....	1,943	11½			1,002	11½		
62	10	65	13	.....	.....	663	12			267	11½		
82	8	26	13	.....	.....	618	13½			188	26½		
342	1½	128	5½	.....	.....	1,740	6			522	11½		
69	12	34	5	.....	.....	470	10			157	34½		
22	2	30	6	.....	.....	260	13			81	33½		
91	2	56	4	.....	.....	529	12½			154	41½		
147	12	58	15	.....	.....	1,712	5			623	26½		
51	..	37	11	.....	.....	1,089	4			409	41½		
133	14	95	10	.....	.....	1,053	15			513	45		
110	4	85	8	.....	.....	937	11			376	52½		
161	10	196	12	.....	.....	1,237	9			616	52½		
4,518	10	2,674	44	.....	.....	32,851	9½			12,584	31		

Digitized by Google

Nro.	Namen der Dörfer.	Besitzen der alten Ackerbare Felder und Gärte, Metzen	Maßl
	Uebertrag....	25,653	11½
	Diesseits der Elbe.		
25	Dorf Ehleb	1,886	2½
26	.... Bohnig	2,121	15
27	.... Patek	1,264	2
28	.... Kauth	1,096	14
29	.... Netrzebicz	717	.....
30	.... Aumiſlowitz	480	6
31	.... Tſchiniowes	3,410	5½
32	.... Wellenitz	1,041	14½
33	.... Chotianek	791	11½
34	.... Libitz	1,071	10½
35	.... Odrzepes	1,309	5
36	.... Opotſchnitz	3,342	4½
37	.... Wrbitz	1,816	2
38	.... Podmok	1,774	14
39	.... Senitz	541	11
40	.... Chrezicz	1,040	13
41	.... Domanowitz	396	6
42	.... Radowesnitz	824	½
43	.... Lipetz	339	1½
44	.... Bozecz	392	.....
	Hauptſumme..	51,327	6½
	An Gemein Hutweyden, wovon keine Robot geleiſtet worden, befinden ſich bey ſämmtlichen Ortſchaften	.....	.....
	Mithin bleiben zur Robot-Abolition, welche die Inſaſſen beſitzen, anzunehmen	.....	.....

Digitized by Google

Ruſtical-Gründe nach Ausweiſe herrſchaftlichen Bücher, und der Unterthanen Bekenntniße.								Der neuen geometriſchen Realtabellen A, die zugleich die Qualitätsſchaffen der Grunde enthalten.		Zahlen der- mal		Werden Hierohin zahlen.	
Triſch- und Hutweyde,		Wiesen.		Waldungen.		Ganzer Innhalt				ordinari Contribution in die Landſchaft.			
Metzen	Mß	Metzen	Mß	Metzen.	Maßl.	Metzen	Mß	Metzen.	Maßl.	fl.	kr.	fl.	kr
4,518	10	2,674	4½	.....	.....	32,851	9½			12,584	3½		
241	8	239	6	.....	.....	2,417	⅛			1,280	37½		
144	..	204	8	.....	.....	2,470	7			1,112	48½		
346	2	51	3	.....	.....	1,661	7			590	37½		
106	8	54	13⅓	.....	.....	1,253	3½			495	56½		
234	..	134	7	.....	.....	1,085	7			441	33½		
95	4	17	7	.....	.....	593	1			209	3½		
316	8	234	2⅔	.....	.....	3,961	..			1,603	7½		
103	7	19	2	.....	.....	1,164	7½			458	26½		
7	2	364	6	.....	.....	1,163	3½			440	37½		
202	8	183	15	.....	.....	1,458	1⅓			556	52½		
90	6	97	7½	.....	.....	1,497	2½			675	..		
283	13	127	2	.....	.....	3,753	3½			1,368	45		
353	4	32	10	.....	.....	2,202	..			756	33½		
301	14	75	13	.....	.....	2,152	9			810	56½		
83	4	19	2	.....	.....	644	1			227	48½		
128	7	92	..	.....	.....	1,261	4			371	15		
36	15	55	2	.....	.....	488	7			139	41½		
266	13	138	15	.....	.....	1,239	12⅓			365	37½		
99	4	69	3	.....	.....	507	8⅔			139	41½		
81	..	47	..	.....	.....	520	..			135	56½		
8,040	9	4,982	.. 1	.....	.....	64,350	..			24,765	½		
7,414	..	.....	..	.....	.....	7,414	..						
626	9	.....	..	.....	.....	56,936	..						

Digitized by Google

Daß obige Ausweise der herrschaftlichen Rectifikations-Rolle gleichlautend, und aus den herrschaftlichen Amtsbüchern getreulich herausgezogen worden; bescheinigen hiemit. Podiebrad den 24ten Heumonats im Jahre 1776

Johann Joseph Beierwek,
k. k. Oberamtmann.

Franz Tscherwenka,
Wepsenschreiber.

Digitized by Google

C.

Dominikal-Grundbuch

der kaiserl. königl. kameral-Herrschaft

Podiebrad.

Wie es dermal bey der ersten Grundlage des Robotabolitions-Systems verfasset worden, durch die geometrische Ausmessung aber erst seine letzte wahre Vollkommenheit erhalten wird, wenn die Zutheilung der Dominikal-Gründe für jeden Unterthan mit Wahrheit angesetzet, und jedem die Bezahlung seines Dominikal-Aequivalents wird können ausgemessen werden.

Digitized by Google

Nro. des Hauses	Namen des Besitzers.	Alter Stand															
		Giebigkeit die von den Rustikalgründ oder Häusern vorhin der Herrschaft, theils in Naturalien, theils im Gelde unter verschiedenen Benennungen zu leisten war.			Fährliche Verrichtung der		Von herrschaftlichen Gründen bisher									
							besessen an				an Zinse gezahlt von					
					Zug-	Hand-	ein-		unein-		ein-		unein-			
					Robot		gekauften				gekauften					
		fl.	kr.	d.	Täge.		Meg.	Mß	Meg.	Mß	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1	Chalupner Wenzel Hruby.	3	34	..	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
2	Häusler Mathes Windufchka.....	1	10	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
3	Häusler Wittwe Weselin.	....	35	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
4	Chalupner Wenzel Gelinka.	....	58	..	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
5	Häusler Wenzel Wesely.	1	10	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
6	Chalupner Wenzel Liska.	....	53	4	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
7	Chalupner Jos. Rohatscheck.	1	40	2	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
8	Häusler Georg Zelinka..	....	..	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
9	Chalupner Franz Gerzabek.	1	40	2	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
10	Chalupner Mathes Regedly.	3	53	3½		104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
11	1. ganzer Bauer Martin Kupka.....	3	37	..	104	147	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
12	Chalupner Anton Schedorische Erben.. ..	1	12	2	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
13	Häusler Anna Kupkin zum Grund Nro. 11. gehörig.	....	..	..	....	....	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
14	Chalupner Georg Horina.	....	..	..	....	52	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
15	Chalupner Johann Skorzepa.....	....	43	2	....	104	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
16	Ganzer Bauer Johann Horina.....	3	35	2	104	147	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..
	Zürtrag..	24	42	5½	208	1,386	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..

Digitized by Google

Neuer Stand

Nach der real Ausmeſſung						künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte																	
vermög geometriſchen Tabell.						an Robot Reluition ſtatt der vorigen Giebigkeit und natural Robot				an Erbgrundzinſen von den Emphiteutiſch beſitzenden													
B. betragen die vorhin beſeſſene				C. an neuen Domicikalgründen bey zertheilte Mayerſchaften bekomen						eingekauften				uneingekaufften								Zuſammen an der Herrſchaftlichen Giebigkeit.	
eingekaufte		uneingekaufte				von Hauſe		von Ruſtikal Gründen		Dominikal Gründen nach													
Herrſchaftl. Gründe										alten				neuen									
										Vertrag													
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.

Nro. des Hauses	Namen des Besitzers.	Alter Stand: Giebigkeit die von den Rustikalgründen oder Häusern vorhin der Herrschaft, theis in Naturalien, theils in Gelde unter verschiedenen Benennungen zu leisten war.	Jährliche Verrichtung der: Zug-	Jährliche Verrichtung der: Hand-Robot	Von Herrschaftlichen Gründen bisher besessen an: ein- gekauften	Von Herrschaftlichen Gründen bisher besessen an: unein- gekauften	Von Herrschaftlichen Gründen bisher an Zinse gezahlt von: ein- gekauften	Von Herrschaftlichen Gründen bisher an Zinse gezahlt von: unein- gekauften
		fl. kr. d.	Täge.		Metz. Mß	Metz. Mß	fl. kr. d.	fl. kr. d.
	Uebertrag....	24 42 5½	208	1,386	.... ..	.... ..	....	....
17	Ganzer Bauer Joh. Kupka.	5 21 3	104	147	.... ..	.... ..	....	....
18	Chaluppner Mart. Wegruba.	1 21 4	....	104	.... ..	.... ..	....	....
19	Halber Bauer Jos. Marera	1 40 2	52	78	.... ..	.... ..	....	....
20	Häusler Witzid Gerzabkin.	.... 35 ..	....	52	.... ..	.... ..	....	....
	Grundhäusler.							
21	Häusler Mathes Wegruba.	1 10 ..	....	52	.... ..	.... ..	....	....
22	Hirtenwohnung..	....	....	....	.... ..	.... ..	....	....
23	Abdeckerey..	....	....	....	.... ..	14 1½	....	10 30 ..
24	Herrschaftliche Ziegelhütten.	....	....	....	.... ..	.... ..	....	....
	Gemeinde.....	....	....	....	.... ..	.... ..	....	....
	Summe..	34 51 2½	364	1,819	.... ..	14 1½	....	10 30 ..

Die Zugrobothen sind hier bey der Herrschaft Podiebrad durchaus vierspännig zu nehmen.

Dieses ist das Muster von einem einzigen Dorfe; und nachdem alle Dörfer auf solche Art verfasset sind, folgt die Wiederholung aller Dörfer.

Digitized by Google

Neuer Stand																					
Nach der Real-Ausmessung.								künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte													
vermög geometrischen Tabell.						Betrag der uneingekauften ins Emphiteutische Eigenthum erhaltenen alt, und neuen Dominikal-Gründen.		an Robot-Reluition statt der vorigen Giebigkeit und Natural-Robot.						An Erbgrundzinsen von den Emphiteutisch besitzenden						Zusamm… an de… Herrscha… chen Gi… keit	
B. betragen die vorhin Besessene				C. an neuen Dominikalgründen bey zertheilten Mayrschaften bekommen				von Hause			von Rustikal-Gründen.			eingekauften			uneingekauften				
eingekaufte		uneingekaufte												Dominikal-Gründen nach							
Herrschaftl. Gründe														alten			neuen				
														Vertrag							
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr…

Wiederholung der vorstehen

Namen der Dörfer	Giebigkeit die von den Rustikalgründe oder Häußern vorhin der Herrschaft, theils in Naturalien, theils im Gelde unter verschiedenen Benennungen zu leisten war.			Jährliche Verrichtung der Robot		Alter Stand — Von Herrschaftlichen Grunden bisher besessen an eingekauften		besessen an uneingekauften		an Zinse gezahlt von eingekauften			an Zinse gezahlt von uneingekauften		
				Zug-	Hand-											
Jenseits der Elbe.	fl.	kr.	d.	Täge.	Täge.	Metz.	Mß	Metz.	Mß	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Kais. Schloß und Stadt Podiebrad....	....	..	..	....	....	....	..	9	12	....	33	3½	26	..	..
Städtel Sadska..	....	..	..	....	....	....	..	36	..	....	..	..	76	30	..
Dorf Kluck.......... ..	34	51	2½	364	1,819	....	..	14	1½	....	..	..	10	30	..
.... Wossetscheck...... ..	53	41	5	728	2,485	....	..	87	11½	....	..	..	73	7	..
.... Przedhradi........	30	13	..	416	1,264	27	..	15	6½	9	22	2	12	..	..
.... Pinow....	23	3	3	442	1,403	....	..	86	11½	....	..	..	60	5	2
.... Sokoletsch...... ..	57	6	2	884	2,633	....	..	80	10½	....	..	..	82	45	..
.... Wellim....	150	22	4	2,080	3,228	....	..	12	..½	....	..	..	9	..	..
.... Przedni. (Lhotta)	43	10	2½	1,092	2,624	....	..	....	..	8	10	..	..	..	..
.... Piskowa. (Lhotta)	86	43	..	1,560	4,063	....	..	....	..	1[illegible]	15	..	..	..	..
.... Kostelni. (Lhotta)	124	20	2½	1,976	4,210	....	..	29	10½	36	15	..	23	..	..
.... Wrbowa. (Lhotta)	70	25	3	834	2,745	....	..	74	13	....	..	..	71	..	..
.... Petschek....	47	12	4	520	1,671	....	..	6	13	35	51	2	7	15	..
.... Miltschitz.........	112	24	5	1,612	2,150	....	..	4	9	....	..	..	4	..	..
.... Chotarn.....	57	21	1	832	1,671	....	..	....	..	....	..	..	..	..	..
... Pollabetz....... ..	25	52	2	520	1,359	....	..	....	..	....	..	..	..	..	..
... Chwalewitz..... ..	25	30	4	312	1,585	....	..	32	13	....	..	..	22	13	..
... Herzatew.........	31	3	3	1,248	2,935	....	..	32	9½	....	..	..	32	35	..
... Swierzinck....	33	1	..	468	1,369	....	..	84	11½	....	..	..	71	30	..
... Pist............ ..	26	38	2	52	1,066	....	..	1	8½	....	..	..	1	..	..
... Hradischko....	15	58	4	....	2,028	....	..	48	..	6	..	..	21	..	..
Summe jenseits der Elbe..	1,044	1	1½	15990	42,338	27	..	657	14½	115	27	1½	603	30	8

Digitized by Google

den Ortschaften

Neuer Stand																					
Nach der real-Ausmessung								künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte													
vermög geometrischen Tabell.						Betrag der uneingekauften ins Emphiteutische Eigenthum erhaltenen alt- und neuen Dominikalgründen.		an Robot-Reluition statt der vorigen Giebigkeit und Natural-Robot.						An Erbgrundzinsen von den Emphiteutisch besitzenden						Zu a Herr chen	
B. betragen die vorhin Besessene				C. an neuen Dominikalgründen bey zertheilten Mayrschaften bekommen										eingekauften			uneingekauften				
eingekaufte		uneingekaufte						von Hause			von Rustikal-Gründen.			Dominikal-Gründen nach							
Herrschaftl. Gründe														alten			neuen				
														Vertrag							
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	k.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	

Digitized by Google

Wiederholung der vorstehen-

Namen der Dörfer	Alter Stand: Giebigkeit die von den Rustikalgründ der Häusern vorhin der Herrschaft, theils in Naturalien, theils im Gelde unter verschiedenen Benennungen zu leisten war.			Jährliche Verrichtung der: Zug-	Hand-Robot	Von Herrschaftlichen Gründen bisher besessen an: eingekauften		uneingekauften		an Zinse gezahlt von: eingekauften			uneingekauften		
	fl.	kr.	d.	Täge.		Metz.	Mg.	Metz	Mg.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Diesseits der Elbe.															
Dorf Zbojz..	48	29	5	884	2,589	....	....	122	13¼	17	24	3¾	80	..	..
— Krjeczkow	38	42	4	832	1,567	....	....	182	8¼	12	24	3¼	121	51	5¾
— Budimlerzitz	16	53	2	624	744	....	....	98	8¼	23	5	2	92	..	..
— Raschowitz	27	3	..	468	1,091	....	....	84	11¾	..	..	..	78	..	..
— Westetz	60	20	..	780	1,549	....	....	81	15¼	23	32	4	66	30	..
— Ehled	69	44	5	1,300	1,860	....	....	53	7¾	..	35	..	59	..	..
— Bohnitz	71	31	3	1,404	2,501	....	....	62	6¼	22	10	..	64	26	..
— Patek	33	56	5	832	2,087	....	....	24	8	..	..	..	13	48	.3
— Kaut	38	16	..	884	1,185	4	8	144	2½	..	..	..	109	45	..
— Netrzebitz	21	18	2	520	1,151	....	....	138	3¾	5	50	..	84	50	..
— Aumielowitz	23	43	..	468	1,134	....	....	6	13¾	..	..	..	6	30	..
— Tschimiowes	195	23	..	2,288	7,195	....	....	6	1¾	31	38	..	6	45	..
— Wellenitz	39	54	..	520	1,507	9	....	26	13¼	4	20	..	30	5	..
— Chotionek	38	35	5	624	1,775	....	....	....	....	..	..	..	..	..	..
— Lybitz	62	25	3	676	3,456	....	....	15	3¼	2	20	..	11	..	..
— Odrzepes	44	31	3¾	728	2,702	7	8	30	6	21	..	4¾	55	..	..
— Oppotschnitz	80	55	2	2,132	5,932	....	....	391	10	40	51	4¼	308	22	..
Übertrag	911	49	3¾	15,964	40,025	21	..	1,470	5¼	205	12	3¾	1,187	58	2¾

Digitized by Google

den Ortschaften

Neuer Stand

Nach der Real-Ausmessung						künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte													
vermög geometrischen Tabell.						an Robot-Reluition statt der vorigen Giebigkeit und Natural-Robot.				An Erbgrundzinsen von den Emphiteutisch besitzenden						Zus			
B. betragen die vorhin Besessene				C. an neuen Dominikalgründen bey zertheilten Mayrschaften bekomen						eingekauften			uneingekauften						
eingekaufte		uneingekaufte								Dominikal-Gründen nach									
Herrschaftl. Gründe						von Hause			von Rustikal-Gründen.	alten			neuen						
										Vertrag									
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.

Digitized by Google

Wiederholung der vorstehen-

Alter Stand

Nro.	Namen der Dörfer	Giebigkeit die von den Rustikalgründen oder Häusern vorhin der Herrschaft, theils in Naturalien, theils im Gelde unter verschiedenen Benennungen zu leisten war.			Jährliche Verrichtung der		Von herrschaftlichen Gründen bisher											
							besessen an				an Zinse gezahlt von							
					Zug-	Hand-	ein-		unein-		ein-			unein-				
					Robot		gekauften				gekauften							
		fl.	kr.	d.	Täge.		Metz.	Mß	Mer.	Mß	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.		
	Uebertrag	911	49	3½	15,964	40,025	21	..	1,470	5¼	205	12	3¼	1,187	53	2¼		
37	— Wrbitz	73	40	4	1092	3144	....	..	....	..	12	50	4¼	....	..	..		
38	— Podmok	66	25	..	1,300	3351	22	8	139	5¼	....	..	..	105	33	..		
39	— Sennitz	21	11	4	312	1689	....	..	....	..	....	..	..	....	..	..		
40	— Ebrschitz	44	8	2	520	2304	....	..	94	8¼	....	..	..	93	36	..		
41	— Domenewitz	22	5	2	312	1065	....	..	18	14	....	..	..	15	..	..		
42	— Radowesitz	44	16	..	624	2781	33	7¼	18	10¾	21	..	..	20	33	..		
43	— Lopez	27	20	2	208	1343	27	..	....	..	19	..	..	....	..	..		
44	— Dejez	32	11	2	208	1490	12	12	....	..	2	30	..	....	..	..		
	Summe diesseits der Elbe.	1,243	8	1½	20,540	57,192	116	11½	1,741	11½	260	33	2½	1,422	40	2¾		
	Beyde Summen machen.	2,287	9	3	36,520	99,530	143	11½	2,399	9½	376	..	3½	2,026	10	4¼		

Digitized by Google

Neuer Stand

Nach der Real-Ausmessung								künftige Zahlung nach dem neuen Kontrakte													
vermög geometrischen Tabell.						Betrag der uneingekauften ins Emphiteutische Eigenthum erhaltenen alt, und neuen Dominikal-Gründen.		an Robot-Reluition statt der vorigen Giebigkeit und Natural-Robot.						An Erbgrundzinsen von den Emphiteutisch besitzenden						Zusammen an der Herrschaftlichen Giebigkeit.	
B. betragen die vorhin Besessene				C. an neuen Dominikalgründen bey zertheilten Mayrschaften bekommen				von Hause			von Rustikal-Gründen.			eingekauften			uneingekauften				
eingekaufte		uneingekaufte												Dominikal-Gründen nach							
Herrschaftl. Gründe														alten			neuen				
														Vertrag							
Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	Mz.	M.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.

Digitized by Google

Daß obige Ausweise der herrschaftlichen Rektifications Rolle gleichlautend, und aus den herrschaftlichen Amtsbüchern getreulich herausgezogen worden, bescheinigen wir hiemit. Podiebrad den 24. Heumonats im Jahre 1776.

Johann Joseph Beierweck,
k. k. Oberamtmann.

Franz Tscherwenka,
Weysenschreiber.

Digitized by Google

D.

Kontrakt

mit den Unterthanen der kaiserl. königl. Herrschaft Podiebrad geschlossen den 3ten August 1776.

Nachdem bey der k. k. kammeral Herrschaft Podiebrad die neuen Rustikal- und Dominikal-Grundbücher verfasset worden, hat man die sämmtlichen Unterthanen Mann für Mann vorgerufen, ihnen den Inhalt der neuen Verfaßung vorgestellet, und nachfolgenden Kontrakt geschlossen.

§. 1. Wird die gnädigste Grundherrschaft alle Robot-Schuldigkeiten aufheben, und die herrschaftliche Mayerschaftsgründe unter die Unthanen, ohne einen Kaufschilling zu fodern, in emphyteusim, oder Erbpacht vertheilen, dessen Folgen gleich unten deutlicher sollen entwickelt werden.

§. 2. Wird die gnädigste Grundobrigkeit den Unterthanen alle Rustikal- und Dominicalgründe durch Landmesser ausmessen lassen, um unter ihnen eines Theils eine beständige, gerechte Contributions-Belegung zu verfassen, andern Theils aber zu wissen, wie viel jeder nach Gerechtigkeit, mithin nach 4 bestimmten Qualitätenklas-

Digitized by Google

sen der Herrschaft an Robotreluition zu geben habe, auf daß keiner gegen den andern beschweret werde.

Da nun diese Arbeit bloß zu Nutzen der Unterthanen geschieht, so erklären sie sich, die Beköstung auf sich zu nehmen, und der Herrschaft eben nach Maaße der erfolgten Ausmessung, in die Besitzungen der Rustikal- und Dominikal-Gründe eingetheilt, in zweyjährigen Fristen zu bezahlen.

§. 3. Die Robotreluition wird folgender massen eingetheilet, und bezahlet werden.

a. Die glatten unbehausten Einwohner zahlen.... 1 fl. 30 kr.

b. Häusler, oder hier sogenannte Barakner, die Häuser, aber keine Gründe besitzen..... 3 fl. —

c. Alle übrigen Chalupner, oder Gärtler, die zur Handrobot verbunden waren, gleichfalls 3 fl. vom Hause, und von jedem Metzen Rustikal-Grundes im Durchschnitte 21. kr. nach den 4. angenommenen Qualitätenklassen eingetheilet, und eben so

d. Die Zugroboter 6. fl. vom Hause, und 21. kr. vom Metzen Ansaat. *

§. 4. Vom 1ten Jänner 1777 fangen diese neuen Schuldigkeiten an, und werden derzeit, bis die vollkommene Ausmessung vollbracht ist, nach der mit jedem Unterthan persönlich geschehenen Berechnung be-

* Wenn die geometrische Ausmessung vollendet ist, und sich alsdann, wie es gemeiniglich geschieht, eine größere Anzahl Gründe zeiget, so läßt sich, nach dem auf der Herrschaft Schurz würklich erfolgten Beyspiele, die bedungene Abgabe von den Häusern und Gründen leicht verhältnißmäßig verringern, und solchergestalt ohne Abbruche der vollkommenen herrschaftlichen Entschädigung den Unterthanen eine wohlthätige Billigkeit erweisen.

Digitized by Google

bezahlet, wo sodann die vollzogene wirkliche Ausmessung auf der ganzen Herrschaft den ächten Maaßstab geben wird.

§. 5. Gegen diesem Robotgelde hören alle übrigen Giebigkeiten von Rustikal-Gründen im Gelde und Getreide, wie die herrschaftlichen Roboten selbst den 1ten Jänner 1777 auf, nicht verstanden jene, die in öffentlichen Landesgeschäfften dem Lande, und nicht der Herrschaft zu verrichten sind.

§. 6. Gleichwie das hiesige flache durch viele Flüsse umgebene Land, und sein wahres Aufnehmen lediglich von der Aufmerksamkeit abhängt, die man auf die Wässer und Ueberschwemmungen verwendet, welche die Grundstücke verderben, die Wege von einem Grunde zum andern, und zu den Dörfern zu allgemeinem Schaden oftmals fast unwandelbar machen, so verbinden sich die Unterthanen alle, daß sie in Zukunft von der Last der Roboten befreyet, und Besitzer aller der herrschaftlichen Mayerschaftsgründe ganz willig mit ihren Arbeiten zu jener Zeit, wo sie mit Agrikulturs Erfodernissen nicht mehr wesentlich beschäftiget sind, auf Ansage und Befehl der Herrschaft mit Vergnügen und unweigerlich zur Arbeit erscheinen werden, wenn es um Durchschnitte in den Flüssen, oder Bächen, um Errichtung von Gräben, Dämmen und Strassen, um Besetzung derselben mit Bäumen zu thun ist, wodurch der allgemeine Wohlstand aller Gemeinden befördert wird. Und auf daß bey dieser Concurrenz, wie überall, das ächte Maaß der Billigkeit beobachtet, und jeder nach seinen Kräften hierzu gezogen werde, so sollen

a. Alle nöthigen Arbeitstäge mit Fuhren von 2 Pferden und einem Knechte à 24 kr.; die Handarbeitstäge à 7 kr. geschätzt werden.

b. Der Betrag des Werths wird unter die sämmtlichen Unterthanen und Dörfer, die von der neuen Arbeit Nutzen ziehen, nach Maaße der Besitzungen vom Metzen Grundes vertheilet, und der auf jeden fallende Preis durch verrichtete Arbeiten mit Fuhren bey den bespannten, mit Handarbeiten bey den unbespannten Unterthanen erstattet werden.

§. 7. Ist dem Unterthan die größte Wohlthat der Robotrelution begreiflich gemacht, und von ihm danknehmig erkannt worden, daß durch das neue System die Ungleichheit aufhöret, welche bisher in der Robotleistung darinn bestund, daß der kleine Unterthan oft fast wie der große die Robotlast wider alle Billigkeit tragen mußte.

§. 8. Die Roboten sind der Herrschaft bis den 1ten Jänner 1777 wie vorhin zu leisten, und die Unterthanen werden die Ursache erkennen, die sie veranlassen soll, die künftige Wintersaat mit Eifer zu bestreiten, weil sie schon ihnen bloß gegen Erstattung des Saamens zufließen wird.

§. 9. Es giebt Dominikal-Gründe,

a. Die den Unterthanen schon vorhin mit Unterthänigkeit käuflich überlassen worden,

b. Gründe, die man ihnen bloß willkührlich gegen Zinse bisher gelassen, und endlich

c. Die ihnen nach Ausweise dieses Kontraktes mit der Vertheilung der Mayerhöfe werden übergeben werden.

Ueber alle diese Gründe bekommen, und behalten die Unterthanen gleich das unterthänige Eigenthum, und werden

a. Von den Gründen erster Gattung, das ist von den schon vorlängst eingekauften die alten in dem Dominikalgrundbuche verschriebenen Zinse jährlich forthin bezahlen,

b.

b. Von den übrigen aber gleichfalls im Durchschnitte, und nach erfolgender Eintheilung in die auch hier angenommene 4. Qualitätenklassen 1. fl. 30 kr. vom Metzen der Herrschaft entrichten.

Die Mayerhöfe, die ihnen vertheilt werden, sind:

a. Der zu Podiebrad wird entweder ganz, oder zum Theile nach Belieben und zum Gebrauche der Herrschaft vorbehalten.

b. Pinow.

c. Kell.

d. Wellim.

e. Chwalowitz.

f. Draho.

g. Wellenitz.

h. Srbetz.

i. Oppolan.

k. Woschkobrh.

l. Radowesnitz.

Die Vertheilung dieser Gründe wird nach beßter Schicksamkeit der Lage geschehen, und was die Bestimmung der 4. Qualitätenklassen belanget, da wird solche unter der Oberaufsicht des bestimmten Ingenieurs, oder Landmessers mit Zuziehung eines herrschaftlichen Beamtens, des Richters des Orts, in Gegenwart des Grundbesitzers, und allenfalls zweener Richter aus anliegenden Dorfschaften bestimmet werden.

§. 10. Wenn die Vertheilung jedem insonderheit wird geschehen seyn, so ergiebt sich in der jeden betreffenden Abgabe des Zinses kein Anstand, dahingegen muß auf die Zeit eine Vorsehung getroffen

werden, wenn bis Ende 1777 die ganze Ausmessung aller Dominikal-Gründe wider Verhoffen nicht erfolgen soll.

Es wurde also bewilliget, daß in solchem Falle diejenigen, die auf einen nicht vertheilten Mayerhof gewiesen sind, denselben gemeinschaftlich bearbeiten, und die Früchte und die Bezahlung der Grundzinse an die Herrschaft nach dem verstandenen Maaße der ihnen geschehenen Zutheilung über sich nehmen sollen *

§. 11. Wenn die wirkliche Ausmessung erfolget, wird den Unterthanen das zu viel bezahlte zurückgestellet, oder von ihnen der Herrschaft das zu wenig bezahlte erstattet, massen bloß von nun an die Realität, die wahre Lage des Grundes der Maaßstab aller Giebigkeiten seyn soll.

§. 12. Die Mayerschafts-Gebäude, werden auch den Unterthanen übergeben werden, und dieses nach billiger Schätzung, und dermassen, daß die Zahlung in auch billig zu bestimmen kommenden Terminen vor 1ten Jänner 1780. nicht anfangen solle.

Ueber die Preise, um die den Übernehmern diese Gebäude überlassen worden, sind besondere Eintheilungs-Tabellen verfasset, und von den Käufern unterschrieben worden.

§. 13. Die Vertheilung der Gründe wird zuerst die Besetzung der Mayerhöfe, und das Unterbringen der Kinder der vermöglicheren Unterthanen, hinfolglich die Bestellung der neuen Familien umfassen.

Hernach

* Diese Vorsehung auf das erste Jahr hanget von der Willkuhr der Unterthanen selbst ab, die sich überall unter einander einzuverstehen wissen. In manchen Ortschaften haben sie die Mayerschaftsgründe inzwischen mit der Kette ausgemessen und unter sich getheilet.

Digitized by Google

Hernach wird man alle Häusler, die keine Gründe haben, mit einer mäßigen Besitzung von Gründen versehen, um sie der größten Noth auf alle Zufälle zu entreissen.

Endlich wird man den schlecht angesessenen Gärtlern oder Chalupnern, auch mit Vermögen versehenen Inleuten einige Gründe nach Thunlichkeit zuwenden.

§. 14. Der Grundherrschaft bleibt, über die den Unterthanen überlassenen Rustikal-Gründe, so wie über die Dominikal-Gründe das Dominium directum, das herrschaftliche Obereigenthum vorbehalten, Kraft welchem sie den Unterthan jedoch nur damals seines übernommenen Nutznießung-Eigenthums entsetzen kann, wenn er

a. Die Gründe nicht gut bebauet, sondern vernachläßiget, und verschlimmert,

b. Sich tief verschuldet,

c. Der Herrschaft die jährlich Kraft des zu erhalten habenden Urbarial-Giebigkeit-Büchels, und Kaufbriefs ausgewiesenen und bedungenen Gaben kontraktmäßig nicht entrichtet.

Wenn der Unterthan hingegen allen gesagten seinen Pflichten getreulich nachkömmt, ruhig und der Herrschaft gehorsam ist, kann er seines Besitzes, und erhaltenen Eigenthumsrechts nicht entsetzet werden, sondern mag mit demselben nach Willkuhr handeln, und solches seinen Erben hinterlassen. *

Nach

* In dem Falle, daß die Herrschaft von einem die Zahlung nicht leistenden, und sonst mit Schulden beladenen Unterthan den vermöge dieses Kontrakts überlassenen Grund zurück nehmen müßte, kann sich der Anstand ergeben, wie es mit der Schäzung dieses Grundes gehalten werden solle, und diesfalls haben Ihre K. K. A. Majestät auf den allseitigen k. k. Herrschaften folgende Anordnungen kund machen zu lassen geruhet.

Wenn

Nach erfolgter geometrischen Ausmessung werden die neuen Rustikal- und Dominikal-Grundbücher in ihre endliche Ordnung gebracht werden, welche als unveränderliche Instrumente gelten sollen, um des Unterthans Schuldigkeiten gegen die Herrschaft nach Ausweise dieses Kontraktes zu bestimmen.

Die

Wenn die Gründe eingekauft sind, das ist, wenn der Besitzer der Grundherrschaft dafür einen Kaufschilling bezahlet oder zu bezahlen sich verbunden hat, so soll das betreffende Grundstück unpartheyisch, und zwar durch Beyziehung eines Schätzmannes von Seite der Herrschaft, und eines von Seite des Besitzers geschätzet, dem Meistbiethenden verkaufet, von dem Verkaufspreise die Schulden nach Vorschrift der Landesgesetze bezahlet, und der Ueberrest dem abgesetzten Eigenthümer behändiget werden.

Wenn hingegen der unterthänige Besitzer das in der Frage stehende Grundstück ohne Kaufschillinge erhalten hat, so soll die Herrschaft befugt seyn, solches ohne aller Schätzung einzuziehen, und abermal einem andern mit, oder ohne Kaufschillinge zu überlassen, den Fall ausgenommen, wenn der abgesetzte Besitzer das unterthänige Gut schon durch 10 Jahre, von der kontraktmäßigen Uebergabe anzurechnen, ruhig besessen hat, wo sodann solches, wie oben erwehnt worden, geschätzt, dem Meistbiethenden verkauft, und der Kaufschilling angezeigter maßen verwendet werden soll.

Sollte jedoch wider alles Vermuthen kein Käufer zu finden seyn, so kann die Grundobrigkeit das Grundstück ohne Erstattung eines Kaufschillings einziehen.

Gleichergestalt kann der Unterthan sein emphyteutikal Eigenthum, wenn er solches eingekauft hat, mit Bewilligung der Grundobrigkeit veräußern, und diese Bewilligung kann alsdann nicht verweigert werden, wenn ein anderer untadelhafter neuer Besitzer gestellet wird. Ist aber das Gut uneingekauft, so kann solches vor dem Falle der 10 jährigen Besitzung nicht anders, als aus besonderer Gnade und willkührlicher Bestätigung der Herrschaft veräußert werden. So kann auch der Unterthan die eingekauften Gründe ohne herrschaftlicher Einwilligung, die uneingekauften hingegen nur unter freywilliger Erlaubniß der Obrigkeit mit Hypothek beladen: Wie dann auch von den grundobrigkeitlichen Aemtern ordentliche Vormerkbücher gehalten, und in solchen alle Kontrakte der Unterthanen, worinn sie Hypothecken auf das unterthänige Emphiteutikal-Gut bestimmen, eingeschrieben werden müßen, weil ohne dieser Vormerkung kein Vorzug einer Foderung, und dieser nur von dem Tage der Vormerkung Statt haben soll.

Digitized by Google

Die Veränderungen sind in diese Grundbücher nicht einzutragen, sondern in die besonders haltende Veränderungs-Protokollen, in die alle Fälle mit Beziehung auf die Stellen der Grundbücher einzuschreiben sind.

§. 15. Ueber dieses schenkt die gnädigste Grundherrschaft allen den Unterthanen für sich und ihre Kinder die bisherige Leibeigenschaft, dergestalt jedoch, daß sie mit unterthänigem Gehorsame der Herrschaft forthin unterworfen bleiben, und sich verbinden,

a. Ihre Gründe gut zu bearbeiten, ihre Schuldigkeit getreulich abzuführen, ihre Gründe nicht zu verlassen, ohne der Herrschaft einen andern ihr annehmlichen, tauglichen Besitzer zu stellen.

b. Ohne Bewilligung der Herrschaft ihre Besitzungen nicht zu verstücken.

Sollten die Unterthanen diesfalls, und in den weiter unten auf sich nehmenden Verbindlichkeiten ihr Versprechen nicht halten, so würden sie ohne weiters in die vorige Unterwürfigkeit in allen und jeden zurück zukehren haben.

§. 16. Bey Veränderungen wird der neue Besitzer der Grundherrschaft vom Grunde und Boden, und vom Hause das Laudemium oder das Anlobungsrecht abführen, und dieses von Rustikal-sowohl, als Dominikal-Gründen, von denen der Grundherrschaft das obrigkeitliche Eigenthum gebühret. Das Laudemium wird nach einer billigen Schätzung genommen werden, die bey dem Feldbaue gewöhnlich ist, zu der der Unterthan einen Schätzmann, wie das Wirthschaftsamt einen, beyzuziehen befugt seyn solle.

Fünf von hundert werden die in auf- und absteigender Linie folgende Erben; alle übrigen neuen Besitzer hingegen 10 von hundert zahlen.*

§. 17. Die Unterthanen verbinden sich, bey der Uebernahme der herrschaftlichen Gründe, an denselben die beste Ackerpflege anzuwenden, und den 4ten Theil zu Wiesen liegen zu lassen, oder in anderweg zur Viehfütterung widmen zu wollen, um die in Böhmen so sehr mangelnde Viehzucht in beßeren Stand zu bringen. Sie erkennen die Wichtigkeit dieser ernsthaften Vorsicht, und bewilligen, daß die Herrschaft jenen Unterthanen die Dominikal-Gründe zu benehmen befugt seyn solle, die diese Bedingniß nicht erfüllet, wohl verstanden, wenn bey der Bestimmung der Qualitäten-Klassen der Grund des Futterwachsthums fähig erkennet werden solle, welches in den geometrischen Tabellen anzumerken seyn wird.

§. 18. Die von den Unterthanen oben wegen der Robot-Reluition sowohl, als wegen der Dominikal-Grundzinse auf sich genommenen Abgaben wird die Herrschaft nur auf die ersten zehn Jahre im Gelde zu nehmen schuldig, nach Verlaufe dieser zehn Jahre aber die schuldige Vergütung und Abführungsart im Getreide zu fodern berechtiget seyn: mithin wird der neue Plan beständig nur auf Natural-Getreidschüttungen bestimmet.

In-

---

* Das Laudemium ist nach dem Beyspiele anderer Länder als ein für die Herrschaft bestimmter Entschädigungs-Betrag angenommen worden. Es ist und bleibt aber die Ein- oder Nichteinführung und Bestimmung desselben immer nach der Lage der Umstände der freyen Willkühr der sich gegen einander einverstehenden Theile vorbehalten.

Zu Schurz und Schaßler hat man nach dem Wunsche der Unterthanen, und um den Anständen auszuweichen, die sich von Zeit zu Zeit bey der Schätzung der Gründe ergeben können, die Laudemialabgabe auf eine jährliche Pausch Summe festgesetzet.

Digitized by Google

In Folge dessen erklären sich die Unterthanen, daß sie den jeden nach der Real-Ausmessung in den neuen Grundbüchern angeschriebenen Betrag nach 10 Jahren mit Getreide liefern wollen, und dieses zwar in der Gattung, die jeder abzuführen im Stande seyn wird, und in unveränderlichen Preisen, als

a. Den Weitzen um..... 2 fl. — kr. den Wiener Metzen
b. Das Korn — ..... 1 — 30 —
c. Die Gerste — ..... 1 — — —
d. Den Haber — ..... — — 45 —

Dieses Getreid wird in guter und reiner Qualität von den Unterthanen in die von der Herrschaft angewiesene Schüttkästen zu liefern seyn.

§. 19. Sollte jedoch nach Verlaufe der 10 Jahre die Herrschaft anstatt der Natural-Getreidabgabe wieder bey der Abführung im Gelde beharren wollen, so hat sie diesfalls mit den Unterthanen einverständlich zu handeln, massen auch diese zu der Geld-Zahlung damals wider Willen nicht verhalten werden mögen, folglich solle die Reluition mit Gelde nur alsdann statt haben, wenn beyde Theile zu was immer für einer Zeit sich auf dieselbe miteinander einverstehen, auf welchen Fall aber die Grundobrigkeit sich weiter erbietet, das jeweilig paktirte Reluitions-Quantum auf 10 nacheinander folgende Jahre anzunehmen, nach deren Verlauf hingegen wiederum das Getreid von dem Unterthan entweder sich abführen zu lassen, oder einen neuen Geld-Reluitions-Vertrag auf andere 10 Jahre anzustossen, und auf diese Art soll von 10 zu 10 Jahren fortgefahren werden.

§. 20. Soll der Betrag entweder im Gelde, oder im Getreide der Herrschaft je und allzeit, ohne Rücksicht auf Wetterschäden, entrichtet werden.

§. 21. Wird auch auf dem Fall eine Vorsicht bestimmet, wenn im Kriege von der Herrschaft Getreid, oder Futter durch Landesfürstliche Ausschreibung gefodert würde, dermassen, daß, da selbe keinen Feldbau mehr hat, die Unterthanen den ganzen Betrag dieser Foderungen abzuführen gegen der Bedingniß verbunden seyn sollen, daß die Hälfte des ihnen andurch allenfalls zugehenden Schadens von ihnen, nach Maaße ihrer Gründe, die andere Hälfte aber von der Herrschaft getragen werde. Wogegen der sich allenfalls ergebende Nutzen den Unterthanen ganz zustatten kommen solle.

§. 22. Auf daß die gnädigste Grundherrschaft über die richtige Befolgung der von Seite der Unterthanen übernommenen Schuldigkeiten gesichert seyn möge, so erklären sich die gesammten Unterthanen einhellig, von Gemeinde zu Gemeinde, eine für alle, und alle für eine, und jeder Unterthan für sich, und alle, daß sie für gesagte Abgaben für sich, und ihre Erben haften wollen, dermaßen, daß, Falls ein oder anderer in Abführung seiner Schuldigkeit nachläßig seyn sollte, sie alle gesammt und jeder unmittelbar insonderheit von der Herrschaft durch die gewöhnlichen Zwangsmittel zur schuldigen Zahlung angehalten werden mögen, und sollen.

Die Unterthanen unterwerfen sich auch ganz willig, daß nicht nur allein, wie schon gesagt worden, die Herrschaft jene, die ihre Gründe vernachläßigen, oder ihre schuldigen grundobrigkeitlichen Gaben dem Kontrakte zu Folge nicht entrichten, oder aber sich in Schulden versenken, ohne weiters abschä-

Digitized by Google

schätzen zu lassen, und um beßere Besitzer umzusehen befugt, sondern auch berechtiget seyn soll, wenn die Richter einen solchen Fürgang nach erkannter übler Wirthschaft eines Besitzers zu begehren veranlaßet seyn sollen, anstatt eines solchen schlechten Wirths, für den doch alle stehen müßen, einen guten emsigen alsogleich anzustellen.

Unter den verstandenen herrschaftlichen neuen Giebigkeiten sollen nicht begriffen seyn jene, welche nicht vom Grunde und Boden, sondern von persönlichen Begünstungen abhangen, die diese, oder jene Person auf der Herrschaft nur für sich, mithin nicht beständig genießet, als die Fleischkram- Schmiede- Wirthshaus- und die durch besondere Einverständniß bestimmten Mühlzinse und dergleichen, die der Herrschaft begreiflichermaßen besonders, wie vorhin zu bezahlen sind.

§. 24. Die neuen Giebigkeiten sind in monatlichen Fristen vom 1ten Jänner 1777. an zu zahlen, und in die von der Herrschaft erhaltenen Dominikal-Zahlungsbüchel einzuschreiben, die jedem, wie die Contributionsbüchel, behändiget werden. Diese Zahlung kann entweder durch die Richter in den künftigen monatlichen Amtstägen, oder von jedem Unterthan selbst überbracht werden, jedoch muß das Steuerbüchel immer mitkommen, maßen dessen Einschreibung von Seite des Rentamts allein die richtige Bezahlung erweisen solle. *

* Ihre k. k. a. Majestät haben dergleichen bey Bestätigung gegenwärtigen Kontrakts sich ausdrücklich vorbehalten, und auf besagten Gütern überall bekannt zu machen allergnädigst befohlen, daß, nachdem den Unterthanen auf Verlangen die grundherrlichen Zahlungen auf 12. monatliche Fristen bedungen worden, der Grundobrigkeit bevorbleiben solle, einen seine bedungenen Giebigkeiten nicht zahlenden, und öfters bey den Zahlungsfeisten kontraktbrüchigen Unterthan, auch in dem ersten Jahre von seinem Grunde zu entfernen, und einen beßern Zahler allenfalls zu suchen.

Digitized by Google

§. 25. Da die Herrschaft einen Mayerhof beybehält, alle Robothen aber hinläßt, so haben die Unterthanen die erfoderlichen Arbeiten, die die Herrschaft mit eigenen Leuten und dem wenigen Viehe nicht bestreiten kann, nach einer allenfalls rollarmäßigen, oder herumgehenden Ordnung gegen baare Bezahlung zu verrichten, mithin werden dem Unterthan gereichet werden,

a. Für Schlagerlohn einer Klafter weichen Holzes 15. kr; des harten aber 18. kr.

Den vorhinigen Zugrobotern

b. Fuhrlohn, und zwar in jenen Gegenden, von denen täglich zwo Klafter Holz geführet werden können, von der Klafter 30. kr.

Von den Wäldern aber, aus denen nur eine Klafter täglich geliefert werden mag, 1. fl. von der Klafter.

c. Für andere Holzgattungen wird nach Maaße eines Klafterbetrags das nämliche Fuhr- und Schlagerlohn bezahlet.

d. Verbinden sich die Unterthanen, die mit Pferden versehen, auch andere nöthige Fuhren, mit 2. Pferden um 1. fl. inner- und außer der Herrschaft, ohne Reichung einigen Futters, zu verrichten; es sollen aber diese Fuhren außer der Herrschaft einen Unterthan über 3. Täge des Jahrs, und ohne besonderer Einwilligung und Einverständniß nicht beschweren.

e. Für die übrigen Hand-Taglöhner bey Gebäuden, und andern Erfordernißen, bey Teichen, oder in anderweg bey der Wirtschaft, werden 12. kr. von St. Georgi bis St. Gallen, von St. Gallen aber bis St. Georgi 10. kr. bestimmet.

e. Für

f. Für Bothengehen werden ihnen auf die Meile 6. kr. bezahlt werden.

g. Bey dem Schnitte des Getreides, und bey dem Heumachen werden auf die Person 15. kr. bewilliget, alles ohne Kost der Menschen, und Fütterung der Pferde.

h. Für die Salzfuhren endlich aus der Legstatt 7. kr. für das Fäßel, welches gleich zu allen Zeiten, wenn es die Herrschaft verlanget, geliefert werden muß.

§. 26. Da die Robotbefreyung bey den Richtern, Schänkern, Hegern und dergleichen aufhöret, so wird ihnen von der Herrschaft eine billige Vergeltung bedungen werden. *

Schlüßlich werden die Unterthanen zu vorsichtiger Gebahrung mit ihren eigenthumlichen Waldungen verbunden, in denen sie keinen Holzschlag ohne vorläufiger Ausweisung des Forstamts pflegen sollen, welches auf die Erhaltung derselben, wie jener der gnädigsten Grundherrschaft, wachen wird.

So geschehen Podiebrad den 3ten Augustmonats 1776. **

---

* Diese Vergütung sowohl, als obige Bestimmung, oder Preise für Fuhren und Arbeiten wird überall nach Beschaffenheit der Umstände bestimmt, und in der Bilanz dem neuen Einrichtungsplane zur Last geschrieben.

** Der Kontrakt ist von allen Richtern und Geschwornen unterschrieben, welche von den Gemeinden dazu bevollmächtiget sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

E.

Muſter

der

Geometriſchen Realausmeſſungs Tabellen

Gezogen aus dem ruſtikal-Grundbuche der K. K. Herrſchaft Schurz.

N^ro. 13. Dorf Rentzähn.

Digitized by Google

Nrus des Hauses.	Namen des Besitzers.	Beschreibung der Rustikalgründe, die jeder vor der Vertheilung der Mayerhöfe besessen hat.
1	Johann Rücker, ...	(a Einen Garten beym Hause. ...
		(b Einen Acker nahe beym Hause über die Straße von Gradlitz nach Königshof. ...
		(c Einen Acker neben dieser Straße an Nro. 20. ...
		(d Einen Acker von dem Hause über die Straße gegen Trautenau dem Wald hinab. ...
		(e Einen Grund unweit der hinteren Wiese an drey Seiten von Nro. 15. ...
		(f Einen Acker ober dem Walde, worüber der Fuhrweg nach Arnau gehet, beträgt nach Abzuge dieses Weges. ...
2	Anton Schmid. ...	...
3	Franz Rubel. ...	(a Einen Garten von der Gemeinde in Zins. ...
		(b Einen Acker an der Straße von Gradlitz nach Königshof. ...
		(c Einen Acker und Wiese hinter dem Gemeinteiche, und an dem Garten von Nro 13. gelegen. ...
4	Anton Scholz. ...	(a Einen Garten und Acker beym Hause. ...
		(b Einen Acker von dem Acker (a vorneben Feldweg gegen den Wald am Graben gelegen. ...
5	Andres Khun. ...	(a Einen Acker beym Hause von der Gemeinde in Zinse. ...
6	Johann Glaser. ..	(a Einen Garten beym Hause. ...
7	Ignaz Breckel. ...	(a Ein Bäthel beym Hause von der Gemeinde in Zinse. ...

Digitized by Google

Betragen nach der realen Ausmessung.

Klafter.	Qualitäten Klassen. 1te Metzen	1te Maßl.	2te Metzen	2te Maßl.	3te Metzen	3te Maßl.	4te Metzen	4te Maßl.	Summe. Metzen.	Summe. Maßl.
6,7	1	4½	....	....	....	....	....	....		
823	1	9	....	....	....	....	....	....		
1,058	2	....	....	....	....	....	....	....		
1,630	....	....	2	1½	1	....	....	....	23	12¾
1,003	....	....	....	....	1	14½	....	....		
7,364	....	....	....	....	13	15¼	....	....		
.....	....	....	....	....	....	....	....	....	.....	.....
.....	....	....	....	....	....	....	....	....		
7,926	3	1¾	3	....	8	5½	....	....	16	1½
57c	....	....	1	1¼	....	....	....	....		
7,334	13	14½	....	....	....	....	....	....	27	2½
7,013	....	....	....	....	13	4½	....	....		
.....	....	....	....	....	....	....	....	....	.....	.....
233	....	7	....	....	....	....	....	....	.....	7
.....	....	....	....	....	....	....	....	....	.....	.....

Digitized by Google

Neue des Hauses.	Namen des Besitzers.	Beschreibung der Rustikalgründe, die jeder vor der Vertheilung der Mayerhöfe besessen hat.
8	Ignaz Rücker. . . .	(a Einen Garten von der Gemeinde in Zinse. . . . .
		(b Einen Garten nächst dem Zinsgarten. . . . .
		(c Einen Garten hinter der Scheuer nebst einem Acker daran. .
		(d Einen Acker hinter dem Hause an obige Gärten anreinend, bis an den Wald hinauf. . . . .
		(e Einen Acker neben dem Acker (d und dem Wasserlaufe. . . .
		(f Einen Acker gleich daran, oben am Walde, und an Nro. 9. gelegen. . . . .
		(g Einen Acker gleich dabey in Wald hinein. . . . .
		(h Einen Acker an der Neudörfer Gränze über den Wald hinaus. .
		(i Einen Acker am Wege von Schurz nach Königshof bis zur Elbe. . . . .
		(k Einen Acker unweit des Wegs von Schurz nach Königshof an der Elbe bis an die hintern Wiesen. . . . .
		(l Ein Stück Wiese auf den hintern Wiesen. . . . .
		(m Ein Trischfeld neben den obigen Aeckern e und d. . . . .
		(n Einen Acker am Fußsteige von Trautenau an seinem Walde sub Lit. o. . . . .
28	Joseph Scholz. . . .	(a Einen Garten beym Hause von der Gemeinde in Zins. . . .
29	Paul Seidel.	(a Einen Garten beym Hause von der Gemeinde in Zins. . . .
30	Benjamin Khun. . .	. . . . .
		Und so weiter bis zur Summe eines jeden Dorfs.

Anmerkung. Bey Berechnung der Klaftern in das Körnermaß, da 528. Wiener Quadrat Klafter 1 Metzen Ansatzgrundes ausmachen, wurde die Zahl, um die Bruchtheile zu vermeiden, nur bis ¼ Mäßl angenommen, mithin wo . . auf ein Viertel Mäßel, welches 8¼ Klafter enthält, an Klaftern nicht die Hälfte abgegangen, der Abgang zugezehlet; hingegen die unter die Hälfte eines Viertel Mäßels mehr ausgefallene Klaftern weggelassen.

Digitized by Google

Klafter.	Betragen nach der realen Ausmessung. Qualitäten Klassen 1te Metzen	1te Maßl.	2te Metzen	2te Maßl.	3te Metzen	3te Maßl.	4te Metzen	4te Maßl.	Summe. Metzen.	Summe. Maßl.
.....	....	....	....	....	....	....	....	.. .		
512	....	15½	....	....	....	....	....	....		
3,380	6	6½	....	....	....	....	....	....		
33,025	....	....	33	6¼	19	2½	10	....		
708	....	....	1	5½	....	....	....	....		
2,156	....	.. .	....	....	4	1¼	....	....		
1,183	....	....	....	....	....	....	2	3¾	167	3¾
3,354	....	....	....	....	3	2¾	3	3		
12,489	15	2½	8	8	....	....	....	....		
21,726	21	5½	10	12¾	9	....	....	....		
8,082	15	5	....	....	....	....	....	....		
1,321	....	....	....	....	....	....	2	8		
352	....	....	....	....	....	....	....	10¾		
.....	....	....	....	....	....	....	....	....	.....	.....
.....	....	....	....	....	....	....	....	....	.....	.....
.....	....	....	....	....	....	....	....	....	.....	.....

Digitized by Google

Digitized by Google

ERRATA CORRIGE.

Im Unterrichte

Seite 13 Zeile 16 statt Hofbuchhalterey.....lese Hauptbuchhalterey.....

In den Beylagen

——114 —— 5 — übertreigt der erstere den letzteren..... — übertreigt der letztere den ersteren.....

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google